

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Diagramme Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kap. 06 01 Allgemeines	8
Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik	24
Kap. 06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft	41
Kap. 06 14 Verkehrswesen	53
Kap. 06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung	77
Kap. 06 20 Hochschulen	84
Kap. 06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	105
Kap. 06 24 Leistungen für Studierende	120
Einnahmen und Ausgaben 2011	128
Einnahmen und Ausgaben 2012	130
VE-Abschluss 2011	132
VE-Abschluss 2012	133
Einnahmen MG/TG 2011	134
Ausgaben MG/TG 2011	135
Einnahmen MG/TG 2012	140
Ausgaben MG/TG 2012	141
Anlage zu 0601.00.682 01	146
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0612	147
Anlage zu 0612.04.68608	151
Anlage zu 0612.06.68201	152
Anlage zu 0612.61.683 61	153
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0613	154
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Fraunhofer	157
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Norgenta	158
Anlage zum Kapitel 0614	159
Anlage zu Titel 0614.03.88307	161
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Straßenbau 2011	164
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Straßenbau 2012	170
Anlage zu Titel 0614.04.68501	176
Anlage I zum Titel 0614.04.89401	180
Anlage II zum Titel 0614.04.89401	184
Anlage zu Titel 0614.04.894 04	185
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0616	186
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0620	191
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Universität Kiel	196

Personal Universität Kiel	200
Landwirtschaftliche Versuchsbetriebe der Universität Kiel	211
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Universität Lübeck	213
Personal Universität Lübeck	216
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Universität Flensburg	220
Personal Universität Flensburg	223
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Musikhochschule Lübeck	226
Personal Musikhochschule Lübeck	228
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Fachhochschule Flensburg	230
Personal Fachhochschule Flensburg	233
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Fachhochschule Kiel	237
Personal Fachhochschule Kiel	240
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Fachhochschule Lübeck	243
Personal Fachhochschule Lübeck	246
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Fachhochschule Westküste in Heide	248
Personal Fachhochschule Westküste in Heide	251
Anlage zu Kapitel 0620 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule Kiel	253
Personal Muthesius Kunsthochschule Kiel	255
Gesamtpersonal Hochschulen	256
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0623	257
Wirtschaftsplan FZ Borstel	259
Haushaltsplan Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	260
Haushaltsplan Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	261
Haushaltsplan Institut für Weltwirtschaft	262
Haushaltsplan Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	263
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 0624	264
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	267

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf den Gebieten der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Technologie, der Energie, des Verkehrs und des Straßenbaus.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wissenschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - die Hochschulstruktur,
 - die Hochschulgesetzgebung,
 - die Universitäten,
 - die Fachhochschulen,
 - die künstlerischen Hochschulen,
 - das Hochschulpersonal,
 - die studentischen Angelegenheiten,
 - die Ausbildungsförderung (BAföG),
 - die Hochschulmedizin,
 - die Konzeption und die Finanzierung des Hochschul- und Klinikbaus.
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft, Technologie und Energie** ist es insbesondere zuständig für
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Außenwirtschaft,
 - den Tourismus,
 - die Technologiepolitik,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Forschung, den Technologietransfer
 - die Telekommunikation, Internet- und Medienwirtschaft,
 - die Energiepolitik,
 - das Energierecht,
 - die berufliche Ausbildung,
 - die Weiterbildungspolitik,
 - die Bildungsfreistellung und Qualifizierung (BFQG), die Aufstiegsfortbildung (AFBG),
 - das Bank- und Kreditwesen,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung),
 - das Kartellrecht,
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Angelegenheiten „Öffentlich-Private-Partnerschaften“.
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs, des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,

die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
der kommunalen Hafeninvestitionen.

2. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus
- Abteilung 3 Technologie und Energie
- Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
- Abteilung 5 Wissenschaft
- Abteilung 6 Wirtschaftsordnung und Qualifizierung

3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.

4. **Auftragsverwaltungen** sind

4.1 das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.

4.2 das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld der Bergverwaltung des Landes Niedersachsen für das Bergwesen.

5. Dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft, und Verkehr unterstehen folgende **Landesbehörden**:

5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 21 Straßenmeistereien, 4 Autobahnmeistereien, 3 Autobahn-/ Straßenmeistereien und 1 Fernmeldemeisterei.

5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

6. **Hochschulen, Forschungsinstitute und sonstige Einrichtungen**

6.1 Universitäten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Universität zu Lübeck, Universität Flensburg, sowie das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

6.2 **Musikhochschule Lübeck**

6.3 **Fachhochschulen Kiel, Lübeck, Flensburg, Westküste in Heide und Muthesius Kunsthochschule in Kiel, Staatlich anerkannte private FH Wedel**

6.4 Forschungsinstitute

**Leibniz-Institut für Meereswissenschaften,
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften,
Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften,
Institut für Weltwirtschaft,
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften,
Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie,
GKSS - Forschungszentrum Geesthacht GmbH,
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung**

6.5 **Studentenwerk Schleswig-Holstein**

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

D. Nachrichtlich:

Leerstellen

- ohne kostenwirksame Leerstellen -

Kap.	1.2.2009	1.2.2010
0601	5	3
0604	-	-
0620	135	126

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 1. 1. des Jahres		Beträge in T€				Bereich
	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	
1105 - 432 08	351	355	12.162,7	12.288,7	13.052,2	13.537,2	Epl. 06 Fachhochschulen Universitäten einschl. Kliniken
1105 - 432 15	322	328	12.788,1	12.925,2	13.743,9	14.210,6	
1105 - 432 16	829	849	36.823,9	37.429,0	39.568,2	40.961,6	
MWV ges.	1.502	1.532	61.774,7	62.642,9	66.364,3	68.709,4	

2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2009/2010	0
b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze	

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2009)

Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch

Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl	1.741
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	117
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	87
Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	6,7 %
Pflichtquote	5,0 %

E. Personalbudget:

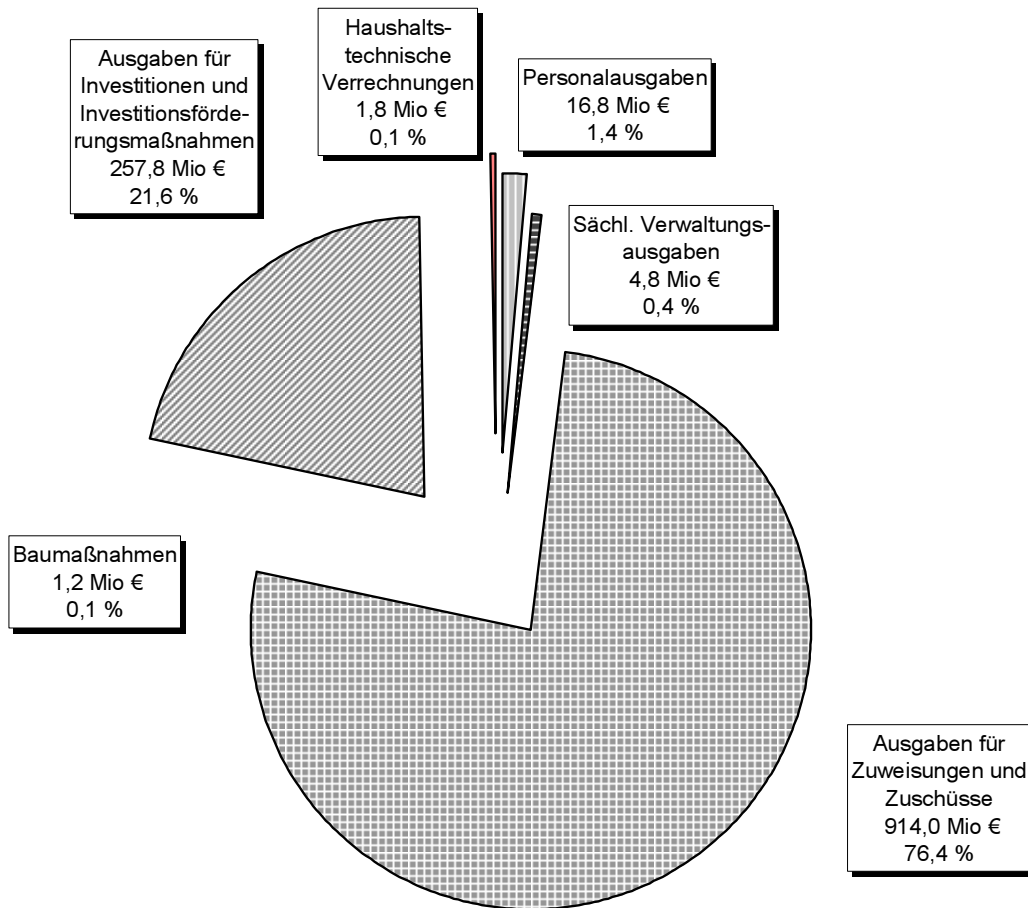
Personalbudget	2011	2012
	15.558,3 T€	15.358,3 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr	2009	2010
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule (einschl. Beurlaubte)	280	289

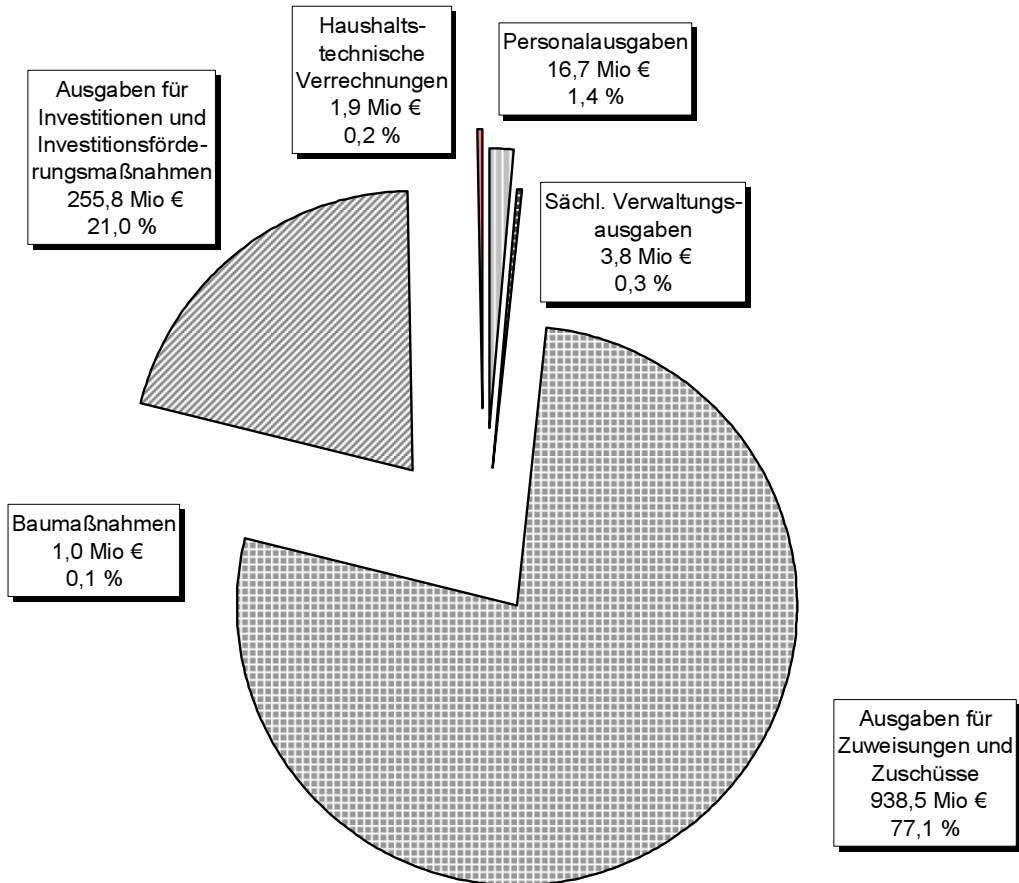
F. Sonstige Hinweise:

Hochbaumaßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft, und Verkehr sind im Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes -, Kapitel 1206, 1212 und 1222, veranschlagt.

Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2011



Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2012



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Einnahmen

111 03	719	Gebühren der Seemannsämler	0,0 0,1	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	------------	-----	-----

Weggefallen ab 2011

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	46,9 80,5	47,4	47,4
--------	-----	---	--------------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht	16.000	16.000
2.	Lotterien, Spiel- und Wettrecht	400	400
3.	Banken und Kreditwesen, Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen	1.000	1.000
4.	Kosten der Verfahren vor der Vergabekammer	30.000	30.000
7.	Sonstiges	0	0
Summe		47.400	47.400

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0 2,7	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	2,0 10,6	2,0	2,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------	-----	-----

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,0 0,0	2,0	2,0
--------	-----	--	------------	-----	-----

119 02	011	Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee	0,0 24,5	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	0,0 3,6	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 99	011	Vermischte Einnahmen	30,0 0,4	30,0	30,0
--------	-----	-----------------------------	-------------	------	------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012																				
			Ist 2009	T€																					
121 01	872	Erträge aus der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank AG	0,0 0,0	0,0	0,0																				
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 82,5	0,0	0,0																				
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,1 0,1	0,1	0,1																				
173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0 0,0	0,0	0,0																				
Erläuterungen:																									
Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Darlehensschuldner und Darlehenszweck</th> <th>Darlehensforderung am 31.12.2010 in €</th> <th>Veranschlagte Zinsen in €</th> <th>Veranschlagte Tilgung 2011 in €</th> <th>Veranschlagte Tilgung 2012 in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)</td> <td>43.460</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)</td> <td>334.896</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>378.356</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>						Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2010 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung 2011 in €	Veranschlagte Tilgung 2012 in €	Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0	0	Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0	0	Zusammen	378.356	0	0	0
Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2010 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung 2011 in €	Veranschlagte Tilgung 2012 in €																					
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0	0																					
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0	0																					
Zusammen	378.356	0	0	0																					
Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).																									
181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	0,0 0,0	0,0	0,0																				
Erläuterungen:																									
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.																									
181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes	0,0 0,0	0,0	0,0																				
Erläuterungen:																									
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.																									
282 01	136	Spenden zur Förderung der seemännischen Ausbildung	0,0 0,0	0,0	0,0																				
Übertragen nach 06 14.64.282 64																									
356 05	951	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0	0,0																				
359 01	951	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 400,0	0,0	0,0																				
372 01	988	Globale Mindereinnahme	0,0 0,0	0,0	0,0																				

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		
			T€		

Summe der Einnahmen

81,0
605,0

81,5

81,5

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

412 01 011 **Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für den Mittelstand** 0,0 11,8 11,8
0,0

421 01 011 **Bezüge des Ministers** 134,8 135,0 135,0
129,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Bezüge	133.282	133.282
2.	Aufwandsentschädigung	1.718	1.718
Summe		135.000	135.000

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.478,3 2.550,0 2.550,0
2.161,2

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0601.00.916 05.

422 02 011 **Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte** 14,5 0,0 0,0
41,2

Weggefallen ab 2012

425 02 011 **Vergütungen der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte** 0,0 0,0 0,0
0,0

Weggefallen ab 2011

426 01 011 **Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter** 0,0 0,0 0,0
0,0

Weggefallen ab 2011

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 14,0 15,0 15,0
-0,1

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 2.337,0 2.600,0 2.600,0
2.522,1

453 01 011 **Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums** 7,3 3,4 2,6
1,3

Erläuterungen:

Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.

459 01 012 **Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements** 4,0 2,0 2,0
0,3

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWV und LBV-SH eingereicht wurden.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	239,5 170,6	236,9	228,9
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Büromaterial	89.400	89.400
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	71.000	71.000
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	5.100	5.100
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	15.700	15.700
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	35.200	35.200
6.	Unterhaltung von Geräten	18.500	10.000
7.	Sonstiges	2.000	2.500
Summe		236.900	228.900

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11,7 10,6	11,7	11,7
---------------	------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0	0
3.	Verbrauchsmittel	10.700	10.700
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		11.700	11.700

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	26,2 22,0	34,5	34,5
---------------	------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	67,6 59,1	67,6	67,6
---------------	------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	108,0 110,2	173,4	179,0
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Ausbildung und Umschulung	8.750	6.850
2.	Fortbildung	154.650	162.150
3.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches	10.000	10.000
Summe		173.400	179.000

Die Fortbildung im Bereich EDV ist bei Titel 1103.21.525 13 veranschlagt.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0 110,0	20,0	20,0
---------------	------------	--------------------------------------	----------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt, insbesondere für arbeitsrechtliche Verfahren und sonstige Verwaltungsrechtssachen.

526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,8 0,2	3,8	3,8
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel	800	800
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen	3.000	3.000
	Summe	3.800	3.800

526 04	011	Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder	3,0 2,2	1,0	1,0
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

526 05	011	Ärztliche Untersuchungen	6,8 8,0	8,0	8,0
---------------	-----	---------------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für arbeitsmedizinische, amtsärztliche und augenärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums sowie Bewerberinnen und Bewerbern.

526 96	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank	495,0 0,0	300,0	300,0
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Übertragbar

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 0601.00.526 99

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0 148,6	1.162,0	182,0
---------------	-----	---	----------------------	----------------	--------------

Übertragbar

Gegenseitig deckungsfähig mit 06 14.00.526 97.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0601.00.52696

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Gutachten der Bereiche Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Verkehr sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

Ferner sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Universitätsklinikum Schleswig-Holstein" 1 Mio. € veranschlagt.

527 01	011	Dienstreisen	236,3 173,1	200,0	200,0
---------------	-----	---------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	155.000	155.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	25.000	25.000
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde	20.000	20.000
	Summe	200.000	200.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	19,0 6,2	15,0	15,0
---------------	-----	---	--------------------	-------------	-------------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 527 03

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577).

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0 4,2	8,0	8,0
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	70,0 47,6	60,0	60,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5 22,5	22,5	22,5
--------	-----	-------------------------------------	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWV hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	15,0 11,2	14,8	14,8
--------	-----	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))	2.000	2.000
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	10.000	10.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	200	200
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	600	600
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	2.000	2.000
Summe		14.800	14.800

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

682 01	219	Entgelte an die Eichdirektion	556,0 104,8	250,0	250,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Übertragbar

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

685 04	014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	61,1 0,0	61,1	61,1
---------------	-----	--	--------------------	-------------	-------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 0601.00.981 04

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59,7 34,5	62,7	17,2
---------------	-----	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2011 EUR	2012 EUR
1.	Neueinrichtung BM/ Abteilungsleiter	5.200	5.200
2.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	12.000	12.000
3.	Ausstattung Registraturraum, Poststelle, Materialraum wg. Rückbau/Umbau Küche	27.500	0
4.	Einrichtung eines Schulungs-/Besprechungsraumes	18.000	0
Summe		62.700	17.200

916 05	951	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 10,6	0,0	0,0
---------------	-----	---	--------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

919 01	951	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

971 01	988	Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgaberesten	0,0 0,0	4.900,0	3.900,0
---------------	-----	--	-------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2011	2012
	Neuverpflichtung insgesamt	3.900	2.900
	Davon fällig Haushaltsjahr 2012	3.900	
	Davon fällig Haushaltsjahr 2013		2.900
	Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
	Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		

Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Beträge zum Ausgleich eingegangener Verpflichtungen sowie Verpflichtungsermächtigungen auf die Titel umzusetzen, die für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Titel 06 01.00.972 02 herangezogen werden.

972 02	989	Globale Minderausgaben	-16.370,0 0,0	-4.900,0	-3.900,0
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------

Die Minderausgaben können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen auch durch Mehreinnahmen erbracht werden.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
972 03	989	Globale Minderausgabe	0,0 0,0	0,0	0,0
981 04	991	Verrechnung zugunsten Titel 0401 - 38101 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0 3.927,0	0,0	0,0
01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
632 05 (MG 01)	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz	5,8 5,9	5,9	5,9
Erläuterungen:					
Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H.. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.					
633 01 (MG 01)	719	Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsgesetzes	95,0 0,0	35,0	35,0
Erläuterungen:					
Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Anforderungsbehörden nach dem Bundesleistungsgesetz für Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und der gewerblichen Wirtschaft. Die ihnen für diese Maßnahmen entstehenden Verwaltungskosten sind gemäß § 6 Abs. 2 des Bundesleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1961 (BGBl. I S. 1769), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), vom Land zu erstatten.					
686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften	2,6 2,8	2,8	2,8
Erläuterungen:					
				2011	2012
				EUR	EUR
1.	VSVI			1.500	1.500
2.	Vergabekammer			1.100	1.100
3.	european quality assurance register			200	200
Summe				2.800	2.800
Summe der Maßnahmegruppe 01			103,4 8,7	43,7	43,7
05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe werden sämtliche ressortspezifischen Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.

Nachrichtlich:

Für übergeordnete Programme oder Fachaufgaben können entsprechende Ausgaben für Veranstaltungen bei folgenden Ausgabetiteln mitveranschlagt sein:

1. Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte (0612.06.535 01)
2. Zuschüsse zur Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort (0613.07.685 13)

534 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	95,0	85,0	65,0
(MG 05)			109,8		

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

Mitveranschlagt werden zum Beispiel die Kosten für

- Veranstaltungen zu küstenwirtschaftlichen Themen
- Werbemaßnahmen des Landes im Interesse der gewerblichen Wirtschaft
- Veranstaltungen zu wirtschaftspolitischen Themen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation
- Planungsveranstaltungen,
- Veranstaltungen zu energiewirtschaftlichen Themen.

686 04	011	Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	0,0	5,0	0,0
(MG 05)			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt in 2011 ist ein Zuschuss zu einer landesweit zentralen Veranstaltung der IHK Lübeck.

Summe der Maßnahmegruppe 05			95,0	90,0	65,0
			109,8		

07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

671 01	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0	22,0	22,0
(MG 07)			0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
683 06	692	Erbbauzinsen	356,2	366,6	375,7
(MG 07)			347,5		
821 01	692	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0
(MG 07)			0,0		
Erläuterungen:					
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.					
Summe der Maßnahmegruppe 07			378,2	388,6	397,7
			347,6		
Summe der Ausgaben			-8.724,3	8.552,5	7.507,9
			10.304,5		

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	81,0 205,0	81,5	81,5
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 400,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			81,0 605,0	81,5	81,5
41 - 49		Personalausgaben	4.989,9 4.855,2	5.317,2	5.316,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.497,4 1.016,1	2.424,2	1.421,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.098,7 461,1	748,4	752,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59,7 34,5	62,7	17,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-16.370,0 3.937,6	0,0	0,0
Gesamtausgaben			-8.724,3 10.304,5	8.552,5	7.507,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			8.805,3 -9.699,5	-8.471,0	-7.426,4

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010 Ist 2009	Soll 2011	Soll 2012
			T€		

Das Kapitel 06 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

16 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 1,5	0,0	0,0
119 06	011	Einnahmen aus Zahlungen von Förderstiftungen	0,0 0,0	0,0	0,0
		Weggefallen ab 2011			
271 01	023	Erstattungen der Europäischen Union für INTERREG III-Projekte	0,0 0,0	0,0	0,0
		Weggefallen ab 2012.			
Summe der Einnahmen			0,0 1,5	0,0	0,0

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Ausgaben					
547 05	023	Abwicklung von INTERREG III-Projekten	0,0 0,0	0,0	0,0
		Weggefallen ab 2012			
698 01	011	Vermögensübertragungen an Sonstige	0,0 0,0	0,0	0,0
		Weggefallen ab 2011			
883 28	692	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Kiel für Maßnahmen im Rahmen des Ziel-2-Programms aus Mitteln der Europäischen Union	0,0 498,1	0,0	0,0
		Weggefallen ab 2011			
16		Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume			
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.			
		Erläuterungen: Das Regionalprogramm verfolgte als Programmziel die Verbesserung der regionalen Standortfaktoren, die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels und die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale (insbesondere für Frauen) unter Berücksichtigung der ökologischen Funktion des ländlichen Raums. Schwerpunkt der Förderung war der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das Fördergebiet umfasste die Regionen Westküste, Landesteil Schleswig, den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinem Ziel 5 b-Gebiet und die strukturschwachen Teile der Kreise Plön und Ostholstein. Die Laufzeit des Programms endete 1999 mit einer Auslauffinanzierung bis 2001.			
		Haushaltsmittel sind nicht mehr veranschlagt.			
533 04	692	Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 16)		Übertragbar.			
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
685 26	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 16)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
883 07	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0 13,2	0,0	0,0
(MG 16)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
891 09	692	An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 16)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
893 10	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 16)					

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		

T€

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 16	0,0 13,2	0,0	0,0
Summe der Ausgaben	0,0 511,3	0,0	0,0

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 1,5	0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1,5	0,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 511,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 511,3	0,0	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 -509,8	0,0	0,0

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsoffensive
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 61 Tourismus

Die Ausgaben des Kapitels 0612 sind, mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen, gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	600,0 573,6	600,0	600,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

121 01	691	Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds	0,0 4,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden.

Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.

131 01	692	Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstückes in Lübeck an die Fraunhofer Gesellschaft	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 - MG 17 verwendet werden. In Höhe von 35 % der Einnahmen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums. Die Erläuterungen sind verbindlich.

134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	419,0 321,2	794,0	183,0
---------------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	53.371,0 26.660,1	54.438,0	55.527,0
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden.

Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 verwendet werden.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 346 05

Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des neuen Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 373.889 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab. Fördergebiet des neuen Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) für die Förderperiode 2007-2013 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des ZPW, aus dem Schleswig-Holstein Fonds, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.

346 06	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-2-Programms in der Förderperiode 2000-2006	0,0 9.751,7	0,0	0,0
---------------	-----	---	-----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 15 zu verwenden. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen des Regionalprogramms 2000 verwendet werden.

Schleswig-Holstein soll im Rahmen des Ziel-2 Programms 2000-2006 insgesamt rd. 269,6 Mio. € an Strukturfondsmitteln erhalten. Nach der Strukturfonds-Grundverordnung werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen oder Restzahlungen geleistet. Durch die Vorauszahlung und Zwischenzahlungen sind bisher EFRE-Mittel i.H.v. 219,9 Mio. € eingegangen.

Das Ziel 2-Fördergebiet umfasst die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg sowie Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein, ferner Teile der kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg sowie vollständig die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Insel Helgoland (Kreis Pinneberg).

Das Ziel 2-Programm ist gegenüber der EU-Kommission bis zum 30.09.2010 abzurechnen.

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

119 06	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 344,3	0,0	0,0
---------------	-----	--	---------------------	------------	------------

(MG 03)

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gem. Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

331 01	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	7.902,5 6.824,4	7.836,0	4.879,0
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

(MG 03)

331 03	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	8.811,0 10.926,7	8.619,0	7.645,0
---------------	-----	---	----------------------------	----------------	----------------

(MG 03)

Summe der Maßnahmegruppe 03		16.713,5 18.095,4	16.455,0	12.524,0
------------------------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Summe der Einnahmen		71.103,5 55.406,0	72.287,0	68.834,0
----------------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.481,3 1.970,0 1.930,0
1.601,4

422 02 011 **Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte** 70,5 0,0 0,0
7,8

Weggefallen ab 2012

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0,0 0,0 0,0
0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

428 01 011 **Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.031,9 965,0 925,0
1.022,8

892 05 634 **Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** 1.000,0 2.500,0 2.500,0
0,0

Erläuterungen:

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt.

Die Zuwendung wird jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln des Bundes und dieses Bundeslandes gewährt.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02 011 **Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen** 1.603,8 2.189,2 2.147,3
(MG 01) 2.369,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)	40.000	40.000
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.KMUdirekt" (0612.02.871 07)	80.000	80.000
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramm Wirtschaft (0612 MG 17)	2.039.200	1.997.300
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)	30.000	30.000
Summe		2.189.200	2.147.300

686 05 011 **Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften** 0,2 0,2 0,2
(MG 01) 0,1

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag für die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.604,0	2.189,4	2.147,5
	2.370,0		

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden. Übertragbar.

682 11	691	Zuschüsse zur Koordination der Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	100,0	0,0	0,0
(MG 02)			87,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	135,0	55,0	55,0
(MG 02)			60,8		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011 2012

Neuverpflichtung insgesamt	90	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	30	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	30	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	30	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		30

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2010 eingegangener Verpflichtungen	49.725	32.300
2.	Vorbelastungen aus der VE 2011	0	22.700
3.	für neue Verpflichtungen	5.275	0
Summe		55.000	55.000

831 03	691	Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

Weggefallen ab 2011

871 03	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	210,0	223,3	257,7
(MG 02)			60,5		

871 04	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze	1.500,2	460,0	108,0
(MG 02)			2.071,9		

871 05	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	615,9	640,7	569,6
(MG 02)			379,8		

871 06	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 871 06

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

871 07	691	Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.KMUdirekt"	500,0	856,9	1.211,8
(MG 02)			231,0		

Summe der Maßnahmegruppe 02	3.061,1	2.235,9	2.202,1
	2.891,0		

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. §11 (3) i.V.m. § 11 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu. Übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendung

Kennzahl: 10 Projekte für F+E-Innovationen in KMU

10 Infrastrukturmaßnahmen

10 Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246) sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Ab 2007 beträgt der Anteil des Landes an den Bundesmitteln 14,77 %.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

In den Ansätzen 2011 ist die letzte Rate des GRW-Sonderprogramms 2009-2011 i.H.v. 7.385 T€ enthalten.

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Barmittel	16.455.000	12.524.000
2	Verpflichtungsermächtigungen		
2.1	fällig 2012	2.427.000	0
2.2	fällig 2013	5.064.000	2.479.000
2.3	fällig 2014	5.530.000	4.959.000
2.4	fällig 2015	0	5.583.000
	Summe	29.476.000	25.545.000

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2011 EUR	2012 EUR
1.	Barmittel	0	0
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2008	11.166.000	0
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2009	17.091.000	11.268.000
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2010	4.653.000	8.926.000
1.4	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2011	0	4.854.000
	Summe	32.910.000	25.048.000

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2011 EUR	2012 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen		
2.1	fällig 2012	4.854.000	0
2.2	fällig 2013	10.128.000	4.958.000
2.3	fällig 2014	11.060.000	9.918.000
2.4	fällig 2015	0	11.166.000
	Summe	26.042.000	26.042.000

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bilden eine der drei Finanzierungssäulen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" und werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Regional- und Clustermanagement eingesetzt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Auswahl- und Fördergrundsätze des Zukunftsprogramm Wirtschaft vom 11.05.2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 564) sowie der Förderrichtlinien der einzelnen Maßnahmebereiche - siehe Kapitel 0612 MG 17.

Die GRW-Förderung gewerblicher Investitionen wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsstelle durchgeführt.

Die nichtinvestive Förderung betrieblicher Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen führt die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durch.

Zu den Entgelten für die Abwicklung der Programme vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99	692	Sachverständige	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			92,5		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			13,0		

Erläuterungen:

Zuwendung

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Regionalmanagements als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

633 03	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen	0,0	195,3	196,3
(MG 03)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Ansätze 2011 und 2012 sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2009.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

682 02	692	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements	71,4 461,5	69,5	0,0
---------------	-----	--	----------------------	-------------	------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Zuwendung

Der Ansatz 2011 ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2009.

Zur Unterstützung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen können Clustermanagement-Vorhaben zeitlich befristet gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

683 03	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.320,0 1.008,0	995,0	1.810,0
---------------	-----	--	---------------------------	--------------	----------------

(MG 03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011 2012

Neuverpflichtung insgesamt	1.500	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.000	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	500	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2014		500
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in den GRW-Fördergebieten werden GRW-Mittel zur Verstärkung der Fachprogramme der Länder eingesetzt.

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangener Verpflichtungen	455.000	0
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2010 bis zu	540.000	810.000
3.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2011 bis zu	0	1.000.000
4.	für neue Verpflichtungen	0	0
Summe		995.000	1.810.000

883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	15.733,6 5.151,7	12.537,1	9.561,7
---------------	-----	---	----------------------------	-----------------	----------------

(MG 03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011 2012

Neuverpflichtung insgesamt	19.542	24.542
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	2.854	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	6.628	3.958
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	10.060	9.418
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		11.166

Erläuterungen:

Zuwendung

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 883 01

Veranschlagt sind:

		2011 EUR	2012 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangener Verpflichtungen	10.676.400	2.838.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2010 bis zu	1.860.700	3.869.700
3.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2011 bis zu	0	2.854.000
4.	für neue Verpflichtungen	0	0
	Summe	12.537.100	9.561.700

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

887 01	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	2.870,0	0,0
(MG 03)			7.900,0		

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangener Verpflichtungen.

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	16.302,0	16.243,1	13.480,0
(MG 03)			20.845,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011

2012

Neuverpflichtung insgesamt 5.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2012 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2013 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2014 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2011 EUR	2012 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangener Verpflichtungen	14.186.100	8.430.000
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2010 bis zu	2.057.000	4.050.000
3.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2011 bis zu	0	1.000.000
4.	für neue Verpflichtungen	0	0
	Summe	16.243.100	13.480.000

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			30,0		

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	33.427,0	32.910,0	25.048,0
	35.502,0		

04 Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsoffensive

Übertragbar.

534 01	635	Veranstaltungen im Rahmen der Mittelstandsoffensive	20,0	30,0	30,0
(MG 04)			41,2		

547 06	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	20,0	20,0
(MG 04)			24,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Mittelstandsoffensive

685 08	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	30,0	0,0	0,0
(MG 04)			29,8		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	185,0	186,0	186,0
(MG 04)			174,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel	150.000	150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut München	36.000	36.000
Summe		186.000	186.000

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt nach zwischen Bund und Ländern gemeinsam festgelegten Grundsätzen vom 02. Januar 1974 und nach jährlich getroffenen Bund/Länder-Absprachen (zuletzt Beschluss der WiMiKo vom 15./16.12.2008 für den Zeitraum 2009 bis 2013).

Summe der Maßnahmegruppe 04	235,0	236,0	236,0
	269,7		

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
535 01	023	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte	25,0	22,5	22,5
(MG 06)			2,8		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten.			
546 01	649	Standortmarketing	200,0	0,0	0,0
(MG 06)			450,0		
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
682 01	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.462,0	2.475,0	2.475,0
(MG 06)			2.502,8		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.250	1.250	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.250		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		1.250	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Zuwendung.			
		Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen.			
		Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere auch Werbeunterlagen der Standortberatung und außenwirtschaftsorientiertes Informationsmaterial), Kontaktpflege und Beratung, Organisations-, Abwicklungs- und Serviceleistungen.			
		Vorbelastung des Ansatzes 2011 aus der Verpflichtungsermächtigung 2010: bis zu 1.250 T€.			
		Vorbelastung des Ansatzes 2012 aus der Verpflichtungsermächtigung 2011: bis zu 1.250 T€.			
		Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.			
683 01	642	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	350,0	100,0	100,0
(MG 06)			288,1		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	50	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Zuwendung.			
		Kennzahl: 110 Unternehmen.			
		Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.			
		Vorbelastung des Ansatzes 2011 aus der Verpflichtungsermächtigung 2010: bis zu 100 T€.			
		Vorbelastung des Ansatzes 2012 aus der Verpflichtungsermächtigung 2011: bis zu 50 T€.			

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

686 01	023	Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte	30,0	30,0	30,0
(MG 06)			17,1		

Erläuterungen:

Zuwendung.
Kennzahl: 2 Weiterbildungsmaßnahmen.

Maßnahmen für chinesische Führungskräfte sind auch künftig ein wichtiger Aspekt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der chinesischen Provinz Zhejiang und flankieren die außenwirtschaftlichen Aktivitäten.

Summe der Maßnahmegruppe 06			3.067,0	2.627,5	2.627,5
			3.260,8		

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Regionalprogramm 2000 verfolgte als Programmziel die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen, sowie die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen. Dabei fanden die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ebenso Berücksichtigung wie das Ziel einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen.

Das Fördergebiet umfasste die Regionen Flensburg/Schleswig, Westküste, KERN-Region und Ostholstein/Lübeck/Lauenburg. Die Laufzeit des Programms endete 2006 mit einer Auslaufinanzierung bis Juni 2009. Das Ziel 2-Programm ist gegenüber der EU-Kommission bis zum 30.09.2010 abzurechnen.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. 0612.00.346 06.

533 02	692	Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			0,0		

547 04	692	Technische Hilfe	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			486,0		

633 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten u.ä.	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

682 03	692	An die Geschäftsstellen einschließlich technischer Hilfen der EU	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

682 15	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			312,4		

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
683 02	691	Zuschüsse an private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			613,3		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
685 14	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			83,8		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
685 18	692	Förderung von Projekten öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Weiterbildung	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
686 19	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			5.678,1		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
891 02	692	An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			2.775,2		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
892 03	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			1.796,8		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
893 05	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			14,8		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
894 03	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 15)			232,2		
		Erläuterungen: Zuwendung.			
Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0	0,0	0,0
			11.992,6		

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf Verpflichtungsermächtigungen und Ausgaben - erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - umsetzen und notwendige Titel und Haushaltsvermerke einrichten. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.131 01 geleistet werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert.

Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik, die den Belangen des gesamten Landes Rechnung trägt.

Während sich die Förderung im Rahmen des Vorgängerprogramms, des Regionalprogramms 2000, auf eine festgelegte Gebietskulisse beschränkte, erfolgte im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft eine Ausweitung der Fördergebietskulisse auf das gesamte Land, unterteilt in die Förderregionen Nord, Südost, Südwest und die Region Mitte.

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.

533 17	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 17)					
547 17	692	Technische Hilfe	0,0 100,8	0,0	0,0
(MG 17)					
633 17	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0 336,4	121,8	46,4
(MG 17)					
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen.			
682 16	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 538,4	73,9	12,6
(MG 17)					
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen.			
682 17	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	350,0 885,3	780,0	785,0
(MG 17)					
683 17	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 4.430,8	51,5	15,4
(MG 17)					
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen.			
685 17	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	3.642,3 10.167,6	2.755,5	590,0
(MG 17)					

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 685 17

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen.

686 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Son-	0,0	79,9	20,5
(MG 17)		stige für nicht investive Maßnahmen	408,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen.

883 17	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für	59.786,5	56.575,4	61.057,1
(MG 17)		Investitionen	13.429,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

	2011	2012
Neuverpflichtung insgesamt	40.000	45.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	10.000	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	15.000	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	15.000	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		15.000

Erläuterungen:

Der Ansatz 2011 enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 49.438,0 T€ (s.a. 0612.00.346 05).

Der Ansatz 2012 enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 50.427,0 T€ (s.a. 0612.00.346 05).

In 2011 sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen i.H.v. 3,2 T€ veranschlagt.

In 2012 sind Vorbelastungen aus bis 2009 eingegangenen Verpflichtungen i.H.v. 0,7 T€ veranschlagt.

891 17	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 17)			52,7		

892 17	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 17)			4.872,9		

893 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Son-	5.000,0	5.000,0	5.000,0
(MG 17)		stige für Investitionen	206,3		

Erläuterungen:

Es handelt sich um veranschlagte EU-Mittel (s.a. 0612.00.346 05).

894 17	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 17)			3.537,9		

Summe der Maßnahmegruppe 17

68.778,8	65.438,0	67.527,0
38.966,1		

61 Tourismus

Übertragbar.

526 61	651	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fach-	4,0	4,0	4,0
(TG 61)		beiräte und ähnliche Ausschüsse	0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Beirat für Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie anderer fachspezifischer Beratungsgremien.

547 61	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufga-	150,0	150,0	150,0
(TG 61)		ben	48,4		

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
683 61	651	Zuschüsse an private Unternehmen	2.100,0	1.701,0	1.531,0
(TG 61)			1.493,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.000		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Zuwendung.			
		Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.			
		Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung.			
		Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis des Tourismuskonzeptes des Landes. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Die für Schleswig-Holstein am besten geeigneten Zielgruppen (Familien, Anspruchsvolle Genießer und Best Ager) werden insbesondere auf der Grundlage der Basisthemen (Gastronomie, Gesundheit, Rad fahren und Strand / Baden) angesprochen. Zur weiteren Profilierung im Wettbewerb der Destinationen wird sich Schleswig-Holstein verstärkt mit den Handlungsfeldern "Werte", "Identität" und "Markeninhalte" beschäftigen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.			
		Der Ansatz enthält 128,0 T€ als Anteil Schleswig-Holsteins an einer Deutschland-Marketingkampagne. Ziel ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Urlaubslandes Deutschland im Inland. Mit der Intensivierung der Marketingaktivitäten im Inland sollen die im Tourismus liegenden Beschäftigungs- und Wachstumschancen genutzt und weiterentwickelt werden (Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 13./14.12.2005 für die Jahre 2007 - 2011).			
		Vorbelastung des Ansatzes 2011 aus der Verpflichtungsermächtigung 2010: bis zu 1.300 T€.			
		Vorbelastung des Ansatzes 2012 aus der Verpflichtungsermächtigung 2011: bis zu 1.000 T€.			
685 61	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	121,0	121,0	121,0
(TG 61)			77,4		
		Erläuterungen:			
		Zuwendung.			
		Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen des touristischen Marketing der Tourismusmarketingorganisationen in Schleswig-Holstein (mit Ausnahme der privatrechtlich organisierten); nähere Erläuterungen bei Titel 0602.61.683 61.			
686 61	651	An Sonstige	500,0	0,0	0,0
(TG 61)			2.368,8		
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
892 61	651	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			418,1		
		Erläuterungen:			
		Zuwendung.			
Summe der Titelgruppe 61			2.875,0	1.976,0	1.806,0
			4.405,8		

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		
			T€		
Summe der Ausgaben			116.631,6 102.290,0	113.047,8	106.949,1

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.019,0 1.243,1	1.394,0	783,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	70.084,5 54.162,9	70.893,0	68.051,0
Gesamteinnahmen			71.103,5 55.406,0	72.287,0	68.834,0
41 - 49		Personalausgaben	2.583,7 2.632,0	2.935,0	2.855,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	399,0 1.245,8	226,5	226,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	13.000,7 28.728,0	11.979,8	10.121,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.648,2 69.684,2	97.906,5	93.745,9
Gesamtausgaben			116.631,6 102.290,0	113.047,8	106.949,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-45.528,1 -46.884,0	-40.760,8	-38.115,1

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 06 Projektgruppe "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Informationswirtschaft und Multimedia
- 62 Techniken zur Energieeinsparung
- 63 Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Energiebereich
- 64 Förderung der rationellen Energieumwandlung und -verwendung sowie Nutzung erneuerbarer Energien

Einnahmen

111 01	649	Gebühren für Netzentgeltgenehmigungen und Festsetzungen der Grundversorgungspflicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz	0,0 0,7	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Die an Dritte weiterzuleitenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	160,0 31,6	40,0	40,0
--------	-----	---	----------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bergrechts nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 98,6	200,0	200,0
--------	-----	--	----------------------	--------------	--------------

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

122 01	632	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	140.000,0 75.871,6	80.000,0	80.000,0
--------	-----	--	------------------------------	-----------------	-----------------

Erstattungen und unmittelbare Verwaltungskosten Dritter sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zu den Verwaltungskosten zählen die anteiligen Kosten des Landes Schleswig-Holstein an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld.

Berücksichtigt sind jeweils 750,0 T€ für die Jahresbeiträge der Bergverwaltung und Kohlenstoffgeologie sowie Reisekosten.

Einnahmen resultieren fast ausschließlich aus Förderabgaben für Erdöl, Erdgas und Erdölgas. Es können Förderabgaben für Sole nach besonderen Abgabesätzen anfallen.

Die Erhebung der Feldes- und Förderabgaben richtet sich nach der Landesverordnung vom 25.11.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 228) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 09.12.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 765).

Veranschlagt ist jeweils nach dem voraussichtlichen Aufkommen für das IV. Quartal des Vorjahres sowie die Förderabgaben für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.

271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0 0,0	133,0	133,0
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 02 zu verwenden.

282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern	0,0 20,0	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
346 09	169	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des EU-Programms "Innovative Maßnahmen" in der Förderperiode 2005-2006 Weggefallen ab 2011	0,0 366,0	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			140.660,0 76.388,5	80.373,0	80.373,0

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.047,6 1.057,9	1.000,0	1.000,0
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0 10,8	0,0	0,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	842,4 714,4	740,0	740,0
686 01	023	Zuschüsse für Interreg Projekte	7,5 0,0	0,0	0,0
Übertragen nach 0613.02.686 02					
01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
632 04	627	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur	200,0 323,3	200,0	200,0
(MG 01)		Erläuterungen: Das Land ist verpflichtet, Regulierungsaufgaben nach dem EnWG wahrzunehmen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben ist die BNetzA im Wege der Organleihe beauftragt. Veranschlagt ist das Entgelt für die bei der BNetzA anfallenden Verwaltungskosten.			
671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	1.593,0 1.153,4	1.285,0	1.266,0
(MG 01)		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten der Maßnahmegruppe 07.			
Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten					
				2011	2012
				EUR	EUR
1. der Investitionsbank Schleswig-Holstein					
1.1 für die Abwicklung der "Energieeffizienzinitiative"				30.000	30.000
2. der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH					
2.1 für die Abwicklung der Förderung im Bereich ZPW				1.255.000	1.236.000
Summe				1.285.000	1.266.000
686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	0,6 0,6	0,7	0,7
(MG 01)					

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beiträge für:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Bay to Bio	170	170
2.	Eurosolar e.V.	130	130
3.	Forum für Zukunftsenergien e.V.	300	300
4.	Windenergiezirkel Hanse e.V.	100	100
Summe		700	700

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.793,6	1.485,7	1.466,7
	1.477,3		

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0613.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden.

Erstattungen Dritter (ohne EU) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

547 01	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0	133,0	133,0
(MG 02)			0,0		
686 02	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	25,0	0,0	0,0
(MG 02)			7,5		

Erläuterungen:

Vorjahr 0613.00.686 01

Summe der Maßnahmegruppe 02	25,0	133,0	133,0
	7,5		

06 Projektgruppe "Zukunft Meer"

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und gegenseitig mit der MG 07.

Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Unterstützung des Maritimen Koordinators Schleswig-Holsteins,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen und dem Elisabeth-Mann-Borgese Meerespreis u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07.

427 02	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	2,0	0,0	0,0
(MG 06)			0,0		
Weggefallen ab 2012					
526 09	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0	0,0	0,0
(MG 06)			0,0		

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 526 09

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

529 02	011	Verfüungsmittel	3,0	0,5	0,5
(MG 06)			0,1		

531 03	011	Veröffentlichungen	15,0	4,0	7,0
(MG 06)			1,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
------------------------------------	------	------

Neuverpflichtung insgesamt	4	2
----------------------------	---	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2012	4	
---------------------------------	---	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2013		2
---------------------------------	--	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
---------------------------------	--	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		
------------------------------------	--	--

533 09	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	0,0	3,0	4,0
(MG 06)			11,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
------------------------------------	------	------

Neuverpflichtung insgesamt	4	3
----------------------------	---	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2012	4	
---------------------------------	---	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2013		3
---------------------------------	--	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
---------------------------------	--	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		
------------------------------------	--	--

534 06	011	Veranstaltungen	20,0	7,5	3,5
(MG 06)			39,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
------------------------------------	------	------

Neuverpflichtung insgesamt	3	7
----------------------------	---	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2012	3	
---------------------------------	---	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2013		7
---------------------------------	--	---

Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
---------------------------------	--	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		
------------------------------------	--	--

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

812 03	011	Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0
(MG 06)			0,0		

Summe der Maßnahmegruppe 06	40,0	15,0	15,0
	51,7		

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit den Maßnahmegruppen 06 und 08 sowie einseitig zugunsten 0613.01.67102.
Übertragbar.

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Plattformtechnologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind.

Der Erhöhung der Innovationskraft der mittelständischen schleswig-holsteinischen Wirtschaft dienen sowohl anwendungsnah forschende Einrichtungen als auch Technologie-Transfer-Einrichtungen.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbundvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie vom 23.05.2008 (Amtsblatt Schl.-H. S 599).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Plattformtechnologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Dies dient der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im wesentlichen im Rahmen des ZPW (0612 MG 17) bereit gestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationspotenzials in Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert sowie der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Technologietransfer geboten.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

- Förderung der Clusterbildung in der Mikro- und Nanotechnologie

Der Standort Itzehoe verfügt mit dem ISiT und dem IZET über eine hohe Technologiekompetenz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Chip-Produktionsanlagen (Waferfabs) sowie zur Entwicklung moderner Chip-Technologien. Dieses wird genutzt, um gezielt weitere Kompetenzen im Bereich Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik und deren Anwendungsfeldern am Standort Itzehoe zu etablieren und damit zu einer Clusterbildung als Grundlage einer sich selbst tragenden Entwicklung zu kommen. Durch die Neustrukturierung der Technischen Fakultät der CAU mit dem Schwerpunkt Nanosystemtechnik und einer erheblich verbesserten Ausstattung ergeben sich hohe Synergiepotenziale mit dem Cluster in Itzehoe. Für den erforderlichen Kompetenzaufbau, die Akquisition und Planung von Produktionsanlagen sowie die erforderliche Vorlauforschung sind zur Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen Zuwendungen erforderlich. Die Förderung erfolgt nach den o.a. Richtlinien. Für die Fraunhofer-Gesellschaft ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung vorgesehen.

- Förderung der Clusterbildung im Bereich Life Science

Gefördert werden sollen Projekte, die geeignet sind, den Life-Science-Standort Norddeutschland zu profilieren und in der nationalen und internationalen Wahrnehmung zu etablieren und auf diese Weise gezielt zum Aufbau des norddeutschen Life-Science-Clusters beitragen. Im Fokus stehen Teilbranchen wie Medizintechnik, Biotechnologie und Pharma, die für Schleswig-Holstein bereits heute von überdurchschnittlicher Bedeutung sind und im Gesundheitsmarkt des 21. Jahrhunderts enorme Wachstumspotenziale versprechen.

Die Förderung erfolgt nach den o.a. Richtlinien.

Für die Norgenta (Norddeutsche Life Science Agentur GmbH), die vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründet wurde, ist darüber hinaus eine institutionelle Förderung vorgesehen.

- Förderung von energiewirtschaftlich innovativen Projekten

Die Weiterentwicklung der Anwendung erneuerbarer Energie und der Energieeinsparung sind wichtige Themenfelder der schleswig-holsteinischen Energiepolitik. Gefördert werden sollen zwei Programmbereiche:

- a) die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, schwerpunktmäßig im Windbereich durch verschiedene Akteure
- b) die Landesinitiative Wärmeschutz, insbesondere zur Heizenergieeinsparung im Bereich des Hochbaus.

Die Aufgaben der Förderung sind weitgehend auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden. Vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02.

533 01	169	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	0,0	250,0	250,0
(MG 07)			12,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	200	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	200		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.

683 04	169	Projektförderungen an Private	2.500,0	80,0	0,0
(MG 07)			352,2		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2011 EUR	2012 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangenen Verpflichtungen	80.000	0
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2010 bis zu	0	0
4.	für neue Verpflichtungen	0	0
	Summe	80.000	0

685 11	169	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.212,0	1.154,5	1.128,2
(MG 07)			1.477,7		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen

Vorgesehen sind die Förderung der Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH sowie die Erfüllung der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).

Aufgabe der Norgenta ist die organisatorische und strategische Ausrichtung des länderübergreifenden Life Science Clusters Schleswig-Holstein/Hamburg, die Etablierung dieses Clusters in der nationalen und internationalen Wahrnehmung sowie die Initiierung und inhaltliche Betreuung von strategischen Projekten und deren finanzielle Förderung.

Die Norgenta wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Gesellschaftsanteile.

Die Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der FhG resultiert aus der Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT), womit das Land der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG beigetreten ist.

Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.

Vorbelastung des Ansatzes 2009 aus der Verpflichtungsermächtigung 2008: bis zu 500 T€.

Vorbelastung des Ansatzes 2010 aus der Verpflichtungsermächtigung 2009: bis zu 500 T€.

685 13	169	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	2.138,0	1.486,5	1.784,4
(MG 07)			1.476,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
Neuverpflichtung insgesamt	2.200	2.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.000	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	700	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	500	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		500

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 5 zu entwickelnde Produktplattformen.

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 685 13

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2009 eingegangenen Verpflichtungen	804.247	74.532
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2010 bis zu	600.000	500.000
3.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2011 bis zu	0	1.000.000
4.	für neue Verpflichtungen	82.253	209.868
Summe		1.486.500	1.784.400

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Barmittel	82.253	209.868
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2011, fällig 2012 bis 2014	2.200.000	0
3.	Verpflichtungsermächtigungen 2012, fällig 2013 bis 2015	0	2.200.000
Summe		2.282.253	2.409.868

686 07	169	Projektförderungen an Sonstige	0,0	85,0	85,0
(MG 07)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

831 01	169	Erwerb von Gesellschaftsanteilen	0,0	0,0	0,0
(MG 07)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 07	169	Investitionsförderungen an Private	0,0	0,0	0,0
(MG 07)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 01	169	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(MG 07)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 01	169	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 07)			1.012,1		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 07		5.850,0	3.056,0	3.247,6
		4.330,3		

08 Informationswirtschaft und Multimedia

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der Maßnahmegruppe 07.
Übertragbar

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
533 06	169	Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			51,7		
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
633 10	169	An Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			188,8		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
683 05	169	Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Private	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			105,7		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
685 06	169	An öffentliche Einrichtungen für laufende Maßnahmen im Rahmen des Programms "e-Region"	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			43,2		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
685 20	169	Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
686 06	169	Für laufende Maßnahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
892 06	169	Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Private	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
893 06	169	Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
894 05	169	Für Investitionen im Rahmen von Projekten der Informationswirtschaft und Multimedia an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 08)			0,0		
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0	0,0	0,0
			389,4		
62 Techniken zur Energieeinsparung					
weggefallen ab 2012					
533 62	629	Leistungen Dritter im Rahmen von Landesinitiativen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			148,5		
682 62	629	Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			0,0		
883 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen im kommunalen Bereich	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			0,0		
887 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			0,0		
891 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			0,0		
892 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			0,0		
893 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(TG 62)			1.105,2		
Summe der Titelgruppe 62			0,0	0,0	0,0
			1.253,7		
63 Entwicklung de Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Energiebereich					
weggefallen ab 2012					
533 63	629	Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,0
(TG 63)			0,0		
892 63	629	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 63)			0,0		
893 63	629	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(TG 63)			0,0		
Summe der Titelgruppe 63			0,0	0,0	0,0
			0,0		

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
		64 Förderung der rationellen Energieumwandlung und -verwendung sowie Nutzung erneuerbarer Energien			
		weggefallen ab 2012			
533 64	629	Leistungen Dritter im Rahmen der erneuerbaren Energie und der Initiative "Biomasse und Energie"	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
883 64	629	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
887 64	629	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
891 64	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
892 64	629	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
893 64	629	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
Summe der Titelgruppe 64			0,0	0,0	0,0
			0,0		
Summe der Ausgaben			9.606,1	6.429,7	6.602,3
			9.293,0		

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	140.660,0 76.002,5	80.240,0	80.240,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 20,0	133,0	133,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 366,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			140.660,0 76.388,5	80.373,0	80.373,0
41 - 49		Personalausgaben	1.892,0 1.783,1	1.740,0	1.740,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	38,0 263,9	398,0	398,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.676,1 5.128,7	4.291,7	4.464,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 2.117,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.606,1 9.293,0	6.429,7	6.602,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			131.053,9 67.095,5	73.943,3	73.770,7

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren für die Prüfung von Betriebsleitern	10,9 0,0	11,0	11,0
---------------	------------	---	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0614.00.52601 zu verwenden.

111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	5,7 0,0	1,0	1,0
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenenstungsverordnung.

111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	30,0 32,9	25,0	25,0
---------------	------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0614.00.52607 zu verwenden.

119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)	5,0 2,3	3,0	3,0
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.

129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr	432,0 399,8	434,2	393,9
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse, und zwar Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal 2009 sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge 2010 ff. für das I. bis III. Quartal.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
131 01	871	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	3.500,0 0,0	0,0	3.500,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.82101 zu verwenden. Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks in Brunsbüttel.					
131 02	871	Erlöse aus dem Verkauf von Hafenvorratsflächen in Brunsbüttel	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.73101 zu verwenden.					
231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.63102 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.					
272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union	200,0 406,1	200,0	200,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.52606 zu verwenden.					
282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.					
331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 0,0	2.045,0	2.045,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden. Nach Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen sollen jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt werden.					
331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	20.000,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.85101 zu verwenden. Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden. Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.					
359 01	951	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.					

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

02 Regionalisierungsmittel

231 01	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	211.866,9	214.724,9	218.231,1
(MG 02)			208.627,5		

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt.

Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2008 ein Betrag von 6,675 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2009 steigt der Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr um 1,5%. Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Art. 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans 1993/1994 benötigt.

Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), ohne Investitionen, zur Verfügung.

231 02	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			2,3		

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

232 01	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	7.534,6	8.246,0	8.477,0
(MG 02)			983,4		

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.68212 und 0614.02.68301 zu verwenden.

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

331 04	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	2.000,0	2.350,0	2.100,0
(MG 02)			2.078,9		

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			221.401,5	225.320,9	228.808,1
			211.692,1		

03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
331 05 (MG 03)	724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau Erläuterungen: Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu Titel 0614.03.883 07 aufgeführt.	32.437,0 31.937,0	29.437,0	29.437,0
331 06 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel. Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.	10.816,0 11.316,0	13.816,0	13.816,0
331 07 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm Erläuterungen: Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006. Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.	0,0 0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			43.253,0 43.253,0	43.253,0	43.253,0
62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen					
Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.					
Erläuterungen: Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.					
111 62 (TG 62)	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	100,0 82,7	100,0	100,0
Erläuterungen: Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Hafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.					
124 62 (TG 62)	731	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0 0,0	20,0	20,0
Erläuterungen: Die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung entstehen im Wesentlichen aus der Verpachtung von Grundstücken im Hafen Glückstadt.					

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Summe der Titelgruppe 62			120,0	120,0	120,0
			82,7		
64 Seemannsschule					
Erläuterungen:					
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 64, Titel 51164 bis 91964 verwendet werden. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 64.					
111 64	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	710,0	750,0	740,0
(TG 64)			934,6		
Ausgaben für Drittanmietungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.					
119 64	127	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
124 64	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	5,0	5,0
(TG 64)			5,2		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind:					
				2011	2012
				EUR	EUR
1.		aus 1 Dienstwohnung/en (2010: 1)		4.716	4.716
2.		aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung			
2.1		von Grundstücken (2010: 0 qm)		0	0
2.2		von Werkstätten		284	284
Summe				5.000	5.000
132 64	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
282 64	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	20,0	20,0	0,0
(TG 64)			190,0		
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.					
341 64	127	Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstraininganlagen	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		
359 64	951	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			80,0		
Erläuterungen:					
Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.					
Summe der Titelgruppe 64			735,0	775,0	745,0
			1.209,8		
Summe der Einnahmen			291.738,1	272.188,1	279.105,0
			257.078,7		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.311,1 1.246,2	1.350,0	1.270,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	49,4 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	------------	------------

Künftig wegfallend.

427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertetungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	785,6 846,2	870,0	870,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

526 01	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	10,9 0,0	11,0	11,0
--------	-----	---	--------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union	200,0 263,3	200,0	200,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, Workshops und Projektmanagementkosten.

526 07	711	Fachausschüsse	10,0 5,2	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.

526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG	80,0 0,0	80,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	-------------	------------

Übertragbar

Gegenseitig deckungsfähig mit 0601.00.526 99.

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
533 04	731	Leistungen Dritter zur Ermittlung des Bedarfs an Hafensicherheitsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0	0,0
533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen	5,0 3,3	5,0	5,0
		Übertragbar.			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.			
533 06	731	Entwicklung eines Natura 2000 - Managementplans Tideelbe	19,0 0,0	12,0	0,0
		Erläuterungen: Die Tideelbe musste nach den Bestimmungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 92/43 EWG) größtenteils als Ästuargebiet ausgewiesen werden. Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich gemeinsam mit den für die Bundeswasserstraße zuständigen Bundesbehörden darauf verständigt, die unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen durch die Entwicklung eines NATURA 2000-Managementplans Tideelbe aufeinander abzustimmen. Ein wesentlicher Eckpunkt dabei wird die beabsichtigte Vertiefung des Fahrwassers der Elbe in Hamburg darstellen, um die Nutzbarkeit und Attraktivität dieses international und auch für Schleswig-Holstein bedeutenden Hafens ebenso für die Zukunft sicher zu stellen, wie die der Häfen in Brunsbüttel. Veranschlagt sind die auf Schleswig-Holstein entfallenden anteiligen Kosten (ohne Zuschüsse aus dem europäischen ELER-Fonds).			
533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	0,0 0,0	10,0	10,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen: a) Hafenverordnung b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.			
631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0 0,0	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden. Erläuterungen: Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge. Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft. Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	27.956,0 30.453,0	27.956,0	27.956,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Maßnahmegruppe 02. Erläuterungen: Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (BUS) eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Vgl. auch Titel 0614.02.633 06			

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		
			T€		
682 10	741	An Sonstige für den Schienenpersonennahverkehr ((SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	0,0 0,0	0,0	0,0
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der MG 02.					
682 11	759	An die Kieler Flughafen GmbH	660,0 660,0	0,0	0,0
Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0506.00.693 01.					
Erläuterungen:					
Das Land zieht sich aus seiner Beteiligung an der Kieler Flughafengesellschaft zurück. Die Abwicklung des Ausstiegs erfolgt federführend durch die Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, dementsprechend wurde der Ansatz in den Epl. 05 übertragen.					
686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	44,3 42,0	28,4	28,9
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:					
				2011	2012
				EUR	EUR
1.		Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		900	900
2		Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3.900	3.900
3		Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1.540	1.540
4		Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		16.000	16.500
5		Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		6.000	6.000
Summe				28.340	28.840
731 01	871	Rückbaukosten in Brunsbüttel	0,0 0,0	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 02 geleistet werden. Übertragbar auch in Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.131 02.					
Erläuterungen:					
Leertitel zur Abwicklung von Rückbauverpflichtungen des Landes auf Hafenvorratsflächen in Brunsbüttel.					
821 01	871	Grunderwerb in Brunsbüttel	3.500,0 0,0	0,0	3.500,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
			2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	3.500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	3.500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ausübung des Wiederkaufsrechts bis zum 31.12.2011 vorgesehen. Da noch nicht feststeht, in welchem Jahr das Grundstück zurück gekauft wird, ist ein zunächst Leertitel ausgebracht worden. Vgl. Einnahmetitel 0614.00. 131 01					
851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	20.000,0 0,0	0,0	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 851 01

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 08.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 34	725	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau	0,0 3.300,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	-----------------------	------------	------------

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titelgruppe 71 dieses Kapitels sowie zu Gunsten des Titels 0614.00.633 05. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel erteilt werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2011 voraussichtlich 217,1 Mio. € zur Verfügung (2012: 220,3 Mio. €).

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) verwendet.

533 01	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	164,0 153,4	164,0	164,0
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

533 03	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	500,0 600,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	-----------------------	------------	------------

(MG 02)

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel für Untersuchungen und Vorhaben im ÖPNV, insbesondere im Rahmen der Regionalisierung, wurden durch Vertrag zum 01.01.2010 auf die LVS übertragen (vgl. auch Titel 0614.02.682 09). Originäre Untersuchungen und Vorhaben des Landes bleiben davon unberührt.

534 01	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

(MG 02)

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

535 01	741	Leistungen aus Kundengarantien	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

631 01	741	Technische Bahnaufsicht	310,0	310,0	310,0
(MG 02)			266,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

633 01	741	Aufwandspauschalen an die Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt waren Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände als pauschale Abgeltung des mit der Regionalisierung des ÖPNV verbundenen Aufwandes gem. § 6 Abs. 3 ÖPNVG. Diese wurden im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) auf den Titel 633 06 übertragen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 02	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.310,0	2.310,0	2.310,0
(MG 02)			2.310,0		

Erläuterungen:

Beitrag des Landes an die Hamburg-Randkreise zur anteiligen Defizitabdeckung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Kreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg und Herzogtum Lauenburg und des Landes. Die Mittel für die weiteren länderverbindenden Verkehrsleistungen im HVV sind in Titel 0614.02.633 06 veranschlagt.

633 03	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0	36,0
(MG 02)			36,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

633 04	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	70,0	70,0	70,0
(MG 02)			70,0		

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

633 06	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	29.307,0	29.307,0	29.307,0
(MG 02)			26.807,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.

682 01	741	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG	0,0	15.927,0	15.412,0
(MG 02)			12.754,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustrausgleich) an die AKN.

682 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			1.148,5		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 682 03

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Zu weiteren Einzelheiten vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71.

682 04	291	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen	4.500,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-----------------------	------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zu weiteren Einzelheiten vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

682 05	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	0,0 568,8	0,0	0,0
---------------	-----	---	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 07	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.150,0 1.142,3	1.292,0	1.332,0
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
 2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.
- Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.

Vgl. Titel 0614.02.231 02

682 08	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	100,0 1.175,7	1.140,0	980,0
---------------	-----	---	-------------------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

682 09	741	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	1.659,9 1.658,5	2.459,8	2.459,8
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Im Vorjahr teilweise bei Titel 533 03 veranschlagt.

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 01. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden.

An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgabenträger für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV.

Insbesondere sind die Verhandlungsführung mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und den übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der LVS.

682 12	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	125.940,5 113.246,9	112.405,1	133.078,3
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 682 12

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

683 01	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	47.900,0 47.369,3	55.142,0	38.814,0
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

683 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	7,1 0,0	1.959,0	1.979,0
---------------	-----	--	-------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zu weiteren Einzelheiten vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71.

683 04	291	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zu weiteren Einzelheiten vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

683 05	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

693 02	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	447,0 305,9	449,0	456,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.

883 05	749	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 06	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	100,0 103,3	50,0	50,0
---------------	-----	--	-----------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.

891 05	749	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0 605,7	700,0	700,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 891 05

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaulastträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden.

Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.

891 07	741	Planungskosten	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

Erläuterungen:

Der Titel berücksichtigt alle laufenden und sich künftig ergebenden Maßnahmen einschließlich der vom Land vorzufinanzierenden Planungskosten, für die vertragliche Vereinbarungen gem. § 23 Abs. 5 HG 2009/2010 erforderlich werden.

891 08	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	1.100,0	1.300,0	1.050,0
(MG 02)			100,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.

892 01	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	100,0	300,0	300,0
(MG 02)			100,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.

892 05	749	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.

Summe der Maßnahmegruppe 02		216.401,5	225.320,9	228.808,1
		210.522,2		

03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.

883 07	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau	32.437,0	29.437,0	29.437,0
(MG 03)			24.527,7		

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 883 07

Vgl. auch Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"

883 08	741	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 03)		Erläuterungen: Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.			
883 09	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	5.200,0 2.922,4	5.000,0	5.000,0
(MG 03)					
891 10	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	4.000,0 6.936,3	8.000,0	8.000,0
(MG 03)					
892 09	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	1.616,0 1.650,2	816,0	816,0
(MG 03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			43.253,0 36.036,6	43.253,0	43.253,0

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Mit der Überführung der Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb zum 01.01.2005 wurde die haushaltsmäßige Veranschlagung geändert. Es werden lediglich die Beiträge zu den Betriebskosten sowie für den investiven Bereich ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV - SH) ist in der Anlage beige-fügt.

547 01	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 5,8	0,0	0,0
(MG 04)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Planung der Festen Fehmarn-Belt-Querung vorgesehen.			
685 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	54.461,9 55.582,7	49.100,3	48.086,4
(MG 04)		Erläuterungen: Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.685 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH. Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades.			
685 03	711	Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 04)					
685 08	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 04)					
685 09	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 04)					

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 10	711	Bedarf an beamteten Hilfskräften	0,0	0,0	0,0
(MG 04)			0,0		
894 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	44.978,1	33.371,0	30.414,6
(MG 04)			27.117,1		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	7.200	7.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	5.200		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	2.000	5.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Insgesamt sind in Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p.a. enthalten.			
		Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.894 01, Wirtschaftsplan LBV-SH, Straßenbauplan sowie Plan über ÖPP-Maßnahmen.			
		Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades.			
894 03	711	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung	1.400,0	500,0	1.620,0
(MG 04)			1.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	60.000	60.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff	60.000	60.000	
		Erläuterungen:			
		Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Festen Fehmarnbeltquerung stellt das Land 60 Mio. Euro bis zum Jahr 2018 zur Verfügung. Dieser Beitrag soll für den Ausbau der Hinterlandanbindung eingesetzt werden. Der Betrag ist als gedoppelte Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, da noch nicht absehbar ist, in welchem Haushaltsjahr entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Zusätzlich sind die Planungskosten für die Maßnahme veranschlagt.			
894 04	723	An den Landesbetrieb für Straßenbau für Neu-, Um-, und Ausbau sowie die Grundinstandsetzung von Landesstraßen	0,0	7.000,0	7.000,0
(MG 04)			0,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	3.500	3.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	2.500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	1.000	2.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesverkehrswegeplan Schleswig-Holstein. Vgl. Anlagen zur Übersicht der Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans sowie zum Wirtschaftsplan LBV-SH.			
Summe der Maßnahmegruppe 04			100.840,0	89.971,3	87.121,0
			83.705,6		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Nach Artikel 9 des Solidarpaketgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

765 33	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0	0,0	0,0
(MG 05)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 27	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0	2.045,0	2.045,0
(MG 05)			0,0		

891 27	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(MG 05)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05			2.045,0	2.045,0	2.045,0
			0,0		

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.919 01 geleistet werden.

Übertragbar.

Erläuterungen:

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) nimmt für das MWV insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
- Hafenbehörde
- Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert.

Bis zur Gründung des LKN am 1.1.2008 hat das Amt für ländliche Räume in Husum diese Aufgaben wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MLUR veröffentlicht.

547 02	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(MG 06)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 02	731	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	425,5	435,0	594,0
(MG 06)			293,0		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
693 01	731	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von landeseigenen Häfen	0,0	900,0	1.700,0
(MG 06)			0,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.400	700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.700		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	700	700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		-	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Kosten der beabsichtigten Kommunalisierung der Landeshäfen Glückstadt und Friedrichskoog.			
894 02	731	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	2.517,5	2.460,0	2.301,0
(MG 06)			2.640,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	925	3.050	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	925		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		2.150	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014		450	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		450	
		Erläuterungen:			
		Die Verpflichtungsermächtigungen sind u.a. für die Grundinstandsetzung der Tonnenhofkaje im Außenhafen Husum und den Ausbau des Hafenbeckens 4 in Büsum vorgesehen.			
919 01	951	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0	0,0
(MG 06)			0,0		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 685 02 und 894 02 geleistet werden.			
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.943,0	3.795,0	4.595,0
			2.933,0		
62		Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen			
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 überschritten werden.			
521 62	731	Laufende Unterhaltung	78,0	78,0	78,0
(TG 62)			8,9		
		Erläuterungen:			
		Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zu Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.			
533 62	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0	69,0	69,0
(TG 62)			68,8		
		Erläuterungen:			
		Für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben erhält die HGG einen pauschalen Kostenbeitrag i.H.v. 57.775 € jährlich zuzüglich Umsatzsteuer.			

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Summe der Titelgruppe 62	147,0	147,0	147,0
	77,7		

64 Seemannsschule

Die Ausgaben der Titel 511 64 bis 812 64 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 64 bis 359 64 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen Mehreinnahmen bei Titel 111 64 für Ausgaben bei Titel 919 64 verwendet werden, soweit diese nicht bereits in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben der Titel 511 64 bis 919 64 sind gegenseitig deckungsfähig. Übertragbar auch in Höhe der nichtverbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemannische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

422 64	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	106,9	225,0	225,0
(TG 64)			205,1		

425 64	127	Vergütungen der Angestellten	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		

426 64	127	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			0,0		

427 64	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,4	20,0	20,0
(TG 64)			37,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.

428 64	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	889,9	800,0	800,0
(TG 64)			797,0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0601.00.282 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 0620.06.685 25 und 893 25 oder 0716.00.422 01 verwendet wurden.

511 64	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	50,0	50,0
(TG 64)			88,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2011	2012
		EUR	EUR
1.	Büromaterial	2.000	2.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	1.000	1.000
3.	Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten	2.000	2.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.000	2.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	20.000	20.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	9.000	9.000
7.	Unterhaltung von Geräten	14.000	14.000
8.	Sonstiges	0	0
Summe		50.000	50.000

514 64	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	170,0	160,0	160,0
(TG 64)			265,9		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 514 64

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2010	Bestand 2009
1. Kompaktschlepper	1	1	1	1
2. Motorboote	1	1	1	1
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4	4	4
4. Motorrettungsboote (offen)	2	2	2	2
Zusammen	8	8	8	8

Veranschlagt sind:

	2011	2012
	EUR	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	20.400	20.400
2. Dienst- und Schutzkleidung	600	600
3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35.000	35.000
4. Sonstiges (Lebensmittel)	104.000	104.000
Summe	160.000	160.000

Zu 1.: Davon sind 5 T€ für Überholungsarbeiten an Rettungsbooten vorgesehen.

517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	70,0	80,0	80,0
(TG 64)			79,9		

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

	2011	2012
	EUR	EUR
1. Heizung	45.000	45.000
3. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	35.000	35.000
Summe	80.000	80.000

525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	27,0	7,0	7,0
(TG 64)			5,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

526 64	127	Ärztliche Untersuchungen	0,6	0,6	0,6
(TG 64)			0,4		

527 64	127	Dienstreisen	5,0	5,0	5,0
(TG 64)			1,4		

531 64	127	Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
(TG 64)			0,0		

534 64	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	36,0	36,0	36,0
(TG 64)			39,5		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 534 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Ablauframpe für den Rettungssatelliten sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinselformen sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.

547 64	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	11,0
(TG 64)			1,9		

811 64	127	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	19,4	0,0
(TG 64)			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors.

812 64	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,0	16,0	16,0
(TG 64)			79,9		

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die sukzessive Ersatzbeschaffung für veraltete Drehbänke.

919 64	951	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
(TG 64)			100,0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel bei den Titeln 511 64 bis 812 64 sowie Mehreinnahmen bei 111 64 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 64			1.405,8	1.431,0	1.411,6
			1.701,6		

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265), die vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wurde.

Nachrichtlich:

Für Einnahmen aus Unterstützungen Dritter (Sponsoring) ist der Leertitel 0614.00.282 01 ausgebracht.

Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades.

531 65	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	43,0	0,0	0,0
(TG 65)			34,3		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

534 65	729	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Verkehrssicherheit	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

633 65	729	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

684 65	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	157,0	135,0	120,0
(TG 65)			166,4		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Summe der Titelgruppe 65	200,0	135,0	120,0
	200,7		

68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKRg) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaulasträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden.

Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKRg Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKRg gewähren.

Vorrangig werden Maßnahmen im Bereich der Strecken des Güterverkehrs und sonstiger Verkehre gefördert - vgl. auch Titel 0614 -883 05, - 891 05 und - 892 05 MG 02.

883 68	749	An Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(TG 68)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

891 68	749	An öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 68)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 68	749	An private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 68)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 68	749	An sonstige Träger	0,0	0,0	0,0
(TG 68)			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Titelgruppe 68	0,0	0,0	0,0
	0,0		

71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit Titelgruppe 73 sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der Maßnahmengruppe 02.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Nach § 6a Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), zuletzt geändert am 18.12.2006 (BGBl. I S. 2919) und § 45a Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes in der Neufassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 21 des Gesetzes vom 29. 07. 2009 (BGBl. I S. 2258), ist

a) den nichtbundeseigenen Eisenbahnen und

b) den Unternehmen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie im Verkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich in Höhe von 50 v.H. des Unterschiedsbetrags zwischen den Erträgen aus den genehmigten Beförderungsentgelten und dem Produkt aus den für diese Beförderungen geleisteten Personenkilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten nach näherer Maßgabe der Gesetze zu gewähren. Den Ausgleich gewährt das Land, in dessen Gebiet der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trug bis einschließlich Abrechnungsjahr 1990 der Bund den Ausgleich.

Ab 1991 hat das Land aufgrund der Änderung des § 45a des Personenbeförderungsgesetzes durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 des Bundes (BGBl. I S. 1314) den Ausgleich auch für diese Unternehmen zu tragen.

Das Land Schleswig-Holstein hat von den sog. Öffnungsklauseln im Allgemeinen Eisenbahngesetz und im Personenbeförderungsgesetz Gebrauch gemacht. Für die Eisenbahnunternehmen werden die Ausgleichsleistungen über Verkehrsverträge (soweit vorhanden) abgegolten. Die Haushaltsmittel für Busunternehmen wurden erstmalig im Jahr 2007 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen, die ihrerseits die Ansprüche der Unternehmen pauschal abgelten (vgl. Titel 0614.00.633 05 und 0614.02.633 06). Veranschlagt sind Mittel für die Restabwicklung von Ansprüchen, die vor dem Jahr 2007 entstanden sind, sowie für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die keinen Verkehrsvertrag haben.

Zu Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs vgl. Tit. 682 03 MG 02 und 683 03 MG 02 .

682 71	741	An öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 71)			-66,6		

Übertragbar.

683 71	741	An private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(TG 71)			-34,8		

Übertragbar.

Summe der Titelgruppe 71			0,0	0,0	0,0
			-101,4		

73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit Titelgruppe 71.

Erläuterungen:

Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.

Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten. Veranschlagt sind für das Haushaltsjahr 2011 die Vorauszahlungen für 2011 und die Restzahlungen für 2010 sowie für das Haushaltsjahr 2012 die Vorauszahlungen für 2012 und die Restzahlungen für 2011.

Zu Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs vgl. Tit. 682 04 MG 02 und 683 04 MG 02.

682 73	291	An öffentliche Unternehmen	1.050,0	6.000,0	6.000,0
(TG 73)			1.219,2		

Übertragbar.

683 73	291	An private Unternehmen	2.450,0	3.000,0	3.000,0
(TG 73)			8.441,1		

Übertragbar.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		
			T€		
<hr/>					
Summe der Titelgruppe 73			3.500,0	9.000,0	9.000,0
			9.660,3		
<hr/>					
Summe der Ausgaben			425.366,6	405.630,6	410.361,6
			381.555,5		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.818,6 1.457,5	1.349,2	4.798,9
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	219.621,5 210.209,3	223.190,9	226.908,1
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	67.298,0 45.331,9	47.648,0	47.398,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 80,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			291.738,1 257.078,7	272.188,1	279.105,0
41 - 49		Personalausgaben	3.165,3 3.131,9	3.265,0	3.185,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.549,5 1.625,2	989,6	897,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	300.942,2 305.615,8	310.361,6	314.029,4
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	119.709,6 71.082,6	91.014,4	92.249,6
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 100,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			425.366,6 381.555,5	405.630,6	410.361,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-133.628,5 -124.476,8	-133.442,5	-131.256,6

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Aus- und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	400,0 34,8	200,0	200,0
---------------	-----	--	----------------------	--------------	--------------

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

231 01	151	Zahlungen des Bundes zur Finanzierung des Bund-Länderprojektes "Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung"	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

231 03	151	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	2.184,0 3.404,9	2.714,4	2.734,0
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden.

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch das 23. BAfögÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422).

Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.

Summe der Einnahmen			2.584,0 3.439,7	2.914,4	2.934,0
----------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	368,8 355,2	350,0	350,0
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.					
428 01	011	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	344,0 297,9	300,0	300,0
686 03	151	Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung	0,0 0,0	0,0	0,0
01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte					
671 02 (MG 01)	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	0,0 0,0	0,0	0,0
671 04 (MG 01)	151	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	320,0 473,4	470,0	480,0
Erläuterungen: Veranschlagt ist die Erstattung der Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) beauftragt ist.					
Summe der Maßnahmegruppe 01			320,0 473,4	470,0	480,0

02 Aus- und Weiterbildung

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten Kofinanzierungsbeträge erteilt werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Die Qualifizierung gewinnt durch die demografische Entwicklung sowie rascher Veränderungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems an Bedeutung. Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Wettbewerbs- und Standortfaktoren zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für:

- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk
- träger- und einrichtungsübergreifende Weiterbildungsinformation und -beratung (Weiterbildungsverbünde)
- Maßnahmen zur Ausbildung und Betreuung Jugendlicher, insbesondere benachteiligter
- sowie die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten.

526 01 (MG 02)	151	Fachbeiräte und Ausschüsse	5,0 0,8	5,0	5,0
-------------------	-----	-----------------------------------	-------------------	------------	------------

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für die Mitglieder

		2011 EUR	2012 EUR
1.	der Kommission Weiterbildung	2.600	2.600
2.	des Landesausschusses für Berufsbildung bei der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung	2.400	2.400
Summe		5.000	5.000

531 01	151	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	93,0	8,0	108,0
(MG 02)			8,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Weiterbildungsdatenbank "Kursportal Schleswig-Holstein" sowie der Anteil Schleswig-Holsteins für die repräsentative Ländererhebung i.R. des Berichtssystems Weiterbildung (Adult Education Survey).

533 05	252	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	4,0	4,0	4,0
(MG 02)			3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Dritte.

633 01	151	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	150,0	150,0	150,0
(MG 02)			158,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011	2012
------	------

Neuverpflichtung insgesamt	450	450
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	150	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	150	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		150

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Förderung von Weiterbildungsverbänden (s.a. Erl. zu Titel 0616.02.685 12).

685 05	151	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger von Berufsbildungsstätten für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung sowie für Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation	2.100,0	1.665,0	1.565,0
(MG 02)			1.805,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011	2012
------	------

Neuverpflichtung insgesamt	300	415
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	150	415
Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl:

22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen.

1.150 zusätzliche Ausbildungsplätze, davon 100 Ausbildungsplätze in Teilzeit und 100 in Unternehmen mit Migrationshintergrund.

100 abgeschlossene Kooperationsverträge zwischen allgemein bildenden Schulen und Betrieben.

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 685 05

1)

Das Handwerk in Schleswig-Holstein ist durch kleine Betriebe geprägt, die die Hauptlast der Berufsausbildung tragen und oftmals nicht in der Lage sind, alle Anforderungen der Ausbildungsordnungen an die betriebliche Ausbildung zu erfüllen. Es ist deshalb notwendig, hier durch ergänzende überbetriebliche Lehrgänge die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu vermitteln, um eine landes- und bundesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern. Mit der Zuwendung stärkt das Land gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb des überbetrieblichen Lehrgangsprogramms.

Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA. Aus dem Europäischen Sozialfonds werden zusätzlich Mittel zur Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt.

2)

Gefördert werden Akquisiteure bei Kammern und anderen Trägern zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen auch in Teilzeit und in Unternehmen mit Migrationshintergrund durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA und wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

3)

Förderung eines Projektes zur systematischen Unterstützung einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, um die mangelnde Ausbildungsreife von Schulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern. Das Projekt ist wichtiger Baustein der "Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft".

685 12	151	An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	313,0	360,0	360,0
(MG 02)			595,4		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011 2012

Neuverpflichtung insgesamt

1.080 1.080

Davon fällig Haushaltsjahr 2012

360

Davon fällig Haushaltsjahr 2013

360 360

Davon fällig Haushaltsjahr 2014

360 360

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff

360

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 12 Weiterbildungsverbände und rd. 530 beteiligte Institutionen.

1) Gefördert werden die Weiterbildungsverbände und deren Ausbau.

Die Bedeutung der Weiterbildung steht im engen Zusammenhang mit dem strukturellen Wandel der Wirtschaft. Neue Produktionstechnologien, der effektive Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik und neue Arbeits-, Führungs- und Organisationsmethoden können nur mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert werden.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, des Mittelstandsförderungsgesetzes, des Regierungsprogrammes und des Weiterbildungskonzeptes werden die regionalen Weiterbildungsverbände in ihrer Arbeit gestärkt, als Zentren regionaler Kooperation und Koordination flächendeckend gefördert und in die landesweite Koordination integriert. Durch ihre Förderung wird die zielgruppen- und trägerübergreifende Weiterbildungsinformation und -beratung flächendeckend für Bürgerinnen und Bürger sowie KMU realisiert. Gleichzeitig werden die Qualitätssicherung und der Teilnahmeschutz auf regionaler Ebene entwickelt. Die Nutzung von EU-Mitteln ist eingeplant.

(s.a. Titel 0616.02.633 01 und 0616.02.686 12).

2) Gefördert werden innovative Maßnahmen in der Weiterbildung.

686 12	151	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	115,0	130,0	130,0
(MG 02)			123,8		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011 2012

Neuverpflichtung insgesamt

390 390

Davon fällig Haushaltsjahr 2012

130

Davon fällig Haushaltsjahr 2013

130 130

Davon fällig Haushaltsjahr 2014

130 130

Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff

130

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 686 12

Veranschlagt ist die Förderung von Weiterbildungsverbänden (s.a. Erl. zu Titel 0616.02.685 12).

686 22	252	Programm zur Hebung der Ausbildungsbereitschaft im dualen System	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 23	252	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung	770,0	590,0	590,0
(MG 02)			442,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011	2012
------	------

Neuverpflichtung insgesamt	900	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	450	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	450	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2014		10
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		10

Erläuterungen:

Zuwendung.
Kennzahl: 12 Regionalstellen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.
Betreuung von 80 ausbildenden Unternehmen mit Migrationshintergrund und von 200 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

1) Förderung der "Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein". Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer beraten und unterstützen Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Alternativen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und damit den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten der einzelnen Regionalstellen.
Die Maßnahme ist Bestandteil des ZPA und wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

2) Förderung von Projekten zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten sowie Betreuung von ausbildenden Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern.

3) Gefördert werden können auch Projekte zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher beitragen, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten.

893 02	151	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	150,0	300,0	400,0
(MG 02)			784,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2011	2012
------	------

Neuverpflichtung insgesamt	450	450
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	150	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	150	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		150

Erläuterungen:

Zuwendung.
Weitere Zuwendungen für Investitionen sind im Rahmen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" (0612-MG 17 und 0612-MG 03) möglich.

894 02	151	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	0,0	0,0	0,0
(MG 02)			0,0		

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02	3.700,0	3.212,0	3.312,0
	3.921,4		

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit dem AFBG wird für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft werden in der Regel die Bildungsmaßnahmen erfasst, die gezielt auf entsprechend anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Recht der Länder vorbereiten. Mit der letzten Änderung des AFBG durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422), ist die Förderung erheblich ausgeweitet worden.

Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Voll- und Teilzeitform.

663 03	151	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	715,0	570,0	545,0
(MG 03)			244,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

681 03	151	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	2.800,0	3.480,0	3.505,0
(MG 03)			4.204,7		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
Neuverpflichtung insgesamt	2.487	2.487
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	1.535	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013	614	1.535
Davon fällig Haushaltsjahr 2014	338	614
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		338

Übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.515,0	4.050,0	4.050,0
	4.449,1		

Summe der Ausgaben	8.247,8	8.382,0	8.492,0
	9.497,0		

06 16 Berufliche Bildung und Weiterbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	400,0 34,8	200,0	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.184,0 3.404,9	2.714,4	2.734,0
Gesamteinnahmen			2.584,0 3.439,7	2.914,4	2.934,0
41 - 49		Personalausgaben	712,8 653,1	650,0	650,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	102,0 12,6	17,0	117,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.283,0 8.047,3	7.415,0	7.325,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150,0 784,0	300,0	400,0
Gesamtausgaben			8.247,8 9.497,0	8.382,0	8.492,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.663,8 -6.057,3	-5.467,6	-5.558,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen
- 02 Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin einschl. Trägerkostenzuschuss für das UK S-H
- 03 Stipendienprogramm (Deutschland-Stipendium)
- 04 Hochschulübergreifende Maßnahmen
- 05 Informationstechnik für die Hochschulverwaltungen
- 06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes
- 62 Kommissionsarbeit zur Weiterentwicklung der Hochschulstandorte
- 65 Computer-Investitions-Programm - CIP - und Wissenschaftlerarbeitsplatz-Programm - WAP -
- 66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich
- 69 Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken und Förderungen aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm
- 71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel
- 72 Modellversuche im Hochschulbereich
- 75 Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management
- 79 Zusätzliche Aufwendungen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- 82 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Strukturfonds
- 85 Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)

Einnahmen

119 02	142	Rückflüsse aus Mitteln des Stipendienprogramms (Deutschland-Stipendium)	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen:					
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 MG 03 zur Verfügung.					
119 04	131	Rückflüsse aus Zuwendungen	102,0 374,9	20,0	20,0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Rückflüsse aus Zuwendungen für besondere Forschungsvorhaben und aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.					
171 01	143	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	15,0 0,0	0,0	0,0
182 01	164	Allgemeine Darlehensrückflüsse	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen:					
Die Finanzposition wird zur Abwicklung eines Darlehens für den Bau eines Wohnheimes an der ehemaligen PH Flensburg benötigt.					
231 01	143	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	0,0 0,5	0,0	0,0
231 02	131	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	5,0 0,0	0,0	0,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620.04.533 41 zu verwenden.

231 04	131	Erstattungen im Rahmen des norddeutschen Höchstleistungsrechners	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620.04.882 41 zu verwenden.

231 05	139	Einnahmen aus der Beteiligung an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0620.01.685 15 zu verwenden.

231 07	131	Erstattungen des Bundes für das Computer-Investitions-Programm -CIP- und das Wissenschaftlerarbeitsplatzprogramm -WAP-	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Wegfallend in 2012.

Erläuterungen:

Das Programm ist 2010 ausgelaufen.

231 08	136	Zuweisung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die Fachhochschule Wedel	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben 0620.71.892 71 zu verwenden.

231 09	139	Zuweisungen des Bundes und der Länder für Modellversuche im Hochschulwesen	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 TG 72 zu verwenden.

231 10	132	Zuweisungen des Bundes und Dritter für die Beschaffung von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Teilbereich Kiel)	0,0 801,0	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 0620.00.894 01 zu verwenden.

231 11	132	Zuweisungen des Bundes und Dritter für die Beschaffung von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Teilbereich Lübeck)	0,0 858,9	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 0620.00.894 01 zu verwenden.

231 13	131	Zuweisungen des Bundes für Stipendien an ausländische Studentinnen und Studenten	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----	-----

Wegfallend in 2012.

231 14	142	Zuweisungen des Bundes für Akquisekosten im Rahmen des Stipendienprogramms (Deutschland-Stipendien)	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 MG 03 zur Verfügung.

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
231 15	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien im Rahmen des Stipendienprogramms (Deutschland-Stipendium) Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 MG 03 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0	0,0
231 19	131	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase I) Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben bei Titel 0620.00.685 01 und Titel 0620.00.685 03 zu verwenden. Zuschuss des Bundes. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Hochschulpakt 2020: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (HSP).	8.461,0 5.946,7	7.197,7	6.938,3
231 20	131	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase II) Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0620.00.685 03 und Titel 0620.00.685 01 zu verwenden. Zuschuss des Bundes. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Hochschulpakt 2020 - HSP 2020, Phase II: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger.	0,0 0,0	5.697,9	11.002,4
232 01	131	Zuweisung der Länder Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 TG 72 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0	0,0
282 01	131	Spenden Dritter für Investitionen Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 MG 06 sowie TG 66 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0	0,0
282 02	131	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	0,0 0,0	0,0	0,0
381 01	131	Anteil des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an der Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0620 TG 72 zu verwenden.	1.175,5 1.185,4	1.175,5	1.175,5
06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei der Maßnahmegruppe 06 zur Verfügung.					
231 21	131 (MG 06)	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0 313,1	0,0	0,0
231 25	136 (MG 06)	Zuweisung des Bundes für die Fachhochschule Flensburg künftig wegfallend.	0,0 22,3	0,0	0,0
231 26	136 (MG 06)	Zuweisung des Bundes für die Fachhochschule Kiel	0,0 80,5	0,0	0,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
noch zu 231 26					
künftig wegfallend.					
231 27	136	Zuweisung des Bundes für die Fachhochschule Lübeck	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 06)					
künftig wegfallend.					
237 21	131	Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 06)					
281 21	131	Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes	0,0 0,0	0,0	0,0
(MG 06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0 415,9	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			9.758,5 9.583,3	14.091,1	19.136,2

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.322,8 1.326,1	1.560,0	1.560,0
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	44,9 10,5	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.			
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	426,6 422,5	365,0	365,0
685 01	131	Hochschulpakt 2020 (Phase I)	16.755,0 10.091,0	14.395,4	13.876,6
		Übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 0620.00.685 03. Ausgaben dürfen in 2011 bis zu 7.197,7 T€, in 2012 bis zu 6.938,3 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 19 und 0620.00.231 20 geleistet werden. Erläuterungen: Zuschüsse an die Hochschulen aufgrund der Zielvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (HSP 2020).			
685 02	131	Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative	4.572,0 394,1	3.806,2	4.750,0
		Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0620.06.685 20. Erläuterungen: Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Zukunftshochschulen, Exzellenzcluster und Graduiertenschulen gem. Bund - Länder- Verwaltungsvereinbarung.			
685 03	131	Hochschulpakt 2020 (Phase II)	0,0 0,0	11.395,8	22.004,8
		Ausgaben dürfen in 2011 bis zu 5.697,9 T€, in 2012 bis zu 11.002,4 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 19 und Titel 0620.00.231 20 geleistet werden. Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 685 01. Erläuterungen: Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 verfassungsmäßige Haushalte aufzustellen, soll die Kofinanzierung des Landes ab 2012 zurückgefahren werden. Dies soll durch Übertragung der Studienanfängerkontingente auf andere interessierte Länder realisiert werden.			
894 01	139	Zuweisung für Großgerätebeschaffungen an das UK-SH	0,0 0,0	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 10 und 231 11 geleistet werden. Übertragbar			

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

01 Überregionale Finanzierungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

632 12	139	Stiftung für Hochschulzulassung	360,0	360,0	360,0
(MG 01)			294,5		

Erläuterungen:

Durch Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 (Gesetz zum Staatsvertrag vom 21. Dezember 1972 - GVOBl. Schl.-H. S. 243) haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund errichtet.

Mit Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni. 2008, in Kraft getreten am 01. Mai 2010, wurde die Stiftung für Hochschulzulassung als Nachfolgeorganisation der ZVS errichtet. Laut Artikel 17 des Staatsvertrages ist die ZVS mit der Errichtung der Stiftung aufgelöst.

Nach Art. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 305) hat sie die Aufgabe, Studienplätze an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in den Studiengängen, die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, zu vergeben und die die Leistungen der Stiftung in Anspruch nehmenden Hochschulen bei der Durchführung des Zulassungsverfahrens (Serviceverfahren) zu unterstützen.

Der Wirtschaftsplan der Stiftung wird vom Stiftungsrat beschlossen. Er bedarf der Zustimmung der Finanzministerkonferenz mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen. Die Länder haben sich verpflichtet, der Stiftung den Zuschussbetrag für das zentrale Vergabeverfahren anteilig zu erstatten. Der wird auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

685 09	131	Anteil des Landes an der Finanzierung der deutsch-französischen Hochschule	46,0	46,0	46,0
(MG 01)			36,4		

Erläuterungen:

Zuwendung. Aufgrund der Regierungsvereinbarung zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. September 1997 wird eine Deutsch-Französische Hochschule als Verbund deutscher und französischer Hochschulen errichtet.

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 10	142	Beitrag an die Studienstiftung des deutschen Volkes	101,7	101,7	101,7
(MG 01)			101,5		

Erläuterungen:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert nach ihrer Satzung vom 09. Januar 1959 die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Bund und Länder beteiligen sich mit Zuschüssen. Die Beiträge der Länder basieren auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.-30. Oktober 1992, nach dem 0,07 DM je Einwohner des Landes nach dem jeweiligen aktuellen amtlichen Bevölkerungsstand jährlich zu zahlen sind.

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes mit rd. 0,04 € je Einwohner auf der Grundlage der amtlichen Bevölkerungsvorausrechnung für die Kreise und Kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins bis 2025 (Bevölkerungsvorausberechnung 2007).

685 11	139	Hochschul-Informationssystem GmbH - HIS -	200,0	206,0	208,0
(MG 01)			188,1		

Erläuterungen:

Zuwendung. Die Hochschulinformations-System GmbH (HIS) hat die Aufgabe, Informationssysteme als Entscheidungsgrundlagen im Hochschulwesen zu entwickeln und Verfahren zur Rationalisierung im Hochschulwesen zu erarbeiten.

Zur Finanzierung der HIS GmbH haben Bund und Länder am 28. November 1975 ein Abkommen (Konsortialvertrag) geschlossen. Danach haben der Bund 1/3, die Länder 2/3 der Geschäftsanteile der GmbH übernommen.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 12	139	Hochschulrektorenkonferenz - HRK -	64,0	64,0	64,0
(MG 01)			60,1		

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 685 12

Erläuterungen:

Nach der Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz i.d.F. vom 7. November 1994 wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der HRK.

Der Haushaltsplan der HRK wird vom Plenum verabschiedet, der Länderzuschuss von der Kultus- und Finanzministerkonferenz, letztere mit 2/3-Mehrheit, festgesetzt.

Der Bund trägt die Kosten der Dokumentationsabteilung zur Hälfte und fördert einzelne Objekte.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 13	139	Anteil an den Kosten des Wissenschaftsrates	86,0	86,0	86,0
(MG 01)		- WR -	77,9		

Erläuterungen:

Mit dem Verwaltungsabkommen vom 05. September 1957 i.d.F. vom 30. Juni 1995 haben Bund und Länder gemeinsam den Wissenschaftsrat errichtet.

Er hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung,
- Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben aufgrund besonderer Vorschriften, insbesondere des Hochschulbauförderungsgesetzes,
- Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung.

Die Verwaltungsausgaben werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Der Länderzuschuss wird von der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit festgesetzt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 14	139	Anteil der Kosten des Akkreditierungsrates	14,0	14,0	15,5
(MG 01)			11,0		

Erläuterungen:

Die 308. KMK hat am 16. Dezember 2004 die Errichtung einer "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" nach nordrhein-westfälischem Recht beschlossen. Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holstein an den Gesamtkosten gemäß Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 15	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises	0,0	10,0	10,0
(MG 01)			0,0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 05 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01			871,7	887,7	891,2
			769,5		

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

02 Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin einschl. Trägerkostenzuschuss für das UK S-H

Erläuterungen:

Nach § 32 HSG nutzen die Fachbereiche Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Einrichtungen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Klinikum), dem als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts dieser beiden Universitäten (vgl. § 82 Satz 1 HSG) die den Zwecken von Forschung und Lehre dienende Krankenversorgung sowie die ihm übertragenen sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens gem. § 83 Abs 1 HSG obliegen.

Das Land gewährt diesen Universitäten für die Fachbereiche Medizin nach § 33 Abs. 5 HSG Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden; die Zuweisung erfolgt unmittelbar an den Medizin-Ausschuss. Zur Verwaltung der Finanzmittel bedienen sich der Medizin-Ausschuss und die Fachbereiche des Klinikums. Dabei entscheidet der Medizin-Ausschuss im Benehmen mit den Fachbereichen und dem Vorstand des Klinikums über die Verwendung dieser Finanzmittel.

Dazu gehören die Zuweisungen

1. an den jeweiligen Fachbereich für die Gesamtausstattung; diese umfasst die Aufwendungen für die Pflichtlehre und einen davon festzulegenden prozentualen Anteil für fachbereichsspezifische Forschungs- und Lehrförderungsprogramme und
2. für die fachbereichsübergreifend zu vergebenden Finanzmittel für besondere Forschungs- und Lehrvorhaben einschließlich leistungsorientierter Mittelverteilung.

Die Fachbereiche Medizin berichten dem Medizin-Ausschuss jährlich über die Verwendung der Finanzmittel (die auch den so genannten Trägerkostenanteil enthalten).

Das Land und die Hochschulen treffen nach § 11 Abs 1 HSG jeweils Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Aufgabewahrnehmung und Entwicklung der Hochschule mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren, in denen die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, messbare und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt werden.

Nach § 92 Abs. 11 HSG berichtet die Landesregierung dem Landtag über den Jahresabschluss des Klinikums, die Verwendung des Jahresergebnisses und den Lagebericht. Im Übrigen unterliegt das Klinikum nach § 92 Abs. 1 und 2 HSG den landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich nicht, sondern stellt einen Wirtschaftsplan auf. Dieser wird den finanzpolitischen Sprechern jährlich vorgelegt.

682 25 (MG 02)	131	Zuschuss für Forschung und Lehre	115.324,0 113.199,1	107.776,0	107.776,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012	
		Neuverpflichtung insgesamt	107.776	107.776	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2012	107.776		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013		107.776	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff			

Vorjahr auch Titel 0620.02.682 26.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung für Forschung und Lehre (einschließlich des Trägerkostenanteils) an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin.

682 26 (MG 02)	132	Zuschuss für das Informations- und Kommunikationssystem des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein	2.810,0 2.810,0	0,0	0,0
		Übertragen nach Titel 0620.02.682 25.			
891 23 (MG 02)	132	Zuschuss für Investitionen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	14.982,0 16.641,9	14.982,0	14.982,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 891 23

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2011	2012
Neuverpflichtung insgesamt	14.892	14.892
Davon fällig Haushaltsjahr 2012	14.892	
Davon fällig Haushaltsjahr 2013		14.892
Davon fällig Haushaltsjahr 2014		
Davon fällig Haushaltsjahr 2015 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin.

Summe der Maßnahmegruppe 02	133.116,0	122.758,0	122.758,0
	132.651,0		

03 Soziale Leistungen für Studierende**03 Stipendienprogramm (Deutschland-Stipendium)**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.119 02, 231 14 und 231 15 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat ein Änderungsgesetz zum Stipendienprogramm-Gesetz verabschiedet, das zum 01. Januar 2011 in Kraft treten soll. Das Änderungsgesetz sieht vor, dass künftig die Stipendien zu 50 v.H. vom Bund finanziert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, dass jede Hochschule eine Pauschale zur Deckung der Zweckausgaben (Akquisekosten) erhält. Die Pauschale wird auf der Grundlage der jährlichen Höchstgrenze berechnet, die für jede Hochschule eine maximale Zahl zu vergebender Stipendien festlegt. Die Pauschale beträgt 7 v.H. der privaten Mittel, die zur Erreichung der jährlichen Höchstgrenze höchstens eingeworben werden können. Die Mittel für die Stipendien und Akquisekosten werden dem jeweiligen Bundesland zugewiesen. Das Land weist die bewilligten Mittel an die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Schleswig-Holstein zu.

546 03	142	Rückzahlung an den Bund für zuviel erhaltene Beträge aus dem Stipendienprogramm	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 30	142	Zuweisungen an die Universität Kiel	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 31	142	Zuweisungen an die Universität Lübeck	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 32	142	Zuweisungen an die Universität Flensburg	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 33	142	Zuweisungen an die Musikhochschule Lübeck	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 34	142	Zuweisungen an die Fachhochschule Flensburg	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		
685 35	142	Zuweisungen an die Fachhochschule Kiel	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 36	142	Zuweisungen an die Fachhochschule Lübeck (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
685 37	142	Zuweisungen an die Fachhochschule Westküste (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
685 38	142	Zuweisungen an die Muthesius Kunsthochschule (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
685 39	142	Zuweisungen an die AKAD (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
685 40	142	Zuweisungen an die staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
685 43	142	Zuweisungen an die Nordakademie (MG 03)	0,0 0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0 0,0	0,0	0,0
04 Hochschulübergreifende Maßnahmen					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
526 42	131	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.. (MG 04)	0,0 0,0	0,0	0,0
Wegfallend in 2013					
533 41	131	Planungskosten (MG 04)	10,0 10,0	0,0	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0620.00.231 02 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Bei der Hochschulbauplanung ist es erforderlich, Ingenieur- und Planungsbüros hinzuzuziehen.					
536 41	131	Digitalisierung konventioneller Titelaufnahmen der Hochschulbibliotheken (MG 04)	0,0 0,0	0,0	0,0
Wegfallend in 2013.					
537 41	131	Für allgemeine Hochschulzwecke (MG 04)	92,0 105,8	75,0	75,0
Erläuterungen:					
Die Mittel dienen der Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten der Hochschulen.					
537 42	131	Durchführung wissenschaftlicher Tagungen (MG 04)	26,0 0,0	0,0	0,0
Wegfallend in 2013.					
685 41	131	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke (MG 04)	0,0 135,2	0,0	0,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 42 (MG 04)	131	Zuschuss an Hochschulen zur Durchführung wissenschaftlicher Tagungen Wegfallend in 2013.	0,0 33,0	0,0	0,0
686 41 (MG 04)	165	An wissenschaftliche Vereinigungen im Lande Wegfallend in 2013.	24,0 24,0	0,0	0,0
686 43 (MG 04)	131	Durchführung wissenschaftlicher Tagungen Dritter Wegfallend in 2013.	5,0 0,0	0,0	0,0
882 41 (MG 04)	131	Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners Künftig wegfallend in 2011.	0,0 0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			157,0 308,0	75,0	75,0
05 Informationstechnik für die Hochschulverwaltungen					
427 51 (MG 05)	131	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte Wegfallend in 2012.	0,0 0,0	0,0	0,0
511 51 (MG 05)	131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände Wegfallend in 2012.	40,0 0,0	0,0	0,0
525 53 (MG 05)	131	Ausbildung der IT-Anwender Wegfallend in 2012.	3,0 0,0	0,0	0,0
533 51 (MG 05)	131	Leistungsentgelte (SOS, POS und ZUL) Wegfallend in 2012.	102,0 -17,0	0,0	0,0
533 53 (MG 05)	131	Vergütungen für Dienstleistungen und für Lizenzprogramme Wegfallend in 2012.	5,0 0,0	0,0	0,0
685 51 (MG 05)	131	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für Informationstechnik Wegfallend in 2012.	0,0 0,0	0,0	0,0
812 51 (MG 05)	131	Beschaffung von DV-Anlagen	50,0 17,0	0,0	0,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 812 51

Wegfallend in 2012.

894 51	131	Zuschuss für Investitionen an die staatlichen Hochschulen für Informationstechnik	0,0 85,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	--------------------	------------	------------

(MG 05)

Wegfallend in 2012.

Summe der Maßnahmegruppe 05			200,0 85,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	----------------------	------------	------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bei Titel 0620.06.68525 und 89325 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0601.00.28201 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die in der Anlage dargestellten Planstellen und Stellen sind hinsichtlich der Anzahl verbindlich.

Erläuterungen:

Zusätzliche Erläuterungen zu den Hochschulen befinden sich in der Anlage .

685 06	131	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	16.378,2 100,0	5.883,3	9.657,1
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

(MG 06)

685 20	011	Excellenz- und Strukturbudget	0,0 670,0	4.000,0	3.500,0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

(MG 06)

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Finanzposition 0620.00.685 02.

685 21	131	Zuschuss an die Universität Kiel	134.786,2 144.416,6	144.881,3	144.881,3
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

(MG 06)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 13 geleistet werden.

685 22	131	Zuschuss an die Universität Lübeck	22.562,0 24.078,8	23.760,0	23.760,0
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 06)

685 23	131	Zuschuss an die Universität Flensburg	13.850,6 17.323,7	15.979,0	15.979,0
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 06)

685 24	135	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	5.963,0 6.163,8	6.247,5	6.247,5
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

(MG 06)

685 25	136	Zuschuss an die Fachhochschule Flensburg	11.568,3 12.588,0	12.610,5	12.610,5
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 06)

685 26	136	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	18.322,4 19.386,9	19.405,2	19.405,2
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Von dem veranschlagten Ansatz entfallen 441,3 T€ auf die Finanzierung des Studienkollegs.

685 27	136	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	15.470,2 16.604,6	16.368,3	16.368,3
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 06)

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 28 (MG 06)	136	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	4.819,3 5.050,2	5.099,1	5.099,1
685 29 (MG 06)	135	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	4.396,2 4.730,3	4.836,1	4.836,1
893 21 (MG 06)	131	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel	4.038,8 4.351,9	4.038,8	4.038,8
893 22 (MG 06)	131	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Lübeck	773,1 773,1	773,1	773,1
893 23 (MG 06)	131	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Flensburg	115,3 115,3	115,3	115,3
893 24 (MG 06)	135	Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck	27,5 27,5	27,5	27,5
893 25 (MG 06)	136	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Flensburg	364,9 387,2	364,9	364,9
893 26 (MG 06)	136	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel	877,8 958,3	877,8	877,8
893 27 (MG 06)	136	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Lübeck	460,0 460,0	460,0	460,0
893 28 (MG 06)	136	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide	135,4 135,4	135,4	135,4
893 29 (MG 06)	135	Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel	97,3 97,3	97,3	97,3
Summe der Maßnahmegruppe 06			255.006,5 258.418,9	265.960,4	269.234,2

62 Kommissionsarbeit zur Weiterentwicklung der Hochschulstandorte

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Für die Weiterentwicklung der Hochschulstandorte sind bislang folgende Kommissionen und Beratungsgremien tätig:

a) Expertenkommission zur Entwicklung und Schwerpunktbildung zwischen hamburgischen und schleswig-holsteinischen Hochschulen,

b) Expertenkommission zur Entwicklung eines Programms für internationale Studiengänge an den verschiedenen Hochschulen in Schleswig-Holstein,

c) Expertenkommission zur Fortsetzung der eingeleiteten Hochschulreform in Schleswig-Holstein.

Weitere Beratungsgremien können bei Bedarf eingerichtet werden.

427 62 (TG 62)	131	Honorare	7,0 6,4	7,0	7,0
527 62 (TG 62)	131	Reisekostenvergütungen	4,0 0,0	4,0	4,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
547 62	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	69,0	69,0
(TG 62)			19,8		
Summe der Titelgruppe 62			14,0	80,0	80,0
			26,2		
65		Computer-Investitions-Programm - CIP - und Wissenschaftlerarbeitsplatz-Programm - WAP -			
		Erläuterungen:			
		Das Programm ist im Jahr 2010 ausgelaufen.			
812 65	131	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	166,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
892 65	131	Zuschuss an die private Fachhochschule Wedel zum Erwerb von Arbeitsplatzrechnern	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
893 65	131	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen zum Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
Summe der Titelgruppe 65			166,0	0,0	0,0
			0,0		
66		Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich			
422 66	131	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0	0,0
(TG 66)			0,0		
427 66	131	Vergütungen für Lehraufträge, wissenschaftliche Hilfskräfte sowie an Vertretungs- und Aus- hilfskräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 66)			0,0		
		Wegfallend in 2011.			
428 66	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
(TG 66)			0,0		
429 66	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 66)			0,0		
		Wegfallend in 2011.			
525 66	131	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0
(TG 66)			0,0		
		Wegfallend in 2011.			

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
547 66 (TG 66)	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Wegfallend in 2011.	0,0 0,0	0,0	0,0
681 66 (TG 66)	131	Zuschüsse zu Exkursionen Wegfallend in 2011.	0,0 0,0	0,0	0,0
685 66 (TG 66)	131	Zuwendungen an private Hochschulen Wegfallend in 2011.	0,0 0,0	0,0	0,0
812 66 (TG 66)	131	Erwerb von apparativer Ausstattung Wegfallend in 2011.	0,0 0,0	0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 66			0,0 0,0	0,0	0,0
 69 Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken und Förderungen aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.					
Erläuterungen:					
Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich zu einem Gemeinsamen Bibliotheksverbund zusammengeschlossen. Die Verbundzentrale hat ihren Sitz in Göttingen. Aus Schleswig-Holstein sind z. Zt. die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen des Landes sowie die Landesbibliothek Schleswig-Holstein und die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften angeschlossen.					
427 69 (TG 69)	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Wegfallend in 2012.	32,0 1,7	0,0	0,0
428 69 (TG 69)	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0	0,0
511 69 (TG 69)	131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	23,0 387,1	23,0	23,0
533 69 (TG 69)	162	Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme Erläuterungen: Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund zusammengeschlossen. Die Verbundzentrale hat ihren Sitz in Göttingen. Aus Schleswig-Holstein sind z.Zt. die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen des Landes sowie die Landesbibliothek Schleswig-Holstein und die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften angeschlossen.	383,0 575,4	313,0	313,0
534 69 (TG 69)	162	Bibliothekstantieme	0,0 0,0	124,0	124,0

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 534 69

Erläuterungen:

Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten.

547 69	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	5,0
(TG 69)			58,5		

686 69	162	Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken	0,0	32,0	32,0
(TG 69)			0,0		

Erläuterungen:

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Es wird seit 2004 gemeinsam von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Deutsche Digitale Bibliothek wird 2011 als Teil der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik und den Ländern errichtet.

711 69	162	Einbau von Datenverarbeitungsanlagen	26,0	0,0	0,0
(TG 69)			0,0		

812 69	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	137,0	0,0	0,0
(TG 69)			0,0		

Summe der Titelgruppe 69			606,0	497,0	497,0
			1.022,7		

71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel

Erläuterungen:

Die Fachhochschule Wedel ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule. Ihr können gem. § 110 Hochschulgesetz nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse gezahlt werden.

Zahl der Studierenden:

- 1.060 WS 2005/2006 (Ist-Zahl)
- 1.065 WS 2006/2007 (Prognose)
- 1.075 WS 2007/2008 (Prognose)
- 1.100 WS 2008/2009 (Prognose)
- 1.125 WS 2009/2010 (Prognose)

685 71	136	Zuschuss für den laufenden Betrieb	2.239,8	2.000,0	1.750,0
(TG 71)			2.239,0		

892 71	136	Zuschuss für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(TG 71)			0,0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 08 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 71			2.239,8	2.000,0	1.750,0
			2.239,0		

72 Modellversuche im Hochschulbereich

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.231 09, 232 01 und 381 01 geleistet werden.

Ferner dürfen Ausgaben zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0717.00.231 01 geleistet werden, soweit diese nicht bei 0717 - TG 62 verwendet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Aus dieser Titelgruppe werden Modellversuche gefördert, die im Rahmen der GWK durchgeführt werden.

428 72	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
(TG 72)			0,0		
429 72	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	575,5	575,5	575,5
(TG 72)			0,0		
547 72	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	100,0
(TG 72)			0,0		
685 72	131	Zuschüsse an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft	0,0	0,0	0,0
(TG 72)			1.095,3		
812 72	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	500,0	500,0	500,0
(TG 72)			0,0		
894 72	131	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft	0,0	0,0	0,0
(TG 72)			0,0		
Summe der Titelgruppe 72			1.175,5	1.175,5	1.175,5
			1.095,3		

75 Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0620.00.282 02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die langen Studienzeiten und hohe Fachwechsler- und Abbrecherquoten machen es erforderlich, die Strukturen der Hochschulen in der Lehre zu verbessern. Durch zentral veranschlagte Mittel sollen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Lehre und des Managements angeregt werden. Zusätzlich sollen der Lehre zugute kommende Maßnahmen und Projekte des Multi-Media-Bereiches und der Studienreform, wie z.B. Evaluierungen und hochschuldidaktische Seminare für Lehrpersonen an Hochschulen, sowie Projekte zur Umsetzung der erweiterten Finanzautonomie der Hochschulen gefördert werden.

427 75	131	Vergütungen für Lehraufträge, wissenschaftliche Hilfskräfte sowie an Vertretungs- und Aus- hilfskräfte	45,0	24,0	45,0
(TG 75)			1,0		
525 75	131	Aus- und Fortbildung	6,0	4,0	6,0
(TG 75)			0,0		
526 75	131	Evaluations- und Akkreditierungskosten	46,0	7,0	10,0
(TG 75)			36,7		
538 75	131	Preis für besondere Leistungen in der Lehre	0,0	26,0	0,0
(TG 75)			26,0		
547 75	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	19,0
(TG 75)			98,8		

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 75	164	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für strukturverbessernde Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(TG 75)			45,8		
686 75	131	Zuwendungen an Dritte	0,0	0,0	0,0
(TG 75)			2,3		
812 75	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
(TG 75)			0,0		
894 75	131	Zuschuss für Investitionen an die staatlichen Hochschulen für strukturverbessernde Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
(TG 75)			0,0		
Summe der Titelgruppe 75			116,0	80,0	80,0
			210,6		
79 Zusätzliche Aufwendungen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen					
427 79	131	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
428 79	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,5	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
429 79	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
453 79	131	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Hochschulen	0,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
547 79	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
685 79	131	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen	0,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
686 79	131	Aufwendungen für an Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule tätige Professoren	0,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		
		Wegfallend in 2012.			
812 79	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	25,0	0,0	0,0
(TG 79)			0,0		

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 812 79

Wegfallend in 2012.

894 79	131	Zuschuss für Investitionen an die staatlichen Hochschulen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen	0,0 85,7	0,0	0,0
---------------	-----	---	--------------------	------------	------------

(TG 79)

Wegfallend in 2012.

Summe der Titelgruppe 79			89,5 85,7	0,0	0,0
---------------------------------	--	--	---------------------	------------	------------

82 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Strukturfonds

Wegfallend in 2013.

427 82	131	Vergütungen für Lehraufträge, wissenschaftliche Hilfskräfte sowie an Vertretungs- und Auswahlskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

(TG 82)

Wegfallend in 2013.

429 82	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

(TG 82)

Wegfallend in 2013.

547 82	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

(TG 82)

Wegfallend in 2013.

686 82	131	Zuwendungen an Dritte	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	-------------------	------------	------------

(TG 82)

Wegfallend in 2013.

812 82	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

(TG 82)

Wegfallend in 2013.

Summe der Titelgruppe 82			0,0 0,0	0,0	0,0
---------------------------------	--	--	-------------------	------------	------------

85 Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)

882 85	164	Anteil des Landes an der Finanzierung eines mittelgroßen eisrandfähigen Forschungsschiffes	0,0 0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------	------------

(TG 85)

Summe der Titelgruppe 85			0,0 0,0	0,0	0,0
---------------------------------	--	--	-------------------	------------	------------

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009		
			T€		
Summe der Ausgaben			416.879,3 409.156,1	425.036,0	439.097,3

06 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	117,0 374,9	20,0	20,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	8.466,0 8.023,0	12.895,6	17.940,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.175,5 1.185,4	1.175,5	1.175,5
Gesamteinnahmen			9.758,5 9.583,3	14.091,1	19.136,2
41 - 49		Personalausgaben	2.513,3 1.768,2	2.531,5	2.552,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	872,0 1.301,1	769,0	748,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	390.717,9 381.951,2	399.363,4	413.424,7
71 - 79		Baumaßnahmen	26,0 0,0	0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.750,1 24.135,6	22.372,1	22.372,1
Gesamtausgaben			416.879,3 409.156,1	425.036,0	439.097,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-407.120,8 -399.572,8	-410.944,9	-419.961,1

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 23 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich
- 02 Forschungszentrum Borstel
- 61 Besondere Forschungsvorhaben
- 62 Leibniz-Institut für Meereswissenschaften
- 63 An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht
Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH
- 64 An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- 65 Aufwendungen für EU-Projekte
- 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
- 68 Institut für Weltwirtschaft
- 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Einnahmen

119 01	131	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0	0,0	0,0
119 04	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0 413,9	0,0	0,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Rückflüsse aus Zuwendungen für besondere Forschungsvorhaben und aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.					
231 01	139	Zuweisungen des Bundes für besondere Forschungsvorhaben	0,0 0,0	0,0	0,0
Wegfallend in 2011.					
231 02	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	13.103,0 13.820,2	15.249,2	20.059,2
Erläuterungen: Vgl. Titelgruppe 62. Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0623 TG 62 zu verwenden. Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl. 12 zu.					
231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	8.655,0 8.431,5	8.480,0	8.904,0
Erläuterungen: Vgl. Maßnahmegruppe 02. Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0623 MG 02 zu verwenden.					
231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	3.490,0 3.396,0	3.599,4	3.779,0
Erläuterungen: Vgl. Titelgruppe 67. Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0623 TG 67 zu verwenden. Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.					
231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	3.895,2 3.842,0	3.975,0	4.447,9

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 231 07

Erläuterungen:

Vgl. Titelgruppe 68.

Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0623 TG 68 zu verwenden.

Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.

231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	9.225,0 8.724,1	9.340,0	9.698,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Titelgruppe 69.

Die tatsächlichen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0623 TG 69 zu verwenden.

Einnahmen für große Baumaßnahmen fließen dem Epl.12 zu.

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	11.282,6 10.253,8	10.862,6	11.189,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" und der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" für die von den übrigen Ländern an das Land Schleswig-Holstein als Sitzland des

a) Forschungszentrums Borstel (06 23 - Maßnahmegruppe 02)

b) Instituts für Weltwirtschaft (06 23 - TG 68)

c) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsarchiv (06 23 - TG 69)

d) Leibniz- Instituts für Meereswissenschaften (Kap. 06 23 - TG 62)

e) Leibniz- Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kap. 06 23 - TG 67)

zu zahlenden Beträge.

Der Anteil der Ländergemeinschaft beträgt 12,5 v.H. des anerkannten Zuschussbedarfs der jeweiligen Forschungseinrichtung (ohne Bauinvestitionen).

Die Anteile des Bundes (50 v.H.) sind bei Tit. 231 02, 231 03, 231 06, 231 07 und 231 08 veranschlagt.

Schleswig-Holstein erhält als Sitzland von den anderen Ländern vorbehaltlich der Anerkennung des angemeldeten Zuschussbedarfs 2011:

	Zuschussbedarf 2011 T€	Zuschussbedarf 2011 ohne Bau- investitionen T€	Anteil der Län- dergemein- schaft (12,5 v.H./ 37,5 v.H.) €
Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	30.498,4	28.398,4	3.549.800
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften*)	18.680,0	18.331,3	6.874.300
Forschungszentrum Borstel	16.960,0	16.388,4	2.048.600
Institut für Weltwirtschaft	7.950,0	7.875,0	984.400
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	7.198,0	6.918,0	864.800
Zusammen	81.286,4	77.911,1	14.321.900

	Zuschussbedarf 2012T€	Zuschussbedarf 2012 ohne Bau- investitionen T€	Anteil der Län- dergemein- schaft (12,5 v.H./ 37,5 v.H.) €
Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	40.118,4	29.618,4	3.702.300
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften*)	19.846,3	19.697,6	7.386.600
Forschungszentrum Borstel	17.808,0	17.236,4	2.154.600
Institut für Weltwirtschaft	8.895,8	8.820,8	1.102.600
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	7.558,0	7.278,0	909.800
Zusammen	94.226,5	82.651,2	15.255.900

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 232 01

Der Ansatz berechnet sich wie folgt:	2011	2012
Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.bzw. 37,5 v.H.)	14.321.900 €	15.255.900 €
Anteil Hamburgs am HWWA	1.183.500 €	1.217.500 €
Anteil des Landes an Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	- 3.457.000 €	- 3.629.900 €
Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel (rd. 3,3 v.H.) am Anteil der Ländergemeinschaft	- 472.900 €	- 503.000 €

*) Anteil der Ländergemeinschaft aufgrund der Servicefunktion 37,5 v. H.

Einnahmen von der Freien und Hansestadt Hamburg für Baumaßnahmen fließen dem Epl. zu.

Summe der Einnahmen	49.650,8 48.881,5	51.506,2	58.077,1
----------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	219,1 231,6	193,3	193,3
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
Künftig wegfallend in 2012.					
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41,2 0,0	0,0	0,0
534 01	165	Beteiligung an Veranstaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen	0,0 0,0	0,0	0,0
685 01	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Instituts für skandinavische und baltische Archäologie	1.520,0 1.283,2	1.500,0	1.500,0
Übertragbar.					
Erläuterungen: In der Stiftung "Schloss Gottorf" soll die archäologische Forschung, die jetzt überwiegend im Archäologischen Landesmuseum angesiedelt ist, gestärkt und zu einer Forschungseinrichtung für skandinavische und baltische Archäologie ISBA ausgebaut werden. Der Aufbau der Einrichtung begann 2008. Für die Folgejahre ist die Finanzierung aus dem Landeshaushalt erforderlich. Der Aufbau des ISBA soll schrittweise in den Jahren 2008-2012 erfolgen. Im Endausbau sollen bis zu 40 Beschäftigte (wissenschaftliches und sonstiges die Wissenschaft unterstützenden Personal) tätig werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird Ende 2012 einen Antrag an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) einbringen, das Institut 2013 durch den Wissenschaftsrat evaluieren zu lassen, mit dem Ziel, dass das Institut 2015 zu einer WGL-Einrichtung wird.					
685 02	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der internationalen Säule des Verwaltungsabkommens zur Durchführung von Large Scale Assessment (PISA)	0,0 0,0	92,5	92,5
01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.					
546 19	164	Rückzahlung zuviel erhaltener Beträge aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	0,0 361,6	0,0	0,0
(MG 01)					
684 14	164	Zuführung von Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen in Schleswig-Holstein zum Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 2.739,2	0,0	0,0
(MG 01)					

Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten 06 23 - Maßnahmegruppe 02, Titelgruppe 62, 67, 68 und 69.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 684 14

Erläuterungen:

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24. Oktober 1997 zur "Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der WGL-Einrichtungen der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen dem Haushalt der DFG zuführen.

685 12	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	13.650,0 12.469,3	14.314,4	15.030,2
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 01)

Erläuterungen:

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist Träger von derzeit 83 Einrichtungen, in denen überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird.

Aufgabe der MPG ist es u.a., neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, um somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der Haushaltsplan wird durch den Senat festgestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) prüft den Vorentwurf des Haushaltsplanes. Die Beschlüsse der GWK über den Zuwendungsbedarf der MPG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuschussbedarf der MPG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" je zur Hälfte.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Beschluss der MPK vom 23.-25. Oktober 1996 über die Bund-Länder-Finanzströme im Forschungsbereich seit dem Haushaltsjahr 2000 zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG als Interessenquote und zu 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht und nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes und eine Interessenquote als Sitzland des Max-Planck-Instituts für Evolutionsbiologie in Plön.

685 13	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	21.424,0 23.852,3	22.695,2	23.830,0
---------------	-----	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

(MG 01)

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat als zentrale Förderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland folgende Aufgaben:

- Sie gibt für Forschungsvorhaben finanzielle Unterstützung,
- sie fördert die Zusammenarbeit der Forscher,
- sie berät die Behörden in wissenschaftlichen Fragen,
- sie pflegt die Beziehungen der deutschen Forscher zur ausländischen Wissenschaft und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- sie fördert wissenschaftliche Exzellenz durch Wettbewerb.

Der Hauptausschuss stellt den Wirtschaftsplan auf, das Kuratorium stellt ihn fest.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz prüft nach Vorbereitung durch ihren Ausschuss den Vorentwurf des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse der Konferenz über den Zuwendungsbedarf der DFG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuwendungsbedarf der DFG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom 04. Februar 2009 im Verhältnis 58 v.H. (Bund) und 42 v.H. (Länder).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

Darüber hinaus wurde die DFG aufgrund des BLK-Beschlusses beauftragt, die Förderprogramme der von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative abzuwickeln. Die entstehenden Verwaltungskosten tragen zu 75 v.H. Der Bund und zu 25 v.H. die Länder (aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel).

685 16	164	Akademienprogramm	526,0 530,0	505,0	905,0
---------------	-----	--------------------------	-----------------------	--------------	--------------

(MG 01)

Erläuterungen:

Nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 04. Februar 2009 tragen Bund und die an der Finanzierung beteiligten Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Der Länderanteil wird von denjenigen Ländern aufgebracht, in denen sich Akademien oder Arbeitsstellen von Akademien befinden.

Bei dem Programm handelt es sich überwiegend um geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes für folgende Arbeitsstellen, die sich an der Universität Kiel befinden:

Neue Brahm's-Ausgabe; Schleiermacher Ausgabe - Edition der Predigten; Frühwarnsysteme für globale Umweltveränderungen; Siedlungen der Bronzezeit und Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen. Für 2012 wird das Neuvorhaben Archivalische und archäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im westlichen Baltikum neu angemeldet.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
685 17	164	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	33,2	41,9	41,9
(MG 01)			24,9		
		Erläuterungen:			
		Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben die gemeinsame institutionelle Förderung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech ab dem Haushaltsjahr 2008 beschlossen (K07.56.Drs vom 06. Februar 2008). Die Zuwendungen werden nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu 50 v.H. vom Bund und zu 50 v.H. von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Ansatzberechnung erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Königsteiner Schlüssels von 2010. Auf Schleswig-Holstein entfällt danach ein Anteil von rd. 3,345 %.			
		Die gemeinsame Zuwendung soll ab 2011 konstant 2,5 Mio € jährlich betragen.			
685 18	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL	0,0	0,0	0,0
(MG 01)			0,0		
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			
		Ab 2015 wird die XFEL-Anlage in Betrieb gehen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Staatsvertrag verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und Hamburg den deutschen Anteil an den Betriebskosten zu finanzieren.			
821 11	164	Erwerb von Grundstücken für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser XFEL	0,0	0,0	0,0
(MG 01)			165,8		
		Erläuterungen:			
		Leertitel zur Abwicklung.			
882 12	164	Anteil des Landes an der Finanzierung eines großen Forschungsschiffes	500,0	500,0	375,0
(MG 01)			0,0		
		Erläuterungen:			
		Ein Einsatz für das aus der Fahrt gehende große Forschungsschiff "Sonne" ist zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die Meeresforschung notwendig. Aufgrund der überwiegend in den Norddeutschen Ländern stattfindenden Meeresforschung haben Bund und Norddeutsche Länder einen Finanzierungsschlüssel 90/10 vereinbart. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein.			
892 12	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	6.700,0	5.750,0	5.120,0
(MG 01)			4.500,0		
Summe der Maßnahmegruppe 01			42.833,2	43.806,5	45.302,1
			44.643,1		

02 Forschungszentrum Borstel

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 0623.00.231 03 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, an der das Land als Stifter beteiligt ist. Es gehört zu den wissenschaftlichen Forschungsinstituten von überregionaler Bedeutung, deren Finanzierung in dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt ist.

Danach tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs für den Forschungsaufwand.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Zentrums für den laufenden Betrieb, für Investitionen und für Versorgungslasten (Tit. 685 21, 892 21 und 981 21) beträgt für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 16.960.000 € und 2012 insgesamt 17.808.000 €.

Ab 2009 werden die Dienstbezüge und Versorgungslasten für die drei Planstellen der Abteilungsdirektoren des Zentrums im Wirtschaftsplan schrittweise veranschlagt (2009: 130,0 T€; 2010: 260,0 T€; ab 2011: 390,0 T€). Das Zentrum erstattet die angefallenen Personalkosten der Universität Lübeck.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2011	2012
der Bund (50 v.H.)	8.480.000 €	8.904.000 €
die Ländergemeinschaft (12,5 v.H. - ohne Bauinvestitionen -)	2.048.550 €	2.154.550 €
das Land (37,5 v.H.)	6.431.450 €	6.749.450 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Zentrums beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Bund und die Ländergemeinschaft im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 6.499.050 € und 2012 insgesamt 6.820.550 €.

Davon:	2011	2012
Sitzlandquote (37,5 v.H.)	6.431.450 €	6.749.450 €
nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	67.600 €	71.100 €

Die Zuweisung der Ländergemeinschaft ist bei Tit. 232 01 veranschlagt und die Zuweisung des Bundes bei Tit. 231 03. In dem Zuschussbedarf sind die Kosten für 90 Nachwuchskräfte enthalten, die über den eigenen Bedarf des Zentrums hinaus im Ausbildungslaborgebäude ausgebildet werden.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungszentrums Borstel siehe Anlage.

685 21	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrum Borstel	14.514,3	15.134,4	15.896,0
(MG 02)			13.340,1		
		Erläuterungen:			
		Zuwendung			
892 21	164	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel	2.235,6	1.735,0	1.822,0
(MG 02)			1.853,6		
		Erläuterungen:			
		Zuwendung			
981 21	991	Erstattung von Versorgungslasten	60,0	90,0	90,0
(MG 02)			0,0		
Summe der Maßnahmegruppe 02			16.809,9	16.959,4	17.808,0
			15.193,7		

61 Besondere Forschungsvorhaben

427 61	139	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			0,0		
		Künftig wegfallend in 2012.			
428 61	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			15,0		
		Künftig wegfallend in 2012.			
429 61	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			0,0		

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 429 61

Künftig wegfallend in 2012.

547 61	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			0,0		

Künftig wegfallend in 2012.

686 61	139	Zuwendungen an Dritte für Forschungsvorhaben	0,0	0,0	0,0
(TG 61)			37,5		

Künftig wegfallend in 2012.

812 61	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	75,0	0,0	0,0
(TG 61)			72,0		

Künftig wegfallend in 2012.

Summe der Titelgruppe 61			75,0	0,0	0,0
			124,5		

62 Leibniz-Institut für Meereswissenschaften

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 0623.00.231 02 geleistet werden.
 Das MWV darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel aus der TG 62 auf den Titel 0620.06.685 21 umsetzen.
 Übertragbar.
 Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
 Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs, ausgenommen davon sind Mittel für Bauinvestitionen. Sie werden von Bund und Sitzland zu je 50 v.H.getragen.

Der Zuschussbedarf des Instituts beträgt (einschl. Aquarium) für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 30.716.600 € und 2012 insgesamt 40.336.600 €.

Davon sind veranschlagt bei:

	2011	2012
1222.01.712 33	1.500.000 €	0 €
1222.01.725 02	8.000.000 €	12.500.000 €

Ferner sind bei der CAU zu Kiel 12 Planstellen der BesGr. W 3, 11 Planstellen der BesGr. W 2 und 20 Planstellen der BesGr. W 1 ausgebracht (siehe auch Stellenübersicht zu 0620.06.685 21). Die verbliebenen Landesbeamten des ehemaligen IfM sind an die Stiftung abgeordnet. Es handelt sich dabei um jeweils eine A 14, A 11, A 9 und A 7 Planstelle. Nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen ist es beabsichtigt, die Stellen als Angestelltenstellen an die Stiftung zu übertragen.

Von dem Zuschussbedarf trägt das Land alleine den Zuschuss für das Meeresaquarium	2011	2012
	218.200 €	218.200 €

Von dem verbleibenden Zuschussbedarf von tragen:	2011	2012
der Bund (50 v.H.)	15.249.200 €	20.059.200 €
die Ländergemeinschaft (12,5 v.H. - ohne Bauinvestitionen -)	3.549.800 €	3.702.300 €
das Land (allg. 37,5 v.H./ Bauinvest. 50.v.H.)	11.699.400 €	16.356.900 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2011 insgesamt 12.148.200 € und 2012 insgesamt 16.810.700 €

Davon:	2011	2012
a) Sitzlandquote (allg. 37,5 v.H./ Bauinvest. 50.v.H.)	11.699.400 €	16.356.900 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H.)	117.200 €	122.200 €
c) Zuschuss für das Meeresaquarium	218.200 €	218.200 €
d) Erbauzinskosten	113.400 €	113.400 €

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 0623.00.231 02, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 0623.00.232 01 veranschlagt.

Im Zuge einer Reduzierung der Lehrverpflichtung der am Leibniz-Institut für Meereswissenschaften tätigen Professoren dürfen aus dem Kapitel 0623 Titelgruppe 62 Mittel in den Titel 0620.06.68521 (CAU) umgesetzt werden, um das Lehrangebot in den Meereswissenschaften an der CAU zu sichern.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften siehe Anlage.

685 62	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	24.685,7	25.770,9	26.666,3
(TG 62)			24.358,4		
711 62	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Meereswissenschaften	500,0	500,0	500,0
(TG 62)			1.316,4		
893 62	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	2.684,4	2.064,4	2.174,4
(TG 62)			2.024,9		
981 62	991	Erstattung von Versorgungslasten	921,9	988,7	1.109,3
(TG 62)			669,5		

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Summe der Titelgruppe 62	28.792,0	29.324,0	30.450,0
	28.369,2		

63 An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenfor- schung GmbH

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 06 23 - Titelgruppe 64.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH - wird vom Bund, den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert.

Die Arbeiten der Gesellschaft konzentrieren sich nach Auslaufen der "Reaktorsicherheitsforschung" in 1992 und der "Unterwassertechnik" in 1993 in vier Forschungsschwerpunkte:

1. Funktionale Werkstoffsysteme,
2. Küstenforschung,
3. Regenerative Medizin und
4. Großgeräte für die Forschung mit Photonen, Neutronen und Ionen.

Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft und durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und von den o.a. vier Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund einer Änderung des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1998 5,7 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. auch § 16 Abs. 14 und 15 HG 1987). Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Für die Gesellschaft ergeben sich zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen nach § 7 und § 9 a AtG (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 150 Mio € erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

Der Bund trägt 90 v.H. der Gesamtkosten.

Siehe auch § 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz.

686 63	164	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	3.072,4	3.708,7	3.565,9
(TG 63)			3.226,1		

Erläuterungen:

Zuwendung

893 63	164	Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	773,6	1.017,6	982,6
(TG 63)			992,2		

Erläuterungen:

Zuwendung

Summe der Titelgruppe 63	3.846,0	4.726,3	4.548,5
	4.218,3		

64 An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 06 23 - Titelgruppe 63.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.

686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	900,2	814,0	940,9
(TG 64)			768,0		

Erläuterungen:

Zuwendung

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	749,6	435,0	541,1
(TG 64)			492,7		

Erläuterungen:

Zuwendung

Summe der Titelgruppe 64			1.649,8	1.249,0	1.482,0
			1.260,7		

65 Aufwendungen für EU-Projekte

Weggefallen ab 2011

427 65	131	Vergütungen für nicht ständig beschäftigte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Hilfskräfte	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

Weggefallen

547 65	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

Weggefallen

686 65	131	Zuwendungen an Dritte	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

Weggefallen

812 65	131	Erwerb von apparativer Ausstattung	0,0	0,0	0,0
(TG 65)			0,0		

Weggefallen

Summe der Titelgruppe 65			0,0	0,0	0,0
			0,0		

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit.0623.00.231 06 geleistet werden. Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt.

Den Zuschussbedarf für das IPN tragen aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) der Bund mit 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H..

Der Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7.198.000 € und 2012 insgesamt 7.558.000 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2011	2012
der Bund (50 v.H.)	3.599.000 €	3.779.000 €
die Ländergemeinschaft (12,5 v.H. - ohne Bauinvestitionen -)	864.850 €	909.750 €
das Land (37,5 v.H.)	2.734.250 €	2.869.250 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Bund und die Ländergemeinschaft 2011 insgesamt 2.763.250 € und 2012 insgesamt 2.899.750 €.

Davon:	2011	2012
a) Sitzlandquote	2.734.250 €	2.869.250 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft	29.000 €	30.500 €

Ferner sind bei der CAU 5 Planstellen W 3, 5 Planstellen W 2 und 10 Planstellen W 1 ausgebracht (siehe Stellenübersicht zu Tit. 0620.06.685 21).

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit.0623.00.231 06, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 06 23.00.232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik siehe Anlage.

685 67	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	6.300,8	6.578,0	6.918,0
(TG 67)			6.031,6		
711 67	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	201,0	280,0	280,0
(TG 67)			201,0		
893 67	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	99,0	100,0	120,0
(TG 67)			510,0		
981 67	991	Erstattungen von Versorgungslasten	379,2	240,0	240,0
(TG 67)			294,6		
Summe der Titelgruppe 67			6.980,0	7.198,0	7.558,0
			7.037,2		

68 Institut für Weltwirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 0623.00.231 07 geleistet werden.

Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Das Institut für Weltwirtschaft wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs.

Der Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7.950.000 € und 2012 insgesamt 8.895.800 €

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2011	2012
der Bund (50 v.H.)	3.975.000 €	4.447.900 €
die Ländergemeinschaft (12,5 %)		
- ohne Bauinvestitionen -	984.400 €	1.102.600 €
das Land (37,5 %)	2.981.300 €	3.345.300 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2011 insgesamt 3.013.800 € und 2012 insgesamt 3.444.200 €.

Davon:	2011	2012
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.)	2.981.300 €	3.345.300 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel		
rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Länder-		
gemeinschaft (12,5 v.H.)	32.500 €	36.400 €

Ferner sind bei der CAU 6 Planstellen W 3 und 4 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersichten zu 0620.06.685 21) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit.0623.00.231 07, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 0623.00.232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Weltwirtschaft siehe Anlage.

686 68	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	7.202,4	7.342,8	7.768,4
(TG 68)			7.132,0		
711 68	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Weltwirtschaft	75,0	75,0	75,0
(TG 68)			75,0		
893 68	164	Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft	129,0	129,0	129,0
(TG 68)			129,0		
981 68	991	Erstattung von Versorgungslasten	384,0	403,2	423,4
(TG 68)			199,5		
Summe der Titelgruppe 68			7.790,4	7.950,0	8.395,8
			7.535,5		

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 0623.00.231 08 geleistet werden. Übertragbar.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG tragen der Bund 50 v.H.; die Ländergemeinschaft 37,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 12,5 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Den Sitzlandanteil der Kosten für den Standort Hamburg trägt die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Zuschussbedarf der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften beträgt für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 18.680.000 € und 2012 insgesamt 19.846.300 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2011	2012
der Bund (50 v.H.)	9.340.000 €	9.923.150 €
die Ländergemeinschaft (37,5 v.H.) ohne Bauinvestitionen	6.874.100 €	7.386.600 €
Sitzlandanteil (12,5 v.H./Bauinvest. 50%)	2.465.900 €	2.536.550 €

Das Land Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung der ZBW.
In 2011 beträgt der Anteil des Landes Hamburg an der Finanzierung 1.183.600 € und in 2012 1.217.600 €.

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Bund und die Ländergemeinschaft
2011 insgesamt 1.515.200 € und 2012 1.566.050 €.

Davon:	2011	2012
a) Sitzlandquote (12,5 v.H. ohne Anteil Hamburg)	1.285.200 €	1.318.950 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rd. 3,3 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft (37,5 v.H.)	230.000 €	247.100 €

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit.0623.00.231 08, die der Ländergemeinschaft und des Landes Hamburg bei Tit. 0623.00.232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften siehe Anlage.

686 69	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	16.763,3	17.542,1	18.907,6
(TG 69)			16.423,3		
711 69	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	148,7	348,7	148,7
(TG 69)			438,7		
893 69	164	Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	1.511,0	761,0	761,0
(TG 69)			692,5		
981 69	991	Erstattung von Versorgungslasten	27,0	28,2	29,0
(TG 69)			0,0		
Summe der Titelgruppe 69			18.450,0	18.680,0	19.846,3
			17.554,5		
Summe der Ausgaben			129.006,6	131.679,0	137.176,5
			127.451,5		

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 413,9	0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	49.650,8 48.467,6	51.506,2	58.077,1
Gesamteinnahmen			49.650,8 48.881,5	51.506,2	58.077,1
41 - 49		Personalausgaben	260,3 246,6	193,3	193,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 361,6	0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	110.592,3 112.215,9	116.039,9	122.062,7
71 - 79		Baumaßnahmen	924,7 2.031,1	1.203,7	1.003,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.457,2 11.432,7	12.492,0	12.025,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	1.772,1 1.163,6	1.750,1	1.891,7
Gesamtausgaben			129.006,6 127.451,5	131.679,0	137.176,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-79.355,8 -78.570,0	-80.172,8	-79.099,4

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Das Kapitel 06 24 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Ausbildungsförderung

Ausgaben

01 Ausbildungsförderung

03 Soziale Leistungen für Studierende

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit Titel 0620.00.632 01.

Einnahmen

119 05	142	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschussanteil)	300,0 737,9	740,0	740,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erstatteten Beträge gemäß § 20 BAföG und § 50 SGB X aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende, § 37 BAföG und § 104 SGB X aus übergegangenen Ansprüchen der Auszubildenden gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger, § 47a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden. Vgl. Titel 0624.00.631 01, 631 02 und 631 06. Die Höhe der Einnahmen unterliegt nicht vorhersehbaren Schwankungen.

119 06	141	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	360,0 752,5	755,0	755,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.119 05. Vgl. Titel 0624.00.631 02.

119 07	142	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Darlehensanteil)	300,0 808,6	810,0	810,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.119 05. Vgl. Titel 0624.00.631 06.

162 01	142	Zinsen aus Rückleistungen vom Bund gem. § 13 Abs. 1 Darlehensverordnung	32,0 38,8	38,0	38,0
--------	-----	--	---------------------	-------------	-------------

162 02	142	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Studierende (Zuschussanteil)	13,0 22,7	22,0	22,0
--------	-----	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verzinsung übergegangener Unterhaltsansprüche nach § 37 Abs. 6 BAföG und gestundeter Ansprüche sowie Ersatzansprüchen nach § 47 a BAföG. Vgl. Titel 0624.00.631 03, 631 04 und 631 07.

162 03	141	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Schülerinnen und Schüler	3,0 6,5	6,5	6,5
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.162 02. Vgl. Titel 0624.00.631 04.

162 05	142	Zinsen aus der Ausbildungsförderung an Studierende (Darlehensanteil)	13,0 22,7	22,0	22,0
--------	-----	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.119 05, 162 02. Vgl. Titel 0624.00.631 07.

182 01	142	Rückleistungen vom Bund gem. § 56 Abs. 2 BAföG	3.500,0 3.346,7	3.300,0	3.300,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 182 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den jeweils eingezogenen Darlehensbeträgen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

182 02	142	Rückleistungen der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gem. § 56 Abs. 2 a BAföG eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden von Darlehensnehmern nach § 18 c BAföG	14,0 26,7	22,0	22,0
--------	-----	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils eingezogenen Darlehens- und Zinsbeträgen gem. § 56 Abs. 2 a BAföG.

231 03	023	Zuweisungen des Bundes für die Betreuung ausländischer Studentinnen und Studenten und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	0,0 0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Künftig wegfallend.

232 01	141	Erstattung der Landesanteile für Auszubildende im Ausland durch andere Bundesländer	500,0 570,9	500,0	500,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Schleswig-Holstein ist zentral zuständig ab 01. Januar 2004 für die Entscheidungen über Ausbildungsförderung für eine Auslandsausbildung in Dänemark, Island und Norwegen. Die Bundesländer, in denen die Geförderten ihren ständigen Wohnsitz haben, erstatten seit dem 01. August 1986 durch die Neufassung des § 56 Abs. 4 BAföG aufgrund des 10. BAföGÄndG vom 16. Juni 1986 (BGBl. I. S. 897) dem nach der Zuständigkeitsverordnung zuständigen Land ihren Landesanteil in Höhe von 35 v.H..

01 Ausbildungsförderung

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0624 MG 01 zu verwenden. Veranschlagt ist der nach § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bund zu tragende Anteil an der Ausbildungsförderung in Höhe von 65 v.H. der Gesamtleistungen.

231 04	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	16.862,0 17.893,5	18.600,0	19.400,0
(MG 01)					
231 05	141	Bundesanteil an Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler	16.900,0 16.563,6	18.600,0	19.400,0
(MG 01)					
331 01	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende	16.900,0 17.974,0	21.885,0	22.820,0
(MG 01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01

50.662,0

59.085,0

61.620,0

52.431,1

Summe der Einnahmen

55.697,0

65.300,5

67.835,5

58.765,1

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	68,5 98,7	110,0	110,0
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0 7,0	0,0	0,0
Künftig wegfallend.					
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104,8 66,3	70,0	70,0
631 01	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende (Zuschussanteil)	195,0 479,7	480,0	480,0
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.119 05 geleistet werden.					
Erläuterungen: Das Land führt gem. § 56 Abs. 3 BAföG 65 v.H. der bei Titel 0624.00.119 05, 119 06, 119 07, 162 02, 162 03 und 162 05 vereinbarten Beträge an den Bund ab.					
631 02	141	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Schülerinnen und Schüler	234,0 535,1	490,0	490,0
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.119 06 geleistet werden.					
Erläuterungen: S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.631 01.					
631 03	142	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschussanteil)	8,0 14,8	14,0	14,0
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.162 02 geleistet werden.					
Erläuterungen: S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.631 01.					
631 04	141	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	2,0 4,2	4,2	4,2
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.162 03 geleistet werden.					
Erläuterungen: S. Erläuterungen zu Tit. 631 01.					
631 05	142	Landesanteil gem. § 56 Abs. 1 BAföG der zu erstattenden Darlehens- und Zinsbeträge nach § 18 d Abs. 2 BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	50,0 27,7	27,7	27,7
Deckungsfähig mit Titel 0624.01.863 01.					
Erläuterungen: Veranschlagt ist der Landesanteil (35 v.H.) der auf die Darlehensnehmer der jeweiligen Länder entfallenden Anteile der Darlehens- und Zinsbeträge, ggf. einschl. Verwaltungskosten gem. § 18 d Abs. 2 und 3 BAföG.					

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
631 06	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende (Darlehensanteil)	195,0 479,7	526,0	526,0
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.119 07 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.631 01.					
631 07	142	Erstattung des Bundesanteils an Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Darlehensanteil)	8,0 14,8	14,0	14,0
Ausgaben dürfen bis zu 65 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0624.00.162 05 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
S. Erläuterungen zu Titel 0624.00.631 01.					
632 01	141	Erstattung der Länderanteile für die Förderung der Auszubildenden im Ausland an andere Bundesländer	450,0 745,9	750,0	750,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0624 - 232 01 geleistet werden.					
Zusätzlich deckungsfähig mit den Titeln 0624.01.681 02, 0624.01.681 03 und 0624.01.863 01.					
Erläuterungen:					
Vgl. Titel 0624.00.232 01.					
01 Ausbildungsförderung					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0624 MG 01 überschritten werden.					
Erläuterungen:					
Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I. S. 645, ber. S. 1680), zuletzt geändert durch das 22. Gesetz zur Änderung Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I. S. 3254), werden die Voraussetzungen geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen in der Lage sind.					
Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden, Ehegatten und Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.					
Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 v.H. durch den Bund und zu 35 v.H. durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.					
Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler und Studierende werden vom Land in Höhe von 100 v.H. bei diesen Titeln geleistet und zugleich der Bundesanteil in Höhe von 65 v.H. bei den Titeln 0624.01.231 04, 231 05 und 331 01 vereinnahmt.					
681 02	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	25.942,0 27.528,4	28.600,0	29.900,0
(MG 01)					
Erläuterungen:					
Vgl. Titel 0624.01.231 04.					
681 03	141	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Schülerinnen und Schüler	26.000,0 25.482,5	28.600,0	29.900,0
(MG 01)					
Erläuterungen:					
Vgl. Tit. 0624.01.231 05.					
863 01	142	Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	26.000,0 25.023,5	33.700,0	35.000,0
(MG 01)					
Deckungsfähig mit Titel 0624.00.631 05.					

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	

noch zu 863 01

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0624.01.331 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01	77.942,0	90.900,0	94.800,0
	78.034,4		

03 Soziale Leistungen für Studierende

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 31	131	Besondere Vorhaben des freiwilligen Hochschulsports	35,0	0,0	0,0
(MG 03)			0,0		

Wegfallend in 2012.

671 32	142	An das Studentenwerk Schleswig-Holstein zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	1.984,7	2.017,3	2.103,0
(MG 03)			1.884,4		

Erläuterungen:

Nach § 39 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes(BAföG) führen die Länder dieses Gesetz im Auftrage des Bundes aus. Die Verwaltungskosten sind von den Ländern zu tragen. Nach § 2 Abs. 2 u. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Ausbildungsförderungszuständigkeitsverordnung) vom 22. Dezember 1975, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2003, ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein - Amt für Ausbildungsförderung - für alle Studierenden zuständig, die eine in Schleswig-Holstein gelegene Hochschule besuchen, sowie für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Hochschule in Dänemark, Island oder Norwegen besuchen. Für die Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe erstattet das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Kosten.

681 31	142	Stipendien an Studierende aus den Baltischen Staaten und aus Polen für ein Studien- und Praxsjahr in Schleswig-Holstein sowie für schleswig-holsteinische Studierende für einen Studienaufenthalt in China in der Provinz Zhejiang.	81,5	73,4	73,4
(MG 03)			69,8		

Erläuterungen:

Zuwendung.
Das Stipendienprogramm des Landes, das dem Ausbau von Hochschulkooperationen mit den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung dient, ermöglicht ausgewählten Studierenden höherer Semester an Partnerhochschulen Schleswig-Holsteins im Baltikum und in Polen einen einjährigen Studienaufenthalt in Schleswig-Holstein. Der jeweils einjährige Aufenthalt der baltischen und polnischen Studierenden im Rahmen des Studienprogramms, besteht aus einem sechsmonatigen Studium, einem Wintersemester an einer Fachhochschule in Schleswig-Holstein und einem anschließenden sechsmonatigen Unternehmenspraktikum. Die Kosten für das Studien- und Praxisjahr belaufen sich pro Teilnehmer/in auf ca. 6.605 €.

681 33	142	An das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.936,0	2.200,0	2.000,0
(MG 03)			2.936,0		

Erläuterungen:

Zuwendung. Veranschlagt sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks Schleswig-Holstein.

685 31	131	Zuschüsse an Hochschulen für besondere Vorhaben im Hochschulsport	0,0	0,0	0,0
(MG 03)			33,7		

Wegfallend in 2012.

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
893 32	146	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	250,0	0,0	0,0
(MG 03)			250,0		
		Erläuterungen: Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.			
Summe der Maßnahmegruppe 03			5.287,2	4.290,7	4.176,4
			5.173,9		
Summe der Ausgaben			84.544,5	97.676,6	101.462,3
			85.682,2		

06 24 Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
			Ist 2009	T€	
Abschluss					
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.535,0 5.763,1	5.715,5	5.715,5
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	34.262,0 35.028,0	37.700,0	39.300,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	16.900,0 17.974,0	21.885,0	22.820,0
Gesamteinnahmen			55.697,0 58.765,1	65.300,5	67.835,5
41 - 49		Personalausgaben	173,3 172,0	180,0	180,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	35,0 0,0	0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	58.086,2 60.236,7	63.796,6	66.282,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.250,0 25.273,5	33.700,0	35.000,0
Gesamtausgaben			84.544,5 85.682,2	97.676,6	101.462,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.847,5 -26.917,1	-32.376,1	-33.626,8

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2011

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2011		81,5				81,5
		2010		81,0				81,0
06 02	Allgemeine Bewilligungen	2011						0,0
		2010						0,0
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik	2011		1.394,0		70.893,0		72.287,0
		2010		1.019,0		70.084,5		71.103,5
06 13	Neue Technologien und Ener- giewirtschaft	2011		80.240,0	133,0			80.373,0
		2010		140.660,0				140.660,0
06 14	Verkehrswesen	2011		1.349,2	223.190,9	47.648,0		272.188,1
		2010		4.818,6	219.621,5	67.298,0		291.738,1
06 16	Berufliche Bildung und Weiter- bildung	2011		200,0	2.714,4			2.914,4
		2010		400,0	2.184,0			2.584,0
06 20	Hochschulen	2011		20,0	12.895,6		1.175,5	14.091,1
		2010		117,0	8.466,0		1.175,5	9.758,5
06 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und all- gemeine Forschungsförderung	2011			51.506,2			51.506,2
		2010			49.650,8			49.650,8
06 24	Leistungen für Studierende	2011		5.715,5	37.700,0	21.885,0		65.300,5
		2010		4.535,0	34.262,0	16.900,0		55.697,0
	Summe Haushalt	2011		89.000,2	328.140,1	140.426,0	1.175,5	558.741,8
	Summe Haushalt	2010		151.630,6	314.184,3	154.282,5	1.175,5	621.272,9
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-62.630,4	+13.955,8	-13.856,5	0,0	-62.531,1

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
5.317,2	2.424,2		748,4		62,7		8.552,5	2011	06 01
4.989,9	1.497,4		1.098,7		59,7	-16.370,0	-8.724,3	2010	
							0,0	2011	06 02
							0,0	2010	
2.935,0	226,5		11.979,8		97.906,5		113.047,8	2011	06 12
2.583,7	399,0		13.000,7		100.648,2		116.631,6	2010	
1.740,0	398,0		4.291,7				6.429,7	2011	06 13
1.892,0	38,0		7.676,1				9.606,1	2010	
3.265,0	989,6		310.361,6		91.014,4		405.630,6	2011	06 14
3.165,3	1.549,5		300.942,2		119.709,6		425.366,6	2010	
650,0	17,0		7.415,0		300,0		8.382,0	2011	06 16
712,8	102,0		7.283,0		150,0		8.247,8	2010	
2.531,5	769,0		399.363,4		22.372,1		425.036,0	2011	06 20
2.513,3	872,0		390.717,9	26,0	22.750,1		416.879,3	2010	
193,3			116.039,9	1.203,7	12.492,0	1.750,1	131.679,0	2011	06 23
260,3			110.592,3	924,7	15.457,2	1.772,1	129.006,6	2010	
180,0			63.796,6		33.700,0		97.676,6	2011	06 24
173,3	35,0		58.086,2		26.250,0		84.544,5	2010	
16.812,0	4.824,3		913.996,4	1.203,7	257.847,7	1.750,1	1.196.434,2	2011	
16.290,6	4.492,9		889.397,1	950,7	285.024,8	-14.597,9	1.181.558,2	2010	
+521,4	+331,4	0,0	+24.599,3	+253,0	-27.177,1	+16.348,0	+14.876,0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2011

-637.692,4

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2010

-560.285,3

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2012

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2012		81,5				81,5
		2011		81,5				81,5
06 02	Allgemeine Bewilligungen	2012						0,0
		2011						0,0
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik	2012		783,0		68.051,0		68.834,0
		2011		1.394,0		70.893,0		72.287,0
06 13	Neue Technologien und Ener- giewirtschaft	2012		80.240,0	133,0			80.373,0
		2011		80.240,0	133,0			80.373,0
06 14	Verkehrswesen	2012		4.798,9	226.908,1	47.398,0		279.105,0
		2011		1.349,2	223.190,9	47.648,0		272.188,1
06 16	Berufliche Bildung und Weiter- bildung	2012		200,0	2.734,0			2.934,0
		2011		200,0	2.714,4			2.914,4
06 20	Hochschulen	2012		20,0	17.940,7		1.175,5	19.136,2
		2011		20,0	12.895,6		1.175,5	14.091,1
06 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und all- gemeine Forschungsförderung	2012			58.077,1			58.077,1
		2011			51.506,2			51.506,2
06 24	Leistungen für Studierende	2012		5.715,5	39.300,0	22.820,0		67.835,5
		2011		5.715,5	37.700,0	21.885,0		65.300,5
	Summe Haushalt	2012		91.838,9	345.092,9	138.269,0	1.175,5	576.376,3
	Summe Haushalt	2011		89.000,2	328.140,1	140.426,0	1.175,5	558.741,8
	mehr(+)/weniger(-)			0,0	+2.838,7	+16.952,8	-2.157,0	+17.634,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
5.316,4	1.421,8		752,5		17,2		7.507,9	2012	06 01
5.317,2	2.424,2		748,4		62,7		8.552,5	2011	
							0,0	2012	06 02
							0,0	2011	
2.855,0	226,5		10.121,7		93.745,9		106.949,1	2012	06 12
2.935,0	226,5		11.979,8		97.906,5		113.047,8	2011	
1.740,0	398,0		4.464,3				6.602,3	2012	06 13
1.740,0	398,0		4.291,7				6.429,7	2011	
3.185,0	897,6		314.029,4		92.249,6		410.361,6	2012	06 14
3.265,0	989,6		310.361,6		91.014,4		405.630,6	2011	
650,0	117,0		7.325,0		400,0		8.492,0	2012	06 16
650,0	17,0		7.415,0		300,0		8.382,0	2011	
2.552,5	748,0		413.424,7		22.372,1		439.097,3	2012	06 20
2.531,5	769,0		399.363,4		22.372,1		425.036,0	2011	
193,3			122.062,7	1.003,7	12.025,1	1.891,7	137.176,5	2012	06 23
193,3			116.039,9	1.203,7	12.492,0	1.750,1	131.679,0	2011	
180,0			66.282,3		35.000,0		101.462,3	2012	06 24
180,0			63.796,6		33.700,0		97.676,6	2011	
16.672,2	3.808,9		938.462,6	1.003,7	255.809,9	1.891,7	1.217.649,0	2012	
16.812,0	4.824,3		913.996,4	1.203,7	257.847,7	1.750,1	1.196.434,2	2011	
-139,8	-1.015,4	0,0	+24.466,2	-200,0	-2.037,8	+141,6	+21.214,8		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2012

-641.272,7

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2011

-637.692,4

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2011

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		T€					
06 01	Allgemeines	3.900,0	3.900,0				
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik	68.432,0	17.184,0	25.158,0	26.090,0		
06 13	Neue Technologien und Energiewirtschaft	2.411,0	1.211,0	700,0	500,0		
06 14	Verkehrswesen	77.525,0	13.825,0	3.700,0		60.000,0	
06 16	Berufliche Bildung und Weiterbildung	6.057,0	2.925,0	2.004,0	1.128,0		
06 20	Hochschulen	122.668,0	122.668,0				
	Summe des Einzelplans	280.993,0	161.713,0	31.562,0	27.718,0	60.000,0	

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2012

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf		
		2012	2013	2014	2015 ff.
		T€			
06 01	Allgemeines	2.900,0	2.900,0		
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik	73.432,0	22.288,0	24.948,0	26.196,0
06 13	Neue Technologien und Energiewirtschaft	2.412,0	1.212,0	700,0	500,0
06 14	Verkehrswesen	74.450,0	10.550,0	3.450,0	60.450,0
06 16	Berufliche Bildung und Weiterbildung	5.312,0	2.760,0	1.414,0	1.138,0
06 20	Hochschulen	122.668,0	122.668,0		
	Summe des Einzelplans	281.174,0	162.378,0	30.512,0	88.284,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2011		0,0		16.455,0		16.455,0
		2010		0,0		16.713,5		16.713,5
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2011			222.970,9	2.350,0		225.320,9
		2010			219.401,5	2.000,0		221.401,5
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2011				43.253,0		43.253,0
		2010				43.253,0		43.253,0
62	Einnahmen aus den landesei- genen Häfen	2011		120,0				120,0
		2010		120,0				120,0
64	Seemannsschule	2011		755,0	20,0	0,0	0,0	775,0
		2010		715,0	20,0	0,0	0,0	735,0
06 20	Hochschulen							
06	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2011			0,0			0,0
		2010			0,0			0,0
06 24	Leistungen für Studierende							
01	Ausbildungsförderung	2011			37.200,0	21.885,0		59.085,0
		2010			33.762,0	16.900,0		50.662,0
	Summe Haushalt	2011		875,0	260.190,9	83.943,0	0,0	345.008,9
	Summe Haushalt	2010		835,0	253.183,5	78.866,5	0,0	332.885,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

06 01 Allgemeines

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2011									43,7
2010									103,4

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2011		85,0			5,0				90,0
2010		95,0			0,0				95,0

07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2011					388,6		0,0		388,6
2010					378,2		0,0		378,2

06 02 Allgemeine Bewilligungen

16 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume

2011		0,0			0,0		0,0		0,0
2010		0,0			0,0		0,0		0,0

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2011					2.189,4				2.189,4
2010					1.604,0				1.604,0

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2011					55,0		2.180,9		2.235,9
2010					235,0		2.826,1		3.061,1

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2011		0,0			1.259,8		31.650,2		32.910,0
2010		0,0			1.391,4		32.035,6		33.427,0

04 Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsoffensive

2011		50,0			186,0				236,0
2010		20,0			215,0				235,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2011		22,5			2.605,0				2.627,5
2010		225,0			2.842,0				3.067,0

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

2011		0,0			0,0		0,0		0,0
2010		0,0			0,0		0,0		0,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2011		0,0			3.862,6		61.575,4		65.438,0
2010		0,0			3.992,3		64.786,5		68.778,8

61 Tourismus

2011		154,0			1.822,0		0,0		1.976,0
2010		154,0			2.721,0		0,0		2.875,0

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2011					1.485,7				1.485,7
2010					1.793,6				1.793,6

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
02	Abwicklung von INTERREG-Projekten								
	2011		133,0		0,0				133,0
	2010				25,0				25,0
06	Projektgruppe "Zukunft Meer"								
	2011	0,0	15,0						15,0
	2010	2,0	38,0						40,0
07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2011		250,0		2.806,0		0,0		3.056,0
	2010		0,0		5.850,0		0,0		5.850,0
08	Informationswirtschaft und Multimedia								
	2011		0,0		0,0		0,0		0,0
	2010		0,0		0,0		0,0		0,0
06 14	Verkehrswesen								
02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2011		164,0		222.806,9		2.350,0		225.320,9
	2010		664,0		213.737,5		2.000,0		216.401,5
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2011						43.253,0		43.253,0
	2010						43.253,0		43.253,0
04	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein								
	2011		0,0		49.100,3		40.871,0		89.971,3
	2010				54.461,9		46.378,1		100.840,0
05	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2011					0,0	2.045,0		2.045,0
	2010					0,0	2.045,0		2.045,0
06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2011				1.335,0		2.460,0		3.795,0
	2010				425,5		2.517,5		2.943,0
62	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2011		147,0						147,0
	2010		147,0						147,0
64	Seemannsschule								
	2011	1.045,0	350,6				35,4	0,0	1.431,0
	2010	1.019,2	370,6				16,0	0,0	1.405,8
65	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2011		0,0		135,0				135,0
	2010		43,0		157,0				200,0
68	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz								
	2011						0,0		0,0
	2010						0,0		0,0
71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr								
	2011				0,0				0,0
	2010				0,0				0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
		73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr							
	2011				9.000,0				9.000,0
	2010				3.500,0				3.500,0
06 16	Berufliche Bildung und Weiterbildung								
	01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte								
	2011				470,0				470,0
	2010				320,0				320,0
	02 Aus- und Weiterbildung								
	2011		17,0		2.895,0		300,0		3.212,0
	2010		102,0		3.448,0		150,0		3.700,0
	03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2011				4.050,0				4.050,0
	2010				3.515,0				3.515,0
06 20	Hochschulen								
	01 Überregionale Finanzierungen								
	2011				887,7				887,7
	2010				871,7				871,7
	02 Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin einschl. Trägerkostenzuschuss für das UK S-H								
	2011				107.776,0		14.982,0		122.758,0
	2010				118.134,0		14.982,0		133.116,0
	03 Stipendienprogramm (Deutschland-Stipendium)								
	2011								
	2010								
	04 Hochschulübergreifende Maßnahmen								
	2011		75,0		0,0		0,0		75,0
	2010		128,0		29,0		0,0		157,0
	05 Informationstechnik für die Hochschulverwaltungen								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	2010	0,0	150,0				50,0		200,0
	06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes								
	2011				259.070,3		6.890,1		265.960,4
	2010				248.116,4		6.890,1		255.006,5
	62 Kommissionsarbeit zur Weiterentwicklung der Hochschulstandorte								
	2011	7,0	73,0						80,0
	2010	7,0	7,0						14,0
	65 Computer-Investitions-Programm - CIP - und Wissenschaftlerarbeitsplatz-Programm - WAP -								
	2011						0,0		0,0
	2010						166,0		166,0
	66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	2010	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	69 Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken und Förderungen aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm								
	2011	0,0	465,0		32,0	0,0	0,0		497,0
	2010	32,0	411,0		0,0	26,0	137,0		606,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
71	Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel								
	2011				2.000,0		0,0	2.000,0	
	2010				2.239,8		0,0	2.239,8	
72	Modellversuche im Hochschulbereich								
	2011	575,5	100,0		0,0		500,0	1.175,5	
	2010	575,5	100,0				500,0	1.175,5	
75	Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management								
	2011	24,0	56,0		0,0		0,0	80,0	
	2010	45,0	71,0		0,0		0,0	116,0	
79	Zusätzliche Aufwendungen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2010	59,5	5,0		0,0		25,0	89,5	
82	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Strukturfonds								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2010	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
85	Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)								
	2011						0,0	0,0	
	2010						0,0	0,0	
06 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung								
01	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich								
	2011		0,0		37.556,5		6.250,0	43.806,5	
	2010		0,0		35.633,2		7.200,0	42.833,2	
02	Forschungszentrum Borstel								
	2011				15.134,4		1.735,0	90,0	16.959,4
	2010				14.514,3		2.235,6	60,0	16.809,9
61	Besondere Forschungsvorhaben								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2010	0,0	0,0		0,0		75,0	75,0	
62	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften								
	2011				25.770,9	500,0	2.064,4	988,7	29.324,0
	2010				24.685,7	500,0	2.684,4	921,9	28.792,0
63	An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH								
	2011				3.708,7		1.017,6		4.726,3
	2010				3.072,4		773,6		3.846,0
64	An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2011				814,0		435,0		1.249,0
	2010				900,2		749,6		1.649,8
65	Aufwendungen für EU-Projekte								
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2010	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
67	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2011				6.578,0	280,0	100,0	240,0	7.198,0
	2010				6.300,8	201,0	99,0	379,2	6.980,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2011

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
68	Institut für Weltwirtschaft								
	2011				7.342,8	75,0	129,0	403,2	7.950,0
	2010				7.202,4	75,0	129,0	384,0	7.790,4
69	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2011				17.542,1	348,7	761,0	28,2	18.680,0
	2010				16.763,3	148,7	1.511,0	27,0	18.450,0
06 24	Leistungen für Studierende								
01	Ausbildungsförderung								
	2011				57.200,0		33.700,0		90.900,0
	2010				51.942,0		26.000,0		77.942,0
03	Soziale Leistungen für Studierende								
	2011		0,0		4.290,7		0,0		4.290,7
	2010		35,0		5.002,2		250,0		5.287,2
Summe	2011	1.651,5	2.157,1		852.205,1	1.203,7	255.285,0	1.750,1	1.114.252,5
Summe	2010	1.740,2	2.765,6		836.123,2	950,7	260.465,1	1.772,1	1.103.816,9

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschafts- und Strukturpolitik							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2012		0,0		12.524,0	12.524,0	
		2011		0,0		16.455,0	16.455,0	
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2012			226.708,1	2.100,0	228.808,1	
		2011			222.970,9	2.350,0	225.320,9	
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2012				43.253,0	43.253,0	
		2011				43.253,0	43.253,0	
62	Einnahmen aus den landesei- genen Häfen	2012		120,0			120,0	
		2011		120,0			120,0	
64	Seemannsschule	2012		745,0	0,0	0,0	745,0	
		2011		755,0	20,0	0,0	775,0	
06 20	Hochschulen							
06	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2012			0,0		0,0	
		2011			0,0		0,0	
06 24	Leistungen für Studierende							
01	Ausbildungsförderung	2012			38.800,0	22.820,0	61.620,0	
		2011			37.200,0	21.885,0	59.085,0	
	Summe Haushalt	2012		865,0	265.508,1	80.697,0	0,0	347.070,1
	Summe Haushalt	2011		875,0	260.190,9	83.943,0	0,0	345.008,9

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
- T€ -									

06 01 Allgemeines

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2012	43,7	43,7
2011	43,7	43,7

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2012	65,0	0,0	65,0
2011	85,0	5,0	90,0

07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2012	397,7	0,0	397,7
2011	388,6	0,0	388,6

06 02 Allgemeine Bewilligungen

16 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume

2012	0,0	0,0	0,0	0,0
2011	0,0	0,0	0,0	0,0

06 12 Wirtschafts- und Strukturpolitik

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2012	2.147,5	2.147,5
2011	2.189,4	2.189,4

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2012	55,0	2.147,1	2.202,1
2011	55,0	2.180,9	2.235,9

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2012	0,0	2.006,3	23.041,7	25.048,0
2011	0,0	1.259,8	31.650,2	32.910,0

04 Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsoffensive

2012	50,0	186,0	236,0
2011	50,0	186,0	236,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2012	22,5	2.605,0	2.627,5
2011	22,5	2.605,0	2.627,5

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

2012	0,0	0,0	0,0
2011	0,0	0,0	0,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2012	0,0	1.469,9	66.057,1	67.527,0
2011	0,0	3.862,6	61.575,4	65.438,0

61 Tourismus

2012	154,0	1.652,0	0,0	1.806,0
2011	154,0	1.822,0	0,0	1.976,0

06 13 Neue Technologien und Energiewirtschaft

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2012	1.466,7	1.466,7
2011	1.485,7	1.485,7

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
02	Abwicklung von INTERREG-Projekten								
	2012		133,0		0,0				133,0
	2011		133,0		0,0				133,0
06	Projektgruppe "Zukunft Meer"								
	2012	0,0	15,0						15,0
	2011	0,0	15,0						15,0
07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2012		250,0		2.997,6		0,0		3.247,6
	2011		250,0		2.806,0		0,0		3.056,0
08	Informationswirtschaft und Multimedia								
	2012		0,0		0,0		0,0		0,0
	2011		0,0		0,0		0,0		0,0
06 14	Verkehrswesen								
02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2012		164,0		226.544,1		2.100,0		228.808,1
	2011		164,0		222.806,9		2.350,0		225.320,9
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2012						43.253,0		43.253,0
	2011						43.253,0		43.253,0
04	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein								
	2012		0,0		48.086,4		39.034,6		87.121,0
	2011		0,0		49.100,3		40.871,0		89.971,3
05	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2012					0,0	2.045,0		2.045,0
	2011					0,0	2.045,0		2.045,0
06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2012				2.294,0		2.301,0		4.595,0
	2011				1.335,0		2.460,0		3.795,0
62	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2012		147,0						147,0
	2011		147,0						147,0
64	Seemannsschule								
	2012	1.045,0	350,6				16,0	0,0	1.411,6
	2011	1.045,0	350,6				35,4	0,0	1.431,0
65	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2012		0,0		120,0				120,0
	2011		0,0		135,0				135,0
68	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz								
	2012						0,0		0,0
	2011						0,0		0,0
71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr								
	2012				0,0				0,0
	2011				0,0				0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
		73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr							
	2012				9.000,0				9.000,0
	2011				9.000,0				9.000,0
06 16	Berufliche Bildung und Weiterbildung								
	01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte								
	2012				480,0				480,0
	2011				470,0				470,0
	02 Aus- und Weiterbildung								
	2012		117,0		2.795,0		400,0		3.312,0
	2011		17,0		2.895,0		300,0		3.212,0
	03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2012				4.050,0				4.050,0
	2011				4.050,0				4.050,0
06 20	Hochschulen								
	01 Überregionale Finanzierungen								
	2012				891,2				891,2
	2011				887,7				887,7
	02 Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin einschl. Trägerkostenzuschuss für das UK S-H								
	2012				107.776,0		14.982,0		122.758,0
	2011				107.776,0		14.982,0		122.758,0
	03 Stipendienprogramm (Deutschland-Stipendium)								
	2012								
	2011								
	04 Hochschulübergreifende Maßnahmen								
	2012		75,0		0,0		0,0		75,0
	2011		75,0		0,0		0,0		75,0
	05 Informationstechnik für die Hochschulverwaltungen								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes								
	2012				262.344,1		6.890,1		269.234,2
	2011				259.070,3		6.890,1		265.960,4
	62 Kommissionsarbeit zur Weiterentwicklung der Hochschulstandorte								
	2012	7,0	73,0						80,0
	2011	7,0	73,0						80,0
	65 Computer-Investitions-Programm - CIP - und Wissenschaftlerarbeitsplatz-Programm - WAP -								
	2012						0,0		0,0
	2011						0,0		0,0
	66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0		0,0
	69 Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken und Förderungen aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm								
	2012	0,0	465,0		32,0	0,0	0,0		497,0
	2011	0,0	465,0		32,0	0,0	0,0		497,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
71	Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel								
	2012				1.750,0		0,0	1.750,0	
	2011				2.000,0		0,0	2.000,0	
72	Modellversuche im Hochschulbereich								
	2012	575,5	100,0		0,0		500,0	1.175,5	
	2011	575,5	100,0		0,0		500,0	1.175,5	
75	Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management								
	2012	45,0	35,0		0,0		0,0	80,0	
	2011	24,0	56,0		0,0		0,0	80,0	
79	Zusätzliche Aufwendungen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
82	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Strukturfonds								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
85	Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)								
	2012						0,0	0,0	
	2011						0,0	0,0	
06 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung								
01	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich								
	2012		0,0		39.807,1		5.495,0	45.302,1	
	2011		0,0		37.556,5		6.250,0	43.806,5	
02	Forschungszentrum Borstel								
	2012				15.896,0		1.822,0	90,0	17.808,0
	2011				15.134,4		1.735,0	90,0	16.959,4
61	Besondere Forschungsvorhaben								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
62	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften								
	2012				26.666,3	500,0	2.174,4	1.109,3	30.450,0
	2011				25.770,9	500,0	2.064,4	988,7	29.324,0
63	An das Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH								
	2012				3.565,9		982,6		4.548,5
	2011				3.708,7		1.017,6		4.726,3
64	An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2012				940,9		541,1		1.482,0
	2011				814,0		435,0		1.249,0
65	Aufwendungen für EU-Projekte								
	2012	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
	2011	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
67	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2012				6.918,0	280,0	120,0	240,0	7.558,0
	2011				6.578,0	280,0	100,0	240,0	7.198,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2012

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
68	Institut für Weltwirtschaft								
	2012				7.768,4	75,0	129,0	423,4	8.395,8
	2011				7.342,8	75,0	129,0	403,2	7.950,0
69	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2012				18.907,6	148,7	761,0	29,0	19.846,3
	2011				17.542,1	348,7	761,0	28,2	18.680,0
06 24	Leistungen für Studierende								
01	Ausbildungsförderung								
	2012				59.800,0		35.000,0		94.800,0
	2011				57.200,0		33.700,0		90.900,0
03	Soziale Leistungen für Studierende								
	2012		0,0		4.176,4		0,0		4.176,4
	2011		0,0		4.290,7		0,0		4.290,7
Summe	2012	1.672,5	2.216,1		865.636,8	1.003,7	249.792,7	1.891,7	1.122.213,5
Summe	2011	1.651,5	2.157,1		852.205,1	1.203,7	255.285,0	1.750,1	1.114.252,5

Anlage zu Titel 0601.00.682 01

Eichdirektion Nord – Jahresabschluss 2009 und
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2010-2012

Positionsbezeichnung	2011 Soll T€	2010 Soll T€	2009 Ist T€
1	3	4	5
I. Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.690,0	4.649,0	4.688,6
2. Materialaufwand	76,0	75,0	58,7
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.460,0	1.604,0	1.555,1
3. Steuern und Zinsen	13,0	13,0	- 54,8
4. Abschreibungen	495,0	450,0	419,9
Summe Ausgaben	6.734,0	6.791,0	6.667,5
II. Einnahmen			
1. Erlöse aus Gebühren	6.100,0	6.096,0	6.140,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	135,0	132,0	51,8
3. Verlustausgleich	499,0	563,0	475,5
Summe Einnahmen	6.734,0	6.791,0	6.667,5
Vorgesehener bzw. geleisteter Anteil des Landes Schleswig-Holstein zum Verlustausgleich der EDN inklusive Beihilfe- und Altersteilzeitansprüche	250,0	556,0	104,8
III. Personalübersicht	2011 Soll	2010 Soll	2009 Ist
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50	53
Beschäftigte	53	53	57
Gesamt	103	103	110

Erläuterungen:

- Die o.g. Beträge ergeben sich aus den jeweiligen vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord beschlossenen Wirtschaftsplänen. Die Verteilung des tatsächlichen Verlustausgleichsanspruches auf die einzelnen Trägerländer unterliegt der verursachungsgerechten Zuordnung aufgrund einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfe- und Altersteilzeitansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- Aus den kamerale Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfe- und Altersteilzeitansprüche.

Zusätzliche Erläuterungen
für den
Aufgabenbereich: Wirtschaft
Kostenträgergruppe: TA 06000101/102/104

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen • Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Verbesserung der Standortattraktivität • Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze • Steigerung der touristischen Potentiale und Stärkung der Tourismuswirtschaft 			
	Kennzahlen/Indikatoren für			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (zum Teil nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/Kosten	Fachliche Zielerreichung
Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) MG 01 MG 03 MG 17	Struktur der Zuschüsse nach den Bereichen - Wissen und Innovation - Unternehmen - Wirtschaftsnaher Infrastruktur - Regionale Potentiale (Anzahl, Finanzvolumen, Förderanteil) Langfristiges Wirtschaftswachstum	Struktur der Zuschüsse nach Projektträger (z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen) (Anzahl, Finanzvolumen, Förderanteil)	Gesamtfördervolumen in den Maßnahmebereichen Verhältnis der Abwicklungskosten zum Programmvolumen Evaluierung 2010	alle Ziele der globalen Zielbeschreibung
Tourismus TG 61	Gäste- und Übernachtungszahlen im schleswig-holsteinischen Tourismus; Umsatz der Tourismuswirtschaft	Stärkung der Landes- und Regionalebene im Bereich des touristischen Marketing und der Angebotsgestaltung, Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der touristischen Infrastruktur	Gesamtansatz der TG 61	Erfolgreiche Umsetzung der Leitprojekte im Rahmen der Neuausrichtung der Tourismusstrategie des Landes

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (zum Teil nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/Kosten	Fachliche Zielerreichung
Mittelstandspolitik Branchenbetreuung MG 04 darunter z.B. Förderung der Ernährungswirtschaft	Veranstaltungen Beratungen Förderprojekte (Anzahl) Anzahl der Förderfälle, Fördervolumen Investitionsvolumen	Grad der Zielerreichung Branchenstruktur der geförderten Unternehmen	Fördervolumen Gesamtfördervolumen (nicht Bestandteil des Haushaltes des MWV)	Förderung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas Steigerung der Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Gewährleistungen des Landes MG 02	Anzahl der Beteiligungen Anzahl der gesicherten bzw. zusätzlichen Arbeitsplätze	Branchen- und Regionalstruktur der Beteiligungen	Ausfälle (insgesamt und im Verhältnis zum Beteiligungsvolumen)	Aufbau und nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen
Schiffbau Titel 892 05	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl der geförderten Werften	Fördervolumen	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Werften und Sicherung von Arbeitsplätzen
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft inkl. Schiffbau	Anzahl und Gesamtvolumen der Bürgschaften	Branchenstruktur der verbürgten Engagements	Ausfälle (insgesamt und im Verhältnis zum Gesamtobligo)	werden im Epl. 11 dargestellt.
Außenwirtschaftsförderung MG 06 - 68301	Anzahl der Förderfälle	Zweck und Struktur der Förderfälle	Fördervolumen	Steigerung der Exportaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (zum Teil nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfänger- orientierung	Wirtschaftlich- keit/Kosten	Fachliche Zielerreichung
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer MG 06 - 68201		Institutionelle Förderung der WTSH zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachkosten		Aufgaben der WTSH umfassen die Ansiedlung von Unternehmen und die Förderung des Technologietransfers sowie außenwirtschaftlicher Aktivitäten.
Gründe der Zielumsetzung	ergeben sich in allen Belangen aus den Festlegungen des Koalitionsvertrages, der Aufgabenplanung des Kabinetts, der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie der Beschlüsse und Aufträge des Landtages.			
Externe Zielgruppen	Projekträger wie z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Zusammenschlüsse oder Vereinigungen die ein Clustermanagement durchführen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Träger die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.			
Vereinbarungszeitraum	siehe Erläuterungen zu den HH-Titeln			
Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 Kapitel: 0612 die GAK und ELER Mittel sind im Einzelplan 13 aufgeführt Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft inkl. Schiffbau werden im Einzelplan 11 dargestellt			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	siehe Erläuterungen zu den einzelnen HH-Titeln			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget				
	in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€	T€
		Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
	Einnahmen:				
	Zuw EU OP 2007-2013	26.660,1	53.371,0	54.438,0	55.527,0
	Gemeinschaftsaufgabe	18.095,4	16.713,5	16.713,5	13.021,0
	Rückzahlung Beteiligungen	321,2	419,0	794,0	183,0
	Rückzahlung Zuwendunegn	573,6	600,0	600,0	600,0
	Zuw EU Ziel 2, 2000-2006	9.751,7	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	55.402,0	71.103,5	72.545,5	69.331,0
	Ausgaben:				
	Innovationsförderung Schiffbau	0,0	1.000,0	2.500,0	2.500,0
	MG 01 Abwicklung Förderprogr.	2.370,0	1.604,0	2.189,4	2.147,5
	MG 02 Inanspr. Gewährl.	2.891,0	3.061,1	2.235,9	2.202,1
	MG 03 Gemeinschaftsaufgabe	35.502,0	33.427,0	33.427,0	26.042,0
	MG 04 Mittelstandsoffensive	269,7	235,0	236,0	236,0
	MG 06 Werbemaßn.gew. Wirtsch.	3.260,8	3.067,0	2.627,5	2.627,5
	MG 15 Regionalprogramm 2000	11.992,6	0,0	0,0	0,0
	MG 17 Zukunftspr. Wirtschaft	38.966,1	66.472,0	65.438,0	67.527,0
	TG 61 Tourismus	4.405,8	2.875,0	1.976,0	1.806,0
Summe Ausgaben	99.658,0	111.741,1	110.629,8	105.088,1	
KLR-Budget					
+ Erlöse					
- Personalkosten	2.632,0	2.642,3	2.765,0	2.685,0	
-Sachkosten					
<i>davon Fremdleistungen</i>					
-kalkulatorische Kosten					
- <u>interne Verrechnungen/Umlagen</u>					
= Deckungsbetrag					
nachrichtlich					
Flexibilisierungsmöglichkeiten	innerhalb des Kapitels				
Zeitplan/ Meilensteine	siehe Erläuterungen zu HH-Titeln				
Berichtswesen	Berichterstattung gemäß Vorgaben der EU (EFRE) und des Bundes (GA) sowie Aufträgen von Landtag und Landesregierung				

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

1. Zu Titel 0612.04.686 08

Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel

		Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Ist 2009 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	326,7	283,1	277,2
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	54,9	56,2	53,4
	1.3 Schuldendienst		-	
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)		-	
	1.5 Ausgaben für Investitionen	1,0	9,5	0,4
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben		-	
	zusammen	382,6	348,8	331,0
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	382,6	348,8	331,0
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	232,6	209,9	181,0
	1.2 Zuwendungen des Landes	150,0	138,9	150,0
	zusammen	382,6	348,8	331,0
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	382,6	348,8	331,0
	Personalübersicht	2011 Soll	2010 Soll	Besetzt am 31.12.2009
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0602.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Ist 2009 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	2.282,8	2.295,8	2.230,5
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.150,0	2.192,9	2.112,5
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	50,0	40,0	45,5
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	200,0	196,7	196,9
	zusammen	4.682,8	4.725,4	4.585,4
	2. Projektförderung	935,0	740,0	374,9
	3. Aufträge	1.083,5	1.124,6	705,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	6.701,3	6.590,0	5.666,0
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.300,0	1.252,4	1.183,7
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.475,0	2.462,0	2.502,8
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	113,7	49,2	65,6
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	255,0	228,4	222,7
	1.3 Zuwendungen von IHKn	445,1	473,0	455,7
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	-	-	-
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	47,0	40,6	103,3
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	-	1,2	13,6
	zusammen	4.682,8	4.725,4	4.633,1
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	37,0	54,3	13,3
	2.2 Landesmittel	745,0	519,0	241,3
	2.3 Weitere Mittel Dritter	153,0	166,7	115,2
	zusammen	935,0	740,0	369,8
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	58,5	77,4	79,0
	3.2 Landesmittel	850,0	746,9	443,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter	175,0	300,3	141,1
	zusammen	1.083,5	1.124,6	663,1
	4. Summen 1., 2. und 3.	6.701,3	6.590,0	5.666,0
	Personalübersicht	2011 Soll	2010 Soll	Besetzt am 31.12.2009
	Angestellte	60	58	53
	davon Angestellte Institution	37	36,5	35,7
	Auszubildende	3	3	3

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0602.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Ist 2009 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	608,2	702,1	578,3
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.597,3	1.562,5	1.122,8
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	8,0	18,0	20,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	2.213,5	2.282,6	1.721,1
	2. Projektförderung	353,5	388,9	2.089,0
	3. Aufträge	73,0	85,0	132,2
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.640,0	2.756,5	3.942,3
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	512,5	392,6	228,1
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	1.701,0	1.890,0	1.493,0
	zusammen	2.213,5	2.282,6	1.721,1
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	59,0	77,7	63,3
	2.2 Landesmittel	101,5	115,2	1.695,2
	2.3 Weitere Mittel Dritter	63,0	70,0	330,5
	2.4 EFRE-Mittel	130,0	126,0	0,0
	zusammen	353,5	388,9	2.089,0
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	8,0	15,0	10,8
	3.2 Landesmittel	65,0	70,0	118,2
	3.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	zusammen	73,0	85,0	132,2
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.640,0	2.756,5	3.942,3
	Personalübersicht	2011 Soll	2010 Soll	Besetzt am 31.12.2009
	Angestellte	18	18	17
	davon Angestellte Institution	15	15	10
	Auszubildende	2	2	2

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Neue Technologien und Energiewirtschaft

Kostenträgergruppe:

Kostenträger:

<p>Globale Zielbeschreibung</p>	<p>1) Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer 2) Maßnahmen der Energieeffizienzsteigerung und der Energieeinsparung 3) IuK: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Unterstützung der Anwendung von IuK-Technik und des Multimedia-Standortes Schleswig-Holstein</p>			
<p>Kennzahlen/Indikatoren für</p>				
<p>Maßnahmen zur Zielerreichung</p>	<p>Mengen (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p>Qualitäten/ Empfängerorientierung</p>	<p>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</p>	<p>Fachliche Zielerreichung</p>
<p>1) Förderung von</p>	<p>Anzahl Förderfälle</p>			
<p>Forschung, Entwicklung, Technologietransfer</p>	<p>ca. 2</p>		<p><u>Generell für alle Bereiche:</u> gemäß Zuwendungsbescheid</p>	<p>Siehe Bericht über die Evaluierung der FET-Richtlinie vom 26.03.2007</p>
<p>Betriebliche Innovationen</p>	<p>z.Zt. in dieser MG: 0 s. ansonsten MG für ZPW</p>			<p>Hinsichtlich der FET-Förderung siehe Bericht über die Evaluierung der FET-Richtlinie</p>
<p>Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologie-standort</p>	<p>ca. 1</p>			<p><u>Ansonsten generell:</u> Erreichung des jeweiligen Projektziels</p>
<p>Förderung der Clusterbildung in der Mikro- und Nanotechnologie</p>	<p>ca. 2</p>			
<p>Förderung der Clusterbildung im Bereich Life Science</p>	<p>ca. 4</p>			
<p>Förderung der Clusterbildung im Bereich maritime Technologien, Meerestechnik und Meeresforschungstechnik</p>	<p>ca. 3</p>			
<p>Kennzahlen/Indikatoren für</p>				

Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
2) Energie:	Es handelt sich überwiegend um Pilot- und Demonstrationsvorhaben und Programme zur Markteinführung energiewirtschaftlich sinnvoller Projekte.		<u>Generell für alle Bereiche:</u> gemäß Zuwendungsbescheid	Kurz-, mittel- und langfristiges Ziel ist der sinnvolle und effizientere Einsatz von erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien. Erhöhung des Anteils der Biomassenutzung und Erschließung neuer Anwendungsbereiche.
3) IuK	Anzahl Förderfälle			
Abwicklung eRegion Plus - Programm	ca. 20			Auszahlung der EU-Schlusszahlungsmittel an die Projektträger
Pilotprojekte IuK	entfällt			Erreichung des jeweiligen Projektzieles
Gründe der Zielumsetzung	s. Titelerläuterungen			
Externe Zielgruppen	1) Unternehmen, Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen 2) Kommunen, EVU´en, Private, Unternehmen, gemeinnützige Organisation etc. 3) Kommunen, öffentliche Zuwendungsempfänger, Unternehmen			
Vereinbarungszeitraum	Daueraufgabe			

Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 Kapitel: 0613																																																																																																																																																				
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	<table border="0"> <tr> <td colspan="6">Kamerales Globalbudget</td> </tr> <tr> <td colspan="6">in Einnahmen und Ausgaben</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td style="text-align: right;">T€</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Ist 2009</td> <td style="text-align: right;">Soll 2010</td> <td style="text-align: right;">Soll 2011</td> <td style="text-align: right;">Soll 2012</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Einnahmen:</td> </tr> <tr> <td>Erdölförderzins</td> <td style="text-align: right;">75.871,6</td> <td style="text-align: right;">140.000,0</td> <td style="text-align: right;">80.000,0</td> <td style="text-align: right;">80.000,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zahlungen der EU</td> <td style="text-align: right;">366,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">133,0</td> <td style="text-align: right;">133,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">76.237,6</td> <td style="text-align: right;">140.000,0</td> <td style="text-align: right;">80.133,0</td> <td style="text-align: right;">80.133,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Ausgaben:</td> </tr> <tr> <td>MG 01 Abwicklung Förderprogr.</td> <td style="text-align: right;">1.477,3</td> <td style="text-align: right;">1.793,6</td> <td style="text-align: right;">1.485,7</td> <td style="text-align: right;">1.466,7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>MG 02 INTERREG-Projekte</td> <td style="text-align: right;">7,5</td> <td style="text-align: right;">25,0</td> <td style="text-align: right;">133,0</td> <td style="text-align: right;">133,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>MG 06 Projektgr. Zukunft Meer</td> <td style="text-align: right;">51,7</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>MG 07 Forschung, Entwicklung, Innovation</td> <td style="text-align: right;">4.330,3</td> <td style="text-align: right;">5.850,0</td> <td style="text-align: right;">3.056,0</td> <td style="text-align: right;">3.247,6</td> <td></td> </tr> <tr> <td>MG 08 Informationswirtschaft, Multimedia</td> <td style="text-align: right;">389,4</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>TG 62 Energieeinsparung</td> <td style="text-align: right;">1.253,7</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">7.509,9</td> <td style="text-align: right;">7.708,6</td> <td style="text-align: right;">4.689,7</td> <td style="text-align: right;">4.862,3</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">KLR-Budget</td> </tr> <tr> <td colspan="6">+ Erlöse</td> </tr> <tr> <td>- Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">1.783,1</td> <td style="text-align: right;">1.890,0</td> <td style="text-align: right;">1.740,0</td> <td style="text-align: right;">1.740,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">- Sachkosten</td> </tr> <tr> <td colspan="6"> <i>davon Fremdleistungen</i></td> </tr> <tr> <td colspan="6">- kalkulatorische Kosten</td> </tr> <tr> <td colspan="6">- interne Verrechnungen/Umlagen</td> </tr> <tr> <td colspan="6">= Deckungsbetrag</td> </tr> </table>					Kamerales Globalbudget						in Einnahmen und Ausgaben							T€	T€	T€	T€			Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012		Einnahmen:						Erdölförderzins	75.871,6	140.000,0	80.000,0	80.000,0		Zahlungen der EU	366,0	0,0	133,0	133,0		Summe Einnahmen	76.237,6	140.000,0	80.133,0	80.133,0		Ausgaben:						MG 01 Abwicklung Förderprogr.	1.477,3	1.793,6	1.485,7	1.466,7		MG 02 INTERREG-Projekte	7,5	25,0	133,0	133,0		MG 06 Projektgr. Zukunft Meer	51,7	40,0	15,0	15,0		MG 07 Forschung, Entwicklung, Innovation	4.330,3	5.850,0	3.056,0	3.247,6		MG 08 Informationswirtschaft, Multimedia	389,4	0,0	0,0	0,0		TG 62 Energieeinsparung	1.253,7	0,0	0,0	0,0		Summe Ausgaben	7.509,9	7.708,6	4.689,7	4.862,3		KLR-Budget						+ Erlöse						- Personalkosten	1.783,1	1.890,0	1.740,0	1.740,0		- Sachkosten						<i>davon Fremdleistungen</i>						- kalkulatorische Kosten						- interne Verrechnungen/Umlagen						= Deckungsbetrag					
Kamerales Globalbudget																																																																																																																																																					
in Einnahmen und Ausgaben																																																																																																																																																					
	T€	T€	T€	T€																																																																																																																																																	
	Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012																																																																																																																																																	
Einnahmen:																																																																																																																																																					
Erdölförderzins	75.871,6	140.000,0	80.000,0	80.000,0																																																																																																																																																	
Zahlungen der EU	366,0	0,0	133,0	133,0																																																																																																																																																	
Summe Einnahmen	76.237,6	140.000,0	80.133,0	80.133,0																																																																																																																																																	
Ausgaben:																																																																																																																																																					
MG 01 Abwicklung Förderprogr.	1.477,3	1.793,6	1.485,7	1.466,7																																																																																																																																																	
MG 02 INTERREG-Projekte	7,5	25,0	133,0	133,0																																																																																																																																																	
MG 06 Projektgr. Zukunft Meer	51,7	40,0	15,0	15,0																																																																																																																																																	
MG 07 Forschung, Entwicklung, Innovation	4.330,3	5.850,0	3.056,0	3.247,6																																																																																																																																																	
MG 08 Informationswirtschaft, Multimedia	389,4	0,0	0,0	0,0																																																																																																																																																	
TG 62 Energieeinsparung	1.253,7	0,0	0,0	0,0																																																																																																																																																	
Summe Ausgaben	7.509,9	7.708,6	4.689,7	4.862,3																																																																																																																																																	
KLR-Budget																																																																																																																																																					
+ Erlöse																																																																																																																																																					
- Personalkosten	1.783,1	1.890,0	1.740,0	1.740,0																																																																																																																																																	
- Sachkosten																																																																																																																																																					
<i>davon Fremdleistungen</i>																																																																																																																																																					
- kalkulatorische Kosten																																																																																																																																																					
- interne Verrechnungen/Umlagen																																																																																																																																																					
= Deckungsbetrag																																																																																																																																																					
nachrichtlich Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	keine																																																																																																																																																				
Zeitplan/ Meilensteine	Daueraufgabe																																																																																																																																																				
Berichtswesen																																																																																																																																																					

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

5. Zu Titel 0613.07.685 11

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Ist 2009 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	672.247	666.147	706.596
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	503.391	503.353	524.749
	1.3 Schuldendienst			
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)			
	1.5 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	281.840	323.530	353.336
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben			
	zusammen	1.457.478	1.493.030	1.584.681
	2. davon Projektförderung	218.188	262.697	309.137
	3. Summen 1. und 2.	1.239.290	1.493.030	1.275.544
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	528.066	559.954	634.399
	1.2 Zuwendungen des Bundes	440.766	419.777	425.714
	1.3 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	822	855	1.043
	b) andere Länder	97.516	101.537	65.569
	1.4 Zuwendungen der EU	106.710	88.800	117.791
	1.5 Zuwendungen des BMVG	59.410	59.410	30.484
	zusammen	1.239.290	1.230.333	1.275.544
	2. Projektförderung	224.188	262.697	309.137
	3. Summen 1. und 2.	1.457.478	1.493.030	1.584.681

Personal: Aufgrund der neuen Bewirtschaftungsregeln werden keine Personalzahlen festgeschrieben (reine Quote) bis auf die außertariflichen Angestellten. Diese werden sein 80 Stellen

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

4. Zu Titel 0613.07.685 11

Norgenta Norddeutsche Life Science GmbH

		Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Ist 2009 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	551,9	580,5	461,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	401,6	509,1	649,9
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	4,6	8,5	19,9
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	958,1	1.098,1	1.131,6
	2. Projektförderung	246,2	213,1	19,0
	3. Aufträge	-	-	-
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.204,3	1.311,2	1.150,6
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	289,6	260,6	224,4
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	300,0	400,0	434,7
	1.3 Zuwendungen des Landes Hamburg	437,5	437,5	472,5
	zusammen	1.027,1	1.098,1	1.131,6
	2. Projektförderung	177,2	213,1	19,0
	3. Aufträge	-	-	-
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.204,3	1.311,2	1.150,6
	Personalübersicht	2011 Soll	2010 Soll	Besetzt am 31.12.2009
	Angestellte	11	11	9

Die Ist-Zahlen liegen noch nicht vor.

	Sämtliche Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger sowie Wirtschaftsbetriebe				
	• ÖPNV:	Sämtliche Bürgerinnen und Bürger			
	• Häfen:	Sämtliche Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschafts- und Tourismusbetrieb			
Vereinbarungszeitraum	Haushaltsjahr 2011/2012				
Position im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Kapitel: 0614 Aufgabenbereich: Verkehr				
Formelle Grundlage	• Straßenbau:	Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Schleswig-Holstein, Finanzausgleichsgesetz			
	• ÖPNV:	Regionalisierungsgesetz, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-SH, GVFG-SH			
	• Häfen:	Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB			
zur Verfügung gestellte Ressourcen		2009	2010	2011	2012
	• Straßenbau:	112.002,5	151.402,0	119.833,3	116.888,3
	• ÖPNV:	262.043,0	258.684,4	276.103,9	279.591,1
	• Häfen:	4.715,6	10.064,8	7.445,0	11.713,6
	<u>Nachrichtlich zum Straßenbau:</u>				
	Als Auftragsverwaltung der im Bundesfernstraßenbau umzusetzende Mittel				
		234.490,3	174.674,0	167.000,0	stand bei Drucklegung noch nicht fest.
	Personal- und Sachkosten wurden nicht berücksichtigt.				

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen**

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	4			5 Gesamtkosten	6 Zuwendungsfähige Kosten	7 Gesamtzuwendung **	8 Zuweisung Vorjahre	9-14 Finanzbedarf in Mio €						15 Übrige Kostenanteile an der Gesamtfinanzierung
			* S	* R	* Ö					2010	2011	2012	2013	2014	später	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 2 und 4	X	X	X	8,0600	7,3280	5,4960	2,8400	0,0500	0,0200				2,5860	FAG: 0,7328 BT: 1,8312
2	Stadt Flensburg 671.424	Neubau der Osttangente zwischen L 23 und B 199	X			35,7138	17,2049	12,9037	12,6340	0,2697						§ 5a FStrG: 17,2049 FAG: 1,7204 BT: 3,8848
3	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,1091	13,6693	10,0745	6,9909		0,7500	0,7500	0,7500	0,7500	0,0836	FAG: 1,2486 BT: 2,7860
4	Stadt Husum 671.063	Westtangente, III. BA	X	X		6,2482	5,4048	3,8911	3,8911							FAG: 0,5940 BT: 1,7631
5	Kreis Nordfriesland 671.223 (neu)	K6, Ausbau der Böhler Landstraße in der OD St. Peter-Ording	X	X	X	3,7500	2,8970	2,1727		0,1000	0,5000	1,0000	0,5000	0,0727		Dritte: 0,5700 BT: 1,0073
6	Kreis Schleswig-Flensburg 671.187 (neu)	K111, Ausbau mit Radweg von Hasselberg bis Kronsgaard	X	X		3,7910	3,4500	2,5875		0,2000	1,0000	1,0000	0,3875			BT: 1,2035
7	Stadt Kiel 672.079	Um- und Ausbau Knoten Wellseedamm/Barkauer Str. i. V. 4streifiger Ausbau B404	X	X		5,3632	5,0550	2,7912	2,6450	0,1000	0,0462					FAG: 0,5055 BT: 1,0665
8	Stadt Kiel 672.083	Neubau der Gablenzbrücke	X	X		30,5810	26,6664	19,9998	14,7072	1,5000	1,0000	1,5000	1,0000	0,2926		FAG: 2,6666 BT: 7,9146
9	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,1024	39,6425	24,3343	24,3343							FAG: 3,9642 BT: 9,4064
10	Stadt Kiel 672.396	3. Fahrterminal, I. Baustufe	X	X		5,9412	5,4565	3,4400	3,4400							FAG: 0,5456 BT: 1,3033
11	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,1474	12,8232	6,8750	6,7940		0,0810					FAG: 1,2823 BT: 3,2477
12	Stadt Kiel 672.433	Ausbau Grenzstraße, I. Bauabschnitt	X	X		2,8745	2,4439	1,6106	1,6106							FAG: 0,2443 BT: 0,7973
13	Stadt Kiel 672.452	Ausbau Rendsburger Landstraße / Winterbeker Weg einschließlich Anschluss B 75	X	X		6,1565	5,0208	3,0156	3,0111	0,0045						BT: 2,3909
14	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeb nach Brekendorf	X	X		2,8274	2,6075	1,8252	1,0500	0,0600	0,2000	0,4000	0,1152			BT: 1,0022
15	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.234 (neu)	Deckenemenerungen 2010	X	X		2,7890	2,7890	1,3940		0,9000	0,4000	0,0945				BT: 1,3945
16	Gemeinde Owschlag 672.016	Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Owschlag und Alt Duvenstedt	X	X		4,7900	3,8084	1,8200	1,7600	0,0600						BT: 2,3146
17	Stadt Elmshorn 673.197	Bau der Hafenspange	X	X	X	16,9551	10,5999	7,9499	0,6000	2,0000	1,5000	3,0000	0,8000	0,0499		Dritte: 0,0920 BT: 8,9132
18	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhengleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,8163	4,3076	3,2307	2,0000	0,6000	0,3000	0,3000	0,0307			BT: 1,5856
19	Stadt Norderstedt 673.152	Ausbau Niendorfer Str. und Knoten Niendorfer Str. / Ohehaussee (B 432)	X			7,2360	5,1436	3,6005	2,8282	0,4000	0,3000	0,0723				Dritte: 1,7602 BT: 1,8753
20	Stadt Norderstedt 673.218	Ausbau der B432 im Bereich des Knotenpunktes Ochsenzoll, städt. Kostenanteil	X	X		5,4990	5,0134	2,8093		0,8000	0,5000	0,8000	0,7000	0,0093		FAG: 0,7000 BT: 1,9897

Anlage zu Titel 0614.03.883 07

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			*	*	*											
Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	S	R	Ö	2010	2011	2012	2013	2014	später					
	Pinneberg 673.444	Angerung Pinneberg														
22	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X		X	16,3339	13,0343	9,7756		0,1000	0,3000	2,0000	3,4000	3,4000	0,5756	BT: 6,5583
23	Kreis Segeberg 673.814	Bau einer Verbindungsstraße von der BAB A 7 zur B 433	X	X		10,1875	9,2216	5,4061	5,3526	0,0535						BT: 3,2714
24	Kreis Steinburg 673.228 (neu)	Ausbau der K 60	X			3,1973	2,6139	1,6990		0,2000	0,3000	0,4000	0,4000	0,3990		BT: 1,4983
25	Stadt Brunsbüttel 673.226 (neu)	Neubau einer Innenstadtentlastungsstraße, 3. BA	X	X		3,4010	2,8410	1,9887		0,4000	0,5000	0,7000	0,3887			BT: 1,4123
26	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	7,1069	6,5623	4,9217		0,1000	0,5000	2,0000	2,0000	0,3217		FAG: 0,6562 BT: 1,5290
27	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,3070	4,4423	3,3317	2,5000	0,5000	0,3317					Dritte: 5,8647 FAG: 0,4442 BT: 0,6664
28	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsforder Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X		2,9682	2,6144	1,9608	1,4228	0,3000	0,2380					FAG: 0,2614 BT: 0,7460
29	Hansestadt Lübeck 674.162	Ausbau des Straßenzuges Seelandstraße - Alt Herrenwyk (K 4)	X	X		3,4658	2,6737	2,0052	1,9000		0,1052					Dritte: 0,1619 FAG: 0,2673 BT: 1,0314
30	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moislinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,1350	5,5904	3,9285	1,3070		0,3000	1,4000	0,9000	0,0215		FAG: 0,8233 BT: 3,3832
31	Hansestadt Lübeck 674.256	EKR/M Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X		X	3,6600	2,9587	2,2190		2,0000	0,2190					FAG: 0,2958 BT: 1,1452
32	Hansestadt Lübeck 674.390	Neubau der Geniner Straßenbrücken I und II	X	X		10,9943	6,0449	4,2610	3,8943		0,3667					Dritte: 4,5995 FAG: 0,6044 BT: 1,2568
33	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,7072	56,5473	30,8929	29,0099	0,2050	0,5000	0,7000	0,4780			Dritte: 0,9429 FAG: 5,6547 BT: 22,6992
34	Stadt Ahrensburg 674.101	Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen	X	X	X	43,8315	15,9518	11,9638	11,7398		0,2240					Dritte: 25,4760 BT: 6,3917
35	Kreis Herzogtum Lauenburg 674.900	höhenfreier BÜ K 64 / Bahnlinie HH - Berlin in Wohltorf	X		X	4,3900	4,3899	1,9483	1,9345		0,0138					FAG: 0,4389 BT: 0,6587
36	Kreis Stormarn 674.108	Verlängerung der K 80 mit Anbindung an die BAB A1	X	X	X	9,1940	8,4417	5,9500	5,8300		0,1200					BT: 2,8628
37	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpn nach Ratzbek	X	X		3,7958	3,6150	2,7112	2,5435	0,0435	0,1242					BT: 1,0846
38	Stadt Bargteheide 674.266	Ausbau zwischen B 75/L 89 /Theodor-Storm-Straße /Bahnhofstraße, I. - III. BA	X		X	8,4113	7,2269	3,4569	3,4569							Dritte: 0,0180 BT: 2,9731
39	Gemeinde Barsbüttel 674.052	Südümgehung Barsbüttel im Zuge der K 29	X	X	X	13,6789	12,1463	8,5024	8,3000		0,2024					BT: 5,1765
40	Stadt Eutin 674.020	Neubau der Kermtangente	X	X		5,5646	5,0928	3,8196	3,3000	0,4000	0,1196					BT: 1,7450
41	Stadt Fehmarn 674.280 (neu)	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,4750	6,0137	4,5102		0,1000	1,0000	2,0000	1,4102			FAG: 0,3006 BT: 2,6642
42	Gemeinde Trittau 674.022	Bau der westlichen Entlastungsstraße zwischen L 93 und L 160	X	X		3,8350	3,2281	2,4210	2,3000		0,1210					Dritte: 0,0568 BT: 1,3572
43	MifriFi 2010-2014, Tab. C) + D)	für in 2011 ff zu beginnende Vorhaben mit zuwendungsfähigen	X	X	X			15,4529			0,8000	3,2055	3,4375	1,7913	6,2186	

Anlage zu Titel 0614.03.883 07

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	*	*	*	Gesamt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €						Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
										2010	2011	2012	2013	2014	später	
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten									13,2828	24,3223	19,6978	11,1080	11,5078	
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. €									25,8262	18,2685				
		Ansatz Titel 0614.03.883 07									29,4370	29,4370				

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

Wirtschaftsplan 2011
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein

Positionsbezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
	T€	T€	T€
1	2	3	4
<u>Erfolgsplan</u>			
1. Erträge			
1. 1. Betriebsertrag			
– Entgelte für hoheitliche Aufgaben	2.164,0	2.319,0	2.656,6
Erläuterungen			
8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	500,0		
8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	1.550,0		
8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	0,0		
8301 00 111 08 Gebühren und tarifliche Entgelte für Planfeststellungsverfahren nach § 11 a	50,0		
<u>8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</u>	<u>1,0</u>		
Zusammen	2.164,0		
– Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	745,8	885,8	778,4
Erläuterungen			
8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	0,0		
8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	745,8		
Zusammen	745,8		
– Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	3.400,0	3.400,0	12.953,1
Erläuterungen			
8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.000,0		
8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
<u>8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden</u>	<u>0,0</u>		
Zusammen	3.400,0		
– sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	710,8	810,3	8.254,4
Erläuterungen			
8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	200,0		
8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauaufträgen	100,0		
8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	20,0		
8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	245,7		
8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	134,1		
8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	10,0		
8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0		
8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
<u>8301 00 359 03 Entnahme allgm. Rücklage für LB</u>	<u>0,0</u>		
Zusammen	710,8		
– sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
Erläuterungen			
8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	25,0	25	0
Zusammen	25,0		
Summe Betriebsertrag	7.045,6	7.440,1	24.642,5

Positionsbezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
	nicht investiv			
	– Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder	60.444,0	66.011,9	67.589,2
	Erläuterungen			
	8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	11.338,7		
	8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen	0,0		
	8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	49.100,3		
	8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0		
	<u>8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund</u>	<u>5,0</u>		
	Zusammen	60.444,0		
	– Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.000,2	9.202,7	10.666,4
	Erläuterungen			
	8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	8.995,2		
	8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen	0,0		
	<u>8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden</u>	<u>5,0</u>		
	Zusammen	9.000,2		
	– Zuweisungen Sonstiger	400,0	400,0	705,5
	Erläuterungen			
	8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0		
	8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0		
	8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0		
	8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0		
	Zusammen	400,0		
	investiv			
	– Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen	41.021,0	44.163,1	34.754,3
	Erläuterungen			
	8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen, inkl. 0,5 Mio. für Feste Fehmarn-Beltquerung	40.871,0		
	8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	150,0		
	Zusammen	41.021,0		
	– Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	3.501,6	3.790,6	5.548,5
	Erläuterungen			
	8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	3.101,6		
	8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	Zusammen	3.501,6		
	– Zuweisungen Sonstiger für Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen			
	8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe betriebsfremder Erträge	114.366,8	123.568,3	119.263,9
	Summe Erträge (1.)	121.412,4	131.008,4	143.906,4
	davon investiv	44.547,6	47.978,7	40.302,8
	davon nicht investiv	76.864,8	83.029,7	103.603,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. Aufwendungen				
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächliche Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Teilansätze der Titelgruppen sind innerhalb der jeweiligen Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Titelgruppen 61, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen			
2. 1 Personalaufwand				
	- Besoldung	8.781,0	8.663,3	9.791,2
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.617,7		
	8301 00 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	163,3		
	8301 00 916 01 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	Zusammen	8.781,0		
	- Entgelte	49.035,5	49.191,3	47.131,5
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	24.572,8		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	152,1		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	23.465,0		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	49.035,5		
	- Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	189,1	210,3	163,9
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	119,3		
	8301 61 436 61 Ruhegeld für Straßenwärterinnen und Straßenwärter	37,8		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	32,0		
	Zusammen	189,1		
	Summe Personalaufwand	58.005,6	58.064,9	57.086,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.500,0	5.500,0	6.117,4
	Erläuterungen			
	8301 61 511 61 Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.250,0		
	8301 61 514 61 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	4.250,0		
	u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -			
	Zusammen	5.500,0		
	– Instandhaltung Straßen	7.157,8	7.885,0	9.598,7
	Erläuterungen			
	8301 00 520 01 Nicht aufteilbare sächliche	0,0		
	Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten			
	8301 00 631 01 Erstattung an den Bund für	0,0		
	Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im			
	Rahmen des Gemeinschaftsaufwands			
	8301 00 633 01 Erstattung an die Kreise für	0,0		
	Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im			
	Rahmen des Gemeinschaftsaufwands			
	8301 61 517 61 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	670,0		
	und Räume			
	8301 61 518 61 Mieten und Pachten für Grundstücke,	5,4		
	Gebäude und Räume			
	8301 61 521 61 Unterhaltung und Instandsetzung der	820,0		
	Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen,			
	Brücken und Durchlässe sowie sonstiger			
	Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand			
	8301 61 525 61 Aus- und Fortbildung	275,5		
	8301 61 526 61 Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	25,0		
	8301 61 527 61 Dienstreisen	18,0		
	8301 61 533 61 Einsatz von Fremdfahrzeugen und	1.400,0		
	Inanspruchnahme von Fremdleistungen			
	8301 61 534 61 Nebenkosten der Winterwartung	124,2		
	8301 61 546 61 Sonstige Verwaltungsausgaben	309,0		
	8301 64 521 64 Unterhaltung und Instandsetzung der	1.443,0		
	Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen,			
	Brücken und Durchlässe sowie sonstiger			
	Nebenanlagen im Direktaufwand Land			
	8301 66 521 66 Unterhaltung und Instandsetzung der	2.067,7		
	Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen,			
	Brücken und Durchlässe sowie sonstiger			
	Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise			
	Zusammen	7.157,8		
	– Instandhaltung Gebäude	605,6	601,7	384,7
	Erläuterungen			
	8301 00 519 01 Bauunterhaltung der Gebäude des	46,6		
	Landesbetriebes			
	8301 61 519 61 Unterhaltung der Grundstücke und	559,0		
	baulichen Anlagen der Straßenmeistereien			
	Zusammen	605,6		
	– Externe Ingenieurleistungen	0,0	2.905,9	7.433,6
	Erläuterungen			
	8301 00 533 01 Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe Materialaufwand	13.263,4	16.892,6	23.534,4

Positionsbezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 3	Investitionen			
	– ÖPP-Projekte, Grunderwerb	1.443,0	1.943,0	1.522,9
	Erläuterungen			
	8301 00 823 31 Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1000,0		
	8301 62 821 62 Grunderwerb für Straßenneubaumaßnahmen	0,0		
	8301 63 821 63 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	443,0		
	Zusammen	1.443,0		
	– Bauleistungen	19.832,2	23.394,0	26.444,6
	Erläuterungen			
	8301 00 753 01 Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	7.332,2		
	8301 62 752 62 Straßen- und Radwegeneubau	0,0		
	8301 63 752 63 Straßen- und Radwegebau, Grundinstandsetzung	5.500,0		
	8301 00 754 01 Maßnahmen des Landesverkehrswegeplanes	7.000,0		
	8301 63 989 63 Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	19.832,2		
	– Externe Ingenieurleistungen	11.434,8	13.082,0	12.362,3
	Erläuterungen			
	8301 00 752 01 Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbidung der festen Fehmarnbeltquerung)	11.434,8		
	Zusammen	11.434,8		
	– Sonstige Investitionen	9.404,4	9.361,7	15.679,2
	Erläuterungen			
	8301 00 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	236,0		
	8301 00 812 01 Erwerb von Geräten u.a.	16,5		
	8301 00 812 02 Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	150,0		
	8301 00 916 03 Zuführung allgm. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
	8301 61 811 61 Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	2.272,9		
	8301 61 812 61 Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.439,9		
	8301 64 751 64 Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem UI im	1.418,9		
	8301 66 751 66 Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem UI im	3.101,6		
	8301 00 711 01 Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	768,6		
	Zusammen	9.404,4		
	Summe Investitionen	42.114,4	47.780,7	56.009,0

Positionsbezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	– nicht investiv	7.793,0	8.072,2	7.094,0
	Erläuterungen			
	8301 00 511 01 Geschäftsbedarf	900,0		
	8301 00 514 01 Verbrauchsmittel	340,0		
	8301 00 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	165,4		
	8301 00 517 91 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a. durch die GMSH	888,7		
	8301 00 518 01 Mieten und Pachten	450,4		
	8301 00 518 91 Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	1.089,0		
	8301 00 525 01 Aus- und Fortbildung	176,1		
	8301 00 526 01 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
	8301 00 526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	25,0		
	8301 00 526 04 Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder	3,2		
	8301 00 526 05 Ärztliche Untersuchungen	20,5		
	8301 00 526 06 Kosten für Fahrlehrerprüfungen	35,0		
	8301 00 526 07 Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 527 01 Dienstreisen	450,0		
	8301 00 527 03 Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenanlasslichkeiten	25,9		
	8301 00 529 01 Verfügungsmittel	0,6		
	8301 00 531 01 Veröffentlichungen	28,0		
	8301 00 531 02 Öffentlichkeitsarbeit	0,0		
	8301 00 533 02 allg. Werkverträge	0,0		
	8301 00 533 04 Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
	8301 00 533 05 Planfeststellungsverfahren im ernaeriewirtschaftlichen Bereich	30,0		
	8301 00 534 02 Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
	8301 00 535 01 Haftpflichtversicherungsbeiträge	100,0		
	8301 00 546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0		
	8301 00 671 01 Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	2.063,1		
	8301 01 511 02 Geschäftsbedarf für IT	64,2		
	8301 01 525 05 Aus- und Fortbildung für IT	50,0		
	8301 01 533 03 Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	707,9		
	8301 65 547 65 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	18,0		
	Zusammen	7.793,0		
	– investiv	236,0	198,0	182,4
	Erläuterungen			
	8301 01 812 04 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software und zus. Rechner für Doppick	236,0		
	Zusammen	236,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	8.029,0	8.270,2	7.276,4
	Summe Aufwendungen (2.)	121.412,4	131.008,4	143.906,4
	Summe Erträge (1.)	121.412,4	131.008,4	143.906,4
	Saldo	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan 2012
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
1	T€ 2	T€ 3	T€ 4
<u>Erfolgsplan</u>			
1. Erträge			
1. 1. Betriebsertrag			
– Entgelte für hoheitliche Aufgaben	2.164,0	2.164,0	2.656,6
Erläuterungen			
8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	500,0		
8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	1.550,0		
8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	0,0		
8301 00 111 08 Gebühren und tarifliche Entgelte für Planfeststellungsverfahren nach § 11 a	50,0		
8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
Zusammen	2.164,0		
– Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	745,8	745,8	778,4
Erläuterungen			
8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	0,0		
8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	745,8		
Zusammen	745,8		
– Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	3.400,0	3.400,0	12.953,1
Erläuterungen			
8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.000,0		
8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
Zusammen	3.400,0		
– sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	726,7	710,8	8.254,4
Erläuterungen			
8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	200,0		
8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Vergütung von Bauaufträgen	100,0		
8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	20,0		
8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	247,2		
8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	148,5		
8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen	10,0		
8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0		
8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
8301 00 359 03 Entnahme allgm. Rücklage für LB	0,0		
Zusammen	726,7		
– sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
Erläuterungen			
8301 00 333 02 Beiträge Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	25,0	25,0	0,0
Zusammen	25,0		
Summe Betriebsertrag	7.061,5	7.045,6	24.642,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
1. 2	Betriebsfremder Ertrag			
	nicht investiv			
	– Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder	59.430,1	60.444,0	67.589,2
	Erläuterungen			
	8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	11.338,7		
	8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0		
	8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	48.086,4		
	8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0		
	<u>8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund</u>	<u>5,0</u>		
	Zusammen	59.430,1		
	– Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.000,2	9.000,2	10.666,4
	Erläuterungen			
	8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	8.995,2		
	8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0		
	<u>8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden</u>	<u>5,0</u>		
	Zusammen	9.000,2		
	– Zuweisungen Sonstiger	400,0	400,0	705,5
	Erläuterungen			
	8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0		
	8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0		
	8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0		
	<u>8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland</u>	<u>0,0</u>		
	Zusammen	400,0		
	investiv			
	– Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen	39.184,6	41.021,0	34.754,3
	Erläuterungen			
	Zuweisung des Landes für Investitionen	39.034,6		
	8301 00 332 00 (inkl. 1.620,0 für die feste			
	<u>8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund</u>	<u>150,0</u>		
	Zusammen	39.184,6		
	– Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	3.501,6	3.501,6	5.548,5
	Erläuterungen			
	8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	3.101,6		
	<u>8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden</u>	<u>400,0</u>		
	Zusammen	3.501,6		
	– Zuweisungen Sonstiger für Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen			
	<u>8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden</u>	<u>0,0</u>		
	Zusammen	0,0		
	Summe betriebsfremder Erträge	111.516,5	114.366,8	119.264,0
	Summe Erträge (1.)	118.578,0	121.412,4	143.906,4
	davon investiv	42.711,2	44.547,6	40.302,8
	davon nicht investiv	75.866,8	76.864,8	103.603,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. Aufwendungen				
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Teilansätze Titelgruppen sind innerhalb der jeweiligen Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Titelgruppen 61, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2. 1 Personalaufwand				
	– Besoldung	8.808,2	8.781,0	9.791,2
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.644,9		
	8301 00 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsamt	163,3		
	8301 00 916 01 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	Zusammen	8.808,2		
	– Entgelte	48.833,1	49.035,5	47.131,5
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 428 01 Entgelte der Beschäftigten	24.370,4		
	8301 00 428 02 Entgelte für Auszubildende	152,1		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	23.465,0		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	48.833,1		
	– Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	189,1	189,1	163,9
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	119,3		
	8301 61 436 61 Ruhegeld für Straßenwärterinnen und Straßenwärter	37,8		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	32,0		
	Zusammen	189,1		
	Summe Personalaufwand	57.830,4	58.005,6	57.086,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.500,0	5.500,0	6.117,4
	Erläuterungen			
	8301 61 511 61 Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.250,0		
	8301 61 514 61 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	4.250,0		
	Zusammen	5.500,0		
	– Instandhaltung Straßen	7.139,8	7.157,8	9.598,7
	Erläuterungen			
	8301 00 520 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
	8301 00 631 01 Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
	8301 00 633 01 Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
	8301 61 517 61 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	670,0		
	8301 61 518 61 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,4		
	8301 61 521 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	820,0		
	8301 61 525 61 Aus- und Fortbildung	275,5		
	8301 61 526 61 Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	25,0		
	8301 61 527 61 Dienstreisen	18,0		
	8301 61 533 61 Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.400,0		
	8301 61 534 61 Nebenkosten der Winterwartung	124,2		
	8301 61 546 61 Sonstige Verwaltungsausgaben	309,0		
	8301 64 521 64 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.425,0		
	8301 66 521 66 Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	2.067,7		
	Zusammen	7.139,8		
	– Instandhaltung Gebäude	607,0	605,6	348,7
	Erläuterungen			
	8301 00 519 01 Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	48,0		
	8301 61 519 61 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	559,0		
	Zusammen	607,0		
	– Externe Ingenieurleistungen	0,0	0,0	7.433,6
	Erläuterungen			
	8301 00 533 01 Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe Materialaufwand	13.246,8	13.263,4	23.534,4

Positionsbezeichnung		Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
1		T€	T€	T€
2	3	4		
2. 3	Investitionen			
	– ÖPP-Projekte, Grunderwerb	1.443,0	11.443,0	1.522,9
	Erläuterungen			
	8301 00 823 31 Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1000,0		
	8301 62 821 62 Grunderwerb für Straßenneubaumaßnahmen	0,0		
	8301 63 821 63 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	443,0		
	Zusammen	1.443,0		
	– Bauleistungen	17.553,6	19.832,2	26.444,6
	Erläuterungen			
	8301 00 753 01 Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	5.053,6		
	8301 62 752 62 Straßen- und Radwegeneubau	0,0		
	8301 63 752 63 Straßen- und Radwegebau, Grundinstandsetzung	5.500,0		
	8301 00 754 01 Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	7.000,0		
	8301 63 989 63 Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	17.553,6		
	– Externe Ingenieurleistungen	11.408,2	11.434,8	12.362,3
	Erläuterungen			
	8301 00 752 01 Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandabindung der festen Fehmarnbeltquerung)	11.408,2		
	Zusammen	11.408,2		
	– Sonstige Investitionen	8.954,7	9.404,4	15.679,2
	Erläuterungen			
	8301 00 811 01 Erwerb von Fahrzeugen	213,2		
	8301 00 812 01 Erwerb von Geräten u.a.	0,0		
	8301 00 812 02 Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	150,0		
	8301 00 916 03 Zuführung allgem. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
	8301 61 811 61 Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	2.272,9		
	8301 61 812 61 Erwerb von Geräten für im Rahem Ul im Direktaufwand Land	1.439,9		
	8301 64 751 64 Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem Ul im Direktaufwand der Kreise	1.378,9		
	8301 66 751 66 Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahem Ul im Direktaufwand der Kreise	3.101,6		
	8301 00 711 01 Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	398,2		
	Zusammen	8.954,7		
	Summe Investitionen	39.359,5	42.114,4	56.009,0

Positionsbezeichnung		Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2009
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	– nicht investiv	7.922,3	7.793,0	7.094,0
	Erläuterungen			
	8301 00 511 01 Geschäftsbedarf	900,0		
	8301 00 514 01 Verbrauchsmittel	340,0		
	8301 00 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	170,4		
	8301 00 517 91 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a. durch die GMSH	901,7		
	8301 00 518 01 Mieten und Pachten	482,4		
	8301 00 518 91 Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	1.097,0		
	8301 00 525 01 Aus- und Fortbildung	177,4		
	8301 00 526 01 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
	8301 00 526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	25,0		
	8301 00 526 04 Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder	3,8		
	8301 00 526 05 Ärztliche Untersuchungen	20,5		
	8301 00 526 06 Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	35,0		
	8301 00 526 07 Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 527 01 Dienstreisen	450,0		
	8301 00 527 03 Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	26,4		
	8301 00 529 01 Verfügungsmittel	0,6		
	8301 00 531 01 Veröffentlichungen	32,0		
	8301 00 531 02 Öffentlichkeitsarbeit	0,0		
	8301 00 533 02 allg. Werkverträge	0,0		
	8301 00 533 04 Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
	8301 00 533 05 Planfeststellungsverfahren im energiewirtschaftlichen Bereich	30,0		
	8301 00 534 02 Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
	8301 00 535 01 Haftpflichtversicherungsbeiträge	100,0		
	8301 00 546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0		
	8301 00 671 01 Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	2.063,1		
	8301 01 511 02 Geschäftsbedarf für IT	70,0		
	8301 01 525 05 Aus- und Fortbildung für IT	50,0		
	8301 01 533 03 Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	767,0		
	8301 65 547 65 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	18,0		
	Zusammen	7.922,3		
	– investiv	219,0	236,0	182,4
	Erläuterungen			
	8301 01 812 04 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	219,0		
	Zusammen	219,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	8.141,3	8.029,0	7.276,5
	Summe Aufwendungen (2.)	118.578,0	121.412,4	143.906,4
	Summe Erträge (1.)	118.578,0	121.412,4	143.906,4
	Saldo	0,0	0,0	0,0

0614.04. 68501

1. Vorbemerkung

Die hier veranschlagten Mitteln sollen den Aufwand des LBV-SH (Personal- und Sachausgaben) abdecken, den dieser für die nach gesetzlichen Pflichtaufgaben, Zielvorgaben des MWV und aufgrund von Vereinbarungen mit Kreisen zu erbringenden Dienstleistungen benötigt, soweit dieser nicht durch Einnahmen ausgeglichen werden kann. Aufgrund der nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde reduzierten Ansätze für Zuweisungen des Landes zu Betriebsmitteln und Investitionen wird das Dienstleistungsvolumen des LBV-SH deutlich reduziert. Einschränkungen werden sich insbesondere beim Bau und Unterhaltung von Landesstraßen aber auch bei der Bauvorbereitung, Planfeststellung und Baudurchführung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen ergeben.

Die Zielvorgaben beinhalten insbesondere:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel.** Für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur originäre Voraussetzung. Um der Wirtschaft die notwendigen Rahmenbedingungen für Wachstum und damit für Beschäftigung zu schaffen, ist notwendig, die Umsetzung der besonders wichtigen Straßenbauvorhaben sicher zu stellen. Dazu gehört neben der Vorbereitung konventionell finanzierter Bauvorhaben auch in wenigen begründeten Einzelfällen die Vorbereitung und Umsetzung der für Betreibermodelle vorgesehenen Maßnahmen wie die Vorbereitung der Konzessionsausschreibungen.
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land.** Die zügige und termingerechte Durchführung der laufenden und neu zu beginnenden Maßnahmen gemäß den Straßenbauplänen Land und Bund gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung des Bundes- und Landesstraßennetzes in Schleswig-Holstein. Wesentliches Kriterium bleibt für die Zielerreichung mit minimalem Aufwand eine zügige Realisierung der besonders prioritären Projekte sicherzustellen.
- **Umsetzung des Jahresförderprogramms Kommunalen Straßenbau.** Der Einsatz von Finanzhilfen nach dem GVFG/FAG für kommunale Straßenbauprojekte dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Aufgabe der Straßenbauverwaltung ist die sachgerechte und vollständige Prüfung sowie die Abwicklung von Fördervorhaben nach baufachlichen, wirtschaftlichen und zuwendungsrechtlichen Aspekten und entsprechende Kommunikation mit den kommunalen Straßenbaulastträgern.
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** (*Hinweis: auf die Besonderheit der TG 61 wird bereits unter 2.3 eingegangen*). Ziel ist die Sicherung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf den klassifizierten Straßen, die sich in der Verwaltung des Landesbetriebes befinden. Hierdurch sollen soweit es die finanziellen Vorgaben ermöglichen, die stau- und unfallbedingte volkswirtschaftliche Schäden soweit möglich reduziert werden. Ein wesentliches Kriterium ist hierbei die Sicherung des vorhandenen Straßenzustandes.
- **Förderung des Radverkehrs.** Um der Bedeutung des Radverkehrs gerecht zu werden, ist die Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnetzes fortzuführen, um sowohl für den Freizeit- als auch für den Alltagsradverkehr den Zustand des vorhandenen Radverkehrsnetzes zu erhalten.
- **Optimierung des operativen Geschäfts.** Die Gewährleistung eines hohen und einheitlichen Qualitätsniveaus der technischen, verkehrlichen und rechtlichen Grundlagen für Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßen ist der Anspruch des Landesbetriebes. Dazu gehören auch die Mitwirkung in nationalen und europäischen Fachgremien, Arbeitsgruppen etc., das Engagement bei der Forschung im Straßenwesen sowie eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Neuerungen.
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.**

Hierzu gehört zum einen die beratende und qualitätssichernde Fachaufsicht über die weitgehend eigenständig agierenden kommunalen Straßenverkehrsbehörden einschließlich der Optimierung des Fahrlehrerwesens durch Ausbau der vom LBV-SH und den Kommunen betriebenen Fahrschul- und Seminarüberwachung sowie die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte. Hierzu gehören zum anderen die Optimierung des Eisenbahn- und Luftverkehrs sowie des ÖPNV beispielsweise durch die zeitnahe Umsetzung technischer und rechtlicher Regelwerke für den Eisenbahnverkehr, die Sicherung der Funktion der Flugplätze und die Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie zügige und flexible Genehmigungsverfahren im ÖPNV.

Im Rahmen seiner Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird der LBV-SH zügige Planfeststellungsverfahren ermöglichen, um die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze (auch unter Berücksichtigung der Energienetze) und der Häfen durch Ausbau der Infrastruktur sicherzustellen. Durch bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen soll die Zahl der Straßenverkehrsunfälle einschließlich der Unfälle an Bahnübergängen weiter reduziert werden.

- **Ausbau des Controllings und der betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente**
Die Fortentwicklung eines betriebswirtschaftlichen Controllings ist Grundlage für den langfristigen Erfolg des Landesbetriebs. Neben dem weiteren Aufbau des Controllings im Landesbetrieb ist die Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Geschäftsbereiche Straßenbetrieb und Straßenbau voranzutreiben. Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung der im „Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern“ festgelegten Vorgaben des BMVBS sowie die Einführung eines IT-gestützten Steuerungssystems für den Geschäftsbereich Straßenbau..

Erläuterungen zu 0614.04.68501:

Veranschlagt sind:

	Soll 2011	Soll 2012
	€	€
1. Personalaufwand		
1.1 <u>Bezüge der Beamtinnen und Beamten:</u>	8.617.700	8.644.900
Die Ansätze wurden aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerung sowie einer Stellenübertragung angepasst.		
	Soll 2011	Soll 2012
	€	€
1.2 <u>Entgelte für nicht beamtete Kräfte:</u>	25.733.800	25.531.400
Die Ansätze wurden aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerung angepasst.		
1.3 <u>Entgelte für nicht beamtete Kräfte im UI-Bereich:</u>	23.465.000	23.465.000
Die Ansätze wurden aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerung angepasst.		

1.4	<u>Übriger Personalaufwand:</u> Die Ruhegelder wurden UI bedarfsgerecht vermindert. Bedarfsgerecht sind 37,8 T€ veranschlagt. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen wurden bedarfsgerecht angepasst.	189.100	189.100
<hr/>			
	Summe Personalausgaben	58.005.600	57.830.400
	abzüglich Einnahmen (Bund u. Kreise für UI)	11.575.700	11.575.700
<hr/>			
	Summe Personalaufwand:	46.429.900	46.254.700
2. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
2.1	<u>Allg. sächliche Verwaltungsausgaben:</u> Veranschlagung der Teilansätze der Obergruppen 51 bis 54 einschließlich der Mittel für die Liegenschaftsbewirtschaftung durch die GMSH.	5.729.900	5.859.200
2.2	<u>Werkverträge im Rahmen der Entwurfsbearbeitung:</u> Die geplanten Titelansätze wurden aufgrund der Einsparvorgabe auf 0 gekürzt.	0	0
<p>Die bereits bestehenden Belastungen aus eingegangenen Verpflichtungen sind im investiven Bereich ausgewiesen.</p>			
2.3	<u>Sachaufwand Instandhaltung Straßen (TG 61,64 u.66):</u> Veranschlagt sind die Teilansätze der Obergruppen 51 bis 54 im Gemeinschaftsaufwand der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen sowie der Kreisstraßen einiger Kreise, der vom Bund, Land und den einzelnen Kreisen nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitskolonnen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Der Gesamtansätze orientieren sich am Soll 2010 und wurden nicht bedarfsgerecht erhöht. Ferner ist hier veranschlagt der erheblich gekürzte Teilansatz der Obergruppe 52 des Direktaufwandes des Landes für die Landesstraßen sowie der Teilansatz der Obergruppe 52 des Direktaufwandes der Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Stormarn, Plön und Rendsburg-Eckernförde für ihre Kreisstraßen.	13.263.400	13.246.800
2.4	<u>Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit:</u> Veranschlagt sind der Kostenbeitrag für den Luftsportverband Schl.-H. e.V. für Überwachungs- und Sicherungsaufgaben sowie die Kostenbeiträge an Träger	2.063.100	2.063.100

von Landeplätzen für Luftaufsichts- und Kontrollaufgaben gem. § 29c LuftVG bzw. § 5 LuSiG.

Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand	21.056.400	21.169.100
abzüglich Einnahmen (Erstattung Bund / EU, Länder, Kreise / Gemeinden sowie Dritter für Entwurfsbearbeitung etc.)	16.188.800	16.204.700
Summe betrieblicher Aufwand:	4.867.600	4.964.400
Summe Betriebskosten (Ziffer 1 + 2)	51.297.500	51.219.100

0614.04. 89401

1. Vorbemerkung

Die hier veranschlagten Mittel beinhalten die Investitionen, die der LBV-SH auf der Grundlage der Zielvereinbarung mit dem MWV für das Land zum Bau und zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur tätigen soll.

Sie beinhalten darüber hinaus die Mittel für Investitionen, die der LBV-SH zur Erbringung der in der Zielvereinbarung mit dem MWV festgelegten Dienstleistungen benötigt, soweit diese nicht durch Einnahmen ausgeglichen werden können.

Als Kostenblöcke sind zu nennen:

- **Investitionen im Landesstraßenbau für Deckenerneuerungen, Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich Radwegebau** sowie Finanzanteile für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Referat „Integrierte ländliche Entwicklung“
- **ÖPP-Projekt L192**
- **Einsatz der DEGES**
- **Externe Ingenieurleistungen im konkreten Zusammenhang zu Straßenbaumaßnahmen** im wesentlichen zur Ausschreibung und Bauüberwachung
- **Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten**
- **Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen** im Rahmen UI im Direktaufwand Land
- **Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen** einschließlich Software

Die weitere Konkretisierung der Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr in Abhängigkeit der verfügbaren Investitionsmittel des Bundes und des Landes noch zu erstellen den Straßenbauprogramme.

Erläuterungen zu 0614.04.89401:

Veranschlagt sind:

	Soll 2011	Soll 2012
	€	€
1. Einsatz der DEGES und externer Ingenieurleistungen auch für Fehmarnbeltquerung	10.934.800	9.788.200
Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz der DEGES jeweils 3.000.000 € in 2011 und 2012 sowie Kosten des konstruktiven Ingenieurbaus einschließlich Baugrundgutachten. Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2011: bis zu 7.700.000 €; aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2012 bis zu 5.100.000 €.		
abzüglich Einnahmen (Erstattung Bund / EU):	0	0
Summe Ziffer 1:	10.934.800	9.788.200

2. Um- und Ausbau von Landesstraßen

Die Ausgaben sind vorgesehen für Bauvorhaben im Zuge vorhandener Landesstraßen, Lärmschutzmaßnahmen sowie für Finanzanteile an Dorfentwicklungs- und Flurneuordnungsmaßnahmen sowie für das ÖPP-Projekten L 192

	Soll 2011	Soll 2012
	€	€
2.1 <u>Straßen- und Radwegebau:</u>		
Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2011 bis zu 2.800.000 €; aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2012 bis zu 2.000.000 €.	5.500.000	5.500.000
2.2 <u>Grunderwerb:</u>	443.000	443.000
Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2011: bis zu 250.000 €; aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2012 bis zu 200.000 €.		
2.3 <u>ÖPP Projekt</u>	1.000.000	1.000.000
Für das ÖPP-Projekt L 192 – grundhafte Erneuerung und bauliche Unterhaltung Süderlügum - Ellund – war Baubeginn im Jan. 2010. Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen bis 2038. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden bereits Im HHJ 2009 festgelegt (1.000.000 € jährlich)		
<hr/>		
Gesamtaufwand:	6.943.000	6.943.000
abzüglich Kostenerstattungen (Erstattung Bund, Kreise u. Zweckverbände):	550.000	550.000
Summe Ziffer 2:	6.393.000	6.393.000
3. <u>Deckenerneuerungen auf Landesstraßen</u>	7.332.200	5.053.600
Veranschlagt sind Kosten für die Erneuerung von Straßendecken aller Art einschließlich des Angleichens der Seitenstreifen und der Nebenanlagen sowie der Herstellung der zugehörigen Fahrbahnmarkierung.		
Bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen in 2011: bis zu 1.500.000 €, aus bis einschl. 2010 eingegangene Verpflichtungen bis 2012: bis zu 2.000.000 €.		
<hr/>		
Gesamtaufwand:	7.332.200	5.053.600
abzüglich Beiträge Dritter:	25.000	25.000
Summe Ziffer 3:	7.307.200	5.028.600

	Soll 2011 €	Soll 2012 €
4. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand - Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.		
4.1 <u>Erwerb von Fahrzeugen:</u> Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen für Lastkraftwagen, Gruppenfahrzeuge, Anhänger sowie Motorgeräteträger des Betriebsdienstes.	2.272.900	2.272.900
4.2 <u>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen:</u> Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen für Schneepflüge, Streuautomaten, Leitpfostenwaschgeräte sowie sonstiges Auf- und Anbaugerät für Motorgeräteträger.	1.439.900	1.439.900
Gesamtaufwand:	3.712.800	3.712.800
abzüglich Kostenbeiträge Dritter *):	-	-
Summe Ziffer 4:	3.712.800	3.712.800
*) bereits in 0614.04.68501 enthalten		
5. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand - Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen.	1.418.900	1.378.900
abzüglich Kostenbeiträge Dritter	0,0	0,0
Summe Ziffer 5:	1.418.900	1.378.900
6. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand - Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn.	3.101.600	3.101.600
abzüglich Kostenbeiträge der Kreise	3.101.600	3.101.600
Summe Ziffer 6:	0,0	0,0

	Soll 2011	Soll 2012
	€	€
7. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten		
7.1 <u>Erwerb von Fahrzeugen:</u>	236.000	213.200
Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von		
Brückenprüfwagen 2011: 0 2012: 1		
PKW mit Fahrer 2011: 2 2012: 1		
PKW-Selbstfahrer 2011: 6 2012: 0		
Vermessungsfahrzeug 2011: 0 2012: 1		
Laborfahrzeug 2011: 2 2012: 2		
Brückenprüffahrzeug 2011: 0 2012: 2		
7.2 <u>Erwerb von Geräten:</u>	16.500	0
Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von		
Digital-Nivellier 2011: 3 2012: 0		
7.3 <u>Erwerb von Geräten für Luftsicherheit:</u>	150.000	150.000
Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Luftsicherheits- technik.		
Summe Ziffer 7:	402.500	363.200
8. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software	236.000	219.000
Veranschlagt sind die Ersatz- und Ergänzungsbeschaff- ungen von IT-Anlagen einschließlich Monitoren, Drucker, Datenprojektoren und Netzwerkeinrichtungen. sowie Hard- ware zur Bestandsaufnahme in den Meistereien		
Summe Ziffer 8:	236.000	219.000
9. Sonstiges	768.600	398.200
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes- betriebes - Hochbau -		
Summe Ziffer 9:	768.600	398.200
Summe Investitionen (Ziffern 1 bis 9):	31.173.800	27.281.900

Anlage III zu Kap. 0614 Titel 894 01

**Straßenbauplan für den Um- und Ausbau von Landesstraßen
einschließlich Radwegebau 2011/2012
(Stand: Dezember 2010)**

Lfd. Nr.	L-Str.	Maßnahme	*S	*R	Baukosten	Bereitgestellt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
		*S-Straßenbau *R-Radwegebau				bis 2010	2011	2012	ab 2013
Beträge in T€									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Am 1.1.2011 laufende Maßnahmen									
1	36	Rw Oldenswort – K 40 (Harlbek)		X	327	63	264	-	-
2	90	San. OD Todendorf bis AK Bargeteh.	X		726	-	200	526	-
3)	123	Sanierung Meezen – Grauel	X	X	1.590	-	200	1.290	-
4)	225	Innerörtl. Entlastungsstr. Bargtheide	X		2.300	-	1.600	700	-
5)	252	Umbau OD Süderbrarup	X	X	490	-	400	90	-
6)	255	Verlegung der L 255 in Rendsburg	X		900	350	200	350	-
7)	284	B 432, Ausbau Knoten Ochsenzoll	X		1.448	583	420	445	-
8)	289	Rw Langwedel – Blumenthal		x	860	581	50	229	-
		SUMME:			8.641	1.577	3.334	3.630	100

Sonstiges:									
9)		Grunderwerb / Kl. Maßnahmen / Brückensanierung / Fertige Maßnahmen (nur noch Abrechnung)	X	X	-	-	2.059	1.763	
		SUMME:					2.059	1.763	
		GESAMTSUMME:					5.393	5.393	100

Anlage IIIa zu Kap. 0614 Titel 894 01

**Straßenbauplan 2011/2012 für Maßnahmen, die als ÖPP-Projekt realisiert werden
(Stand: Dezember 2010)**

Lfd. Nr.	L-Str.	Maßnahme	*S	*R	Gesamtkosten	Bereitgestellt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
		*S-Straßenbau *R-Radwegebau				10	2011	2012	ab 2013
Beträge in T€									
Am 01.01.2011 laufende Maßnahme									
1	192	Grundinstandsetzung und Ausbau	X		30.000	-	1.000,0	1.000,0	28.000

**Landesverkehrswegeplan Schleswig-Holstein
(Stand: 01.11.2010)**

		2011	2012	2013	2014	2015 ff	
L-Str.	Maßnahme	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	Begründung
Maßnahmen der 1. Priorität - <u>ohne</u> Rangfolge							
L 40	L 40 Grundinstandsetzung Sandschleuse - Meggerdorf	Gesamtkosten Land: 2.517					Zur Vermeidung verlorener Investitionen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine grundhafte Erneuerung erforderlich. Oberflächliche Deckenerneuerungen beseitigen das Problem des nicht tragfähigen Baugrundes nicht und können daher nicht nachhaltig sein.
		Grunderwerb					
		Werkvertrag					
		Bau	1.900	617			
Investitionsmittel	1.900	617					
L 40	L 40 Grundinstandsetzung Meggerdorf - Schusterkate	Gesamtkosten Land: 4.150					Zur Vermeidung verlorener Investitionen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine grundhafte Erneuerung erforderlich. Oberflächliche Deckenerneuerungen beseitigen das Problem des nicht tragfähigen Baugrundes nicht und können daher nicht nachhaltig sein.
		Grunderwerb	200				
		Werkvertrag					
		Bau		550	1.500	1.500	
Investitionsmittel	200	550	1.500	1.500	400		
L 49	Verlegung L 49 i. V. mit Ausbau B 404 Nettelsee - Stolpe zur A 21	Gesamtkosten Land: 4.309					Realisierung dieser Maßnahme ist Voraussetzung für Ausbau B 404 Nettelsee-Stolpe zur A 21; Planfeststellungsbeschluss wird in Kürze erwartet; erster Spatenstich A 21 noch in 2010 geplant; BMVBS gibt nur "grünes Licht", wenn die Verlegung L 49 finanziell gesichert ist.
		Grunderwerb	115				
		Werkvertrag	150				
		Bau		2.200	1.844		
Investitionsmittel	265	2.200	1.844				
L 89	L 89 Ortsumgehung Hammoor	Gesamtkosten Land: 3.193					Entlastung der Ortslage Hammoor als höchst belasteter Landesstraßenabschnitt; hohe Verkehrsbelastung mit hohem Anteil Durchgangsverkehr und überproportionalem LKW-Anteil (massive Entwicklung von Gewerbegebieten in Bargteheide).
		Grunderwerb	25				
		Werkvertrag	50	50			
		Bau			2.000	1.068	
Investitionsmittel	75	50	2.000	1.068			

		2011	2012	2013	2014	2015 ff	
L-Str.	Maßnahme	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	erforderliche Mittel (T€)	Begründung
L 105	L 105 Ausbau Pinneberg - Wedel (1. BA)	Gesamtkosten Land: 2.475					Verkehrsgerechter Ausbau erforderlich, da Unfallhäufungsstrecke aufgrund zu schmaler Fahrbahn und starker Kurvigkeit; zusätzlich Grundinstandsetzung erforderlich.
	Grunderwerb	25					
	Werkvertrag						
	Bau			1.300	1.150		
	Investitionsmittel	25		1.300	1.150		
L 105	L 105 Ausbau Pinneberg - Wedel (2. BA)	Gesamtkosten Land: 3.818					Verkehrsgerechter Ausbau erforderlich, da Unfallhäufungsstrecke aufgrund zu schmaler Fahrbahn und starker Kurvigkeit; zusätzlich Grundinstandsetzung erforderlich.
	Grunderwerb	17					
	Werkvertrag	1					
	Bau	1.850	1.950				
	Investitionsmittel	1.868	1.950				
L 110	L 110 Ausbau Bevern - Ellerhoop (2. BA)	Gesamtkosten Land: 2.424					Verkehrsgerechter Ausbau erforderlich, da Unfallhäufungsstrecke aufgrund zu schmaler Fahrbahn und starker Kurvigkeit; zusätzlich Grundinstandsetzung erforderlich; 1. BA Barmstedt - Ellerhoop im Bau.
	Grunderwerb	60					
	Werkvertrag						
	Bau	1.564	800				
	Investitionsmittel	1.624	800				
L 283	L 283 Ersatzneubau Schleibrücke Lindaunis	Gesamtkosten Land: 9.370					Kostenanteil Land; gesetzliche Verpflichtung des Landes aufgrund bestehender Unterhaltungsvereinbarung aus 1989/90 zw. DB AG u. Land; im April 2008 haben VII M und Vorstand der DB AG Kostenteilung 68% Land u. 32% DB AG festgelegt.
	Grunderwerb	5					
	Werkvertrag	200	60	55	50		
	Bau				3.000	6.000	
	Investitionsmittel	205	60	55	3.050	6.000	
	Summe Grunderwerb	447					447
	Summe Werkvertrag	401	110	55	50		616
	Summe Bau	5.314	6.117	6.644	6.718	6.400	31.193
	Investitionsmittel gesamt	6.162	6.227	6.699	6.768	6.400	32.256

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Aus- und Weiterbildung

Kostenträgergruppe: Ausbildung TA06000501; Weiterbildung TA06000502

Globale Zielbeschreibung	Das Qualifizierungsniveau der Bevölkerung in Schleswig-Holstein entwickelt sich zunehmend zum entscheidenden Wirtschafts- und Standortfaktor. Den negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung wird durch Förderung der dualen Ausbildung und lebenslanger Weiterbildung entgegengewirkt. Das Qualifikationsniveau aller Schleswig-Holsteiner so verbessert werden.	
	Kennzahlen/Indikatoren für	
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Wirtschaftlichkeit/ Kosten
<u>Bereich Ausbildung:</u>		
1. Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren	20 geförderte Personalstellen geplant sind jährlich 1.000 akquirierte Ausbildungsstellen	Zuschuss für Personalkosten
2. Förderung Regionale Ausbildungsbetreuung	10 geförderte Personalstellen geplant ist die Betreuung von 1.400 Auszubildenden pro Jahr	Zuschuss für Personal- und Sachausgaben
3. Förderung Regionale Fachberatung Schule und Betrieb	3 geförderte Personalstellen geplant ist der Abschluss von 100 Kooperationsverträgen zwischen Schule und Betrieb	Zuschuss für Personalkosten
4. Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung	2 Zuwendungsbescheide an die Handwerkskammer Lübeck und Flensburg 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten ÜLU-Lehrgängen pro Jahr	Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich unter Nutzung des Europäischen Sozialfonds aktuell mit ca. einem Drittel an den Kosten für die ÜLU.
5. Förderung von Projekten zur Steigerung der Ausbildungsattraktivität	3 Projekte	Projekte zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, die die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern oder neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln, wie z. B. die sog. „Lehrlingsbaustelle“ des Landesinnungsverbandes der Maler und Lackierer.

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für	
	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Wirtschaftlichkeit/ Kosten
6. Förderung des Durchstiegs vom Kfz-Service-mechaniker zum Kfz-Mechatroniker	10 Förderfälle	Die Förderung unterstützt den Durchstieg zur Kfz-Mechatroniker-Ausbildung, der gewährleistet sein muss, um überhaupt an der Erprobung teilnehmen zu können. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Ausbildungskosten, um die Fortsetzung der Ausbildung zum Mechatroniker zu ermöglichen.
<u>Bereich Weiterbildung</u>		
1. <u>Geschäftsführung der Kommission Weiterbildung</u> . Gesetzlich begründetes Gremium der Landesregierung zur Verbesserung der Koordination im Weiterbildungsmarkt	2 – 3 Sitzungen pro Jahr, Einsatz der Gutachter sowie des Ausschusses der Kommission Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG)	Kosten für Sitzungsgelder und Reisekostenvergütung
2. Regelmäßige <u>Beteiligung an der regionalisierten Erhebung im Berichtssystem Weiterbildung</u> als Grundlage für ein Controlling zur Zielerreichung, die Weiterbildungsbeteiligung der 19 – 64jährigen nachhaltig zu steigern.	Alle 3 Jahre	Kosten für Zusatzvertrag im Rahmen des Bundesauftrages für die Erhebung im Berichtssystem Weiterbildung
3. <u>Förderung der Berufsbildungsstätten</u> zur Verbesserung der Infrastruktur der Aus- und Weiterbildung. Förderung von Modernisierung (Umbau, Ausstattung) und Neubau. Modern ausgestattete Berufsbildungsstätten bilden die institutionelle Grundlage für Aus-, Fort-, und Weiterbildung	74 Berufsbildungsstätten an 29 Standorten haben einen permanenten Modernisierungsbedarf. Durchschnittlich 15 Fälle pro Jahr.	Kosten pro Antrag unter Nutzung von Mitteln des Bundes und der EU, die in der Regel eine Landesbeteiligung voraussetzen.

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für	
	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Wirtschaftlichkeit/ Kosten
4. <u>Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur</u> durch flächendeckende Information und Beratung in der Weiterbildung durch die <u>Weiterbildungsverbände</u> sowie Transparenzverbesserung durch das landesweite Kursportal und innovative Entwicklungsprojekte	12 Weiterbildungsverbände 1 landesweites Kursportal 1 – 2 Modellprojekte pro Jahr	70 % der Kosten pro Antrag
5. <u>Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</u> als gesetzliche Aufgabe nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Durchschnittlich 2.600 Fälle pro Jahr	22 % der Kosten pro Fall sowie Bearbeitungsentgelt pro Fall an die Investitionsbank (IB)
Gründe der Zielumsetzung	<p><u>Bereich Ausbildung:</u> Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein Senkung der Jugendarbeitslosigkeit Verbesserung der Qualität der Ausbildung</p> <p><u>Bereich Weiterbildung:</u> Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz sowie das Weiterbildungskonzept der Landesregierung auf der Grundlage der Regierungserklärung und des Koalitionsvertrages konkretisieren die Förderung der lebenslangen Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Die Förderung wird in Richtlinien für die Berufsbildungsstätten, die Weiterbildungsverbände, die innovativen Maßnahmen, die Förderung von Weiterbildung für Beschäftigte sowie durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geregelt.</p>	
Externe Zielgruppen	<p><u>Bereich Ausbildung:</u> IHK Schleswig-Holstein, Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Kammern der freien Berufe, KMU, Träger der beruflichen Bildung</p> <p><u>Bereich Weiterbildung:</u> Alle Schleswig-Holsteiner/innen zwischen 19 – 64 Jahren, insbesondere Auszubildende, Beschäftigte, Arbeitslose, kleine- und mittlere Unternehmen, Berufsbildungsstätten, Weiterbildungsverbände, Träger und Einrichtungen der Weiterbildung</p>	
Vereinbarungszeitraum	2 Jahre	

Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 Wirtschaftsministerium Kapitel: 0616 Berufliche Aus- und Weiterbildung
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	<u>Bereich Ausbildung:</u> Im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit: <ul style="list-style-type: none">• Ergänzende Förderkriterien „Regionale Ausbildungsbetreuung“• Ergänzende Förderkriterien „Ausbildungsakquisition“• Ergänzende Förderkriterien „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“• Richtlinie über die Förderung von innovativen Projekten zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung <u>Bereich Weiterbildung:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG),• Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),• Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung,• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein (WBV),• Ergänzende Förderkriterien „Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten) im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung als Teil des Förderprogramms „Mittelstand, Technik und Innovation“ des Landes Schleswig-Holstein (MiTI-Qualifizierungs-Richtlinie III)• Weiterbildungskonzept• Verordnungen

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€	T€
		Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2011
	Einnahmen:				
	Rückzahlung Zuwendungen	34,8	400,0	200,0	200
	Zuweisungen des Bundes	3.404,9	2.184,0	2.714,4	2.734
	Summe Einnahmen	3.439,7	2.584,0	2.914,4	2.934
	Ausgaben:				
	MG 01 Abwicklung Förderprogr.	473,4	320,0	470,0	480
	MG 02 Aus- und Weiterbildung	3.921,4	3.700,0	3.212,0	3.312
	MG 03 AFBG	4.449,1	3.515,0	4.050,0	4.050
Summe Ausgaben	8.843,9	7.535,0	7.732,0	7.842	
	KLR-Budget				
	+ Erlöse				
	- Personalkosten	653,1	712,8	650,0	650
	-Sachkosten				
	<i>davon Fremdleistungen</i>				
	-kalkulatorische Kosten				
	<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>				
	= Deckungsbetrag				
Flexibilisierungsmöglichkeiten	Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweiligen Maßnahmengruppe				
Zeitplan/Meilensteine	Daueraufgabe				
Berichtswesen	<u>Bereich Ausbildung:</u> Berichtswesen im Rahmen der Evaluation des Zukunftsprogramms Arbe Wirtschaftsbericht				
	<u>Bereich Weiterbildung:</u> Jährlicher Wirtschaftsbericht, Berichtssystem Weiterbildung alle 3 Jahre zum Teilnahmeverhalten der Schleswig-Holsteiner in der Weiterbildung				

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Wissenschaft

Kostenträgergruppe: TA 06000402

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des „Wissenschaftsraums Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region. • Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Eigensteuerung zu verbessern und ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen zu können. • Die Hochschulen sollen die Lehre und das Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen orientieren. • Intensivierung und Erleichterung des Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. 			
Kennzahlen/Indikatoren für				
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z. T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein MG 02	Struktur der Zuweisung nach den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Lehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein einschließlich Trägerkosten des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein 	Struktur der Zuweisung nach „Projektträger“ (Medizin-Ausschuss für Forschung und Lehre und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein)	Gesamtansatz der MG 02	Sicherung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre im Bereich Hochschulmedizin (§33 Abs. 5 HSG)

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z.T. nur budget-relevant)	Qualitäten/ Empfänger- orientierung	Wirtschaftlich- keit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Zuschüsse an die Hochschulen des Landes MG 06	Ausgaben sind abhängig vom Inhalt der Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen.	Staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtansatz der MG 06	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen • Fähigkeit der Hochschulen zur Eigensteuerung und Ergebnisverantwortung • Sicherung des Hochschulsystems durch eine adäquate und verlässliche Finanzierung. • Unterstützung der Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z.T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel TG 71	Studierendenzahl lag in den Jahren 2004 bis 2007 bei ca 1050 Studierenden p.a. (davon ca. 16% weiblich)	Die FH Wedel schneidet in den Rankings (insb. CHE/ZEIT-Ranking) stets ausgezeichnet ab	Der seit 1996 nahezu unverändert gewährte Zuschuss von ca. 2,1 Mio Euro ist 2009 geringfügig auf 2,23 Mio. Euro und in 2010 auf 2,239 Mio. Euro erhöht worden. Unter Berücksichtigung, dass die FH Wedel die einzige private Hochschule ist, die Landeszuschüsse erhält, soll der Zuschuss 2011 und 2012 auf 2,0 Mio. Euro bzw. 1,75 Mio. Euro abgesenkt werden.	Bezuschussung der staatlich anerkannten FH Wedel; sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Medieninformatik an. Damit wird auch der staatliche Hochschulbereich entlastet und ein Beitrag zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs geleistet
Modellversuche im Hochschulbereich TG 72	Anzahl der Förderprojekte	Verbesserung / Sicherung der Qualität an den Hochschulen	Fördervolumen	Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Lehre und Ausbildung von Studierenden nachhaltig stärken. Die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventinnen und Absolventen verbessern.

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z.T. nur budget-relevant)	Qualitäten/ Empfänger- orientierung	Wirtschaftlich- keit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management TG 75	Anzahl der Anträge	staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtansatz der TG 75	Verbesserung/ Effizienzsteigerung der Strukturen der Hochschulen in der Lehre und des Managements. Z. B. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Multi-Media-Bereiches, der Studienreform sowie von Projekten zur Umsetzung der Erweiterten Finanzautonomie der Hochschulen
Gründe der Zielumsetzung	Unterstützung der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Sicherstellung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium.			
Externe Zielgruppen	Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein sowie überregionale Einrichtungen (Hochschulrektorenkonferenz)			
Vereinbarungszeitraum	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013			
Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 Kapitel: 0620 Titel: MG 06, TG 72; TG 75			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Hochschulgesetz			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget				
	in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€	T€
		Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
	Einnahmen:				
	Rückzahlung Zuwendungen	374,9	102,0	20,0	20,0
	Rückleitungen/Erstattungen des Bundes	0,0	20,0	0,0	0,0
	Zuweisungen des Bundes	8.792,0	9.636,5	14.070,6	19.116,2
	Summe Einnahmen	9.166,9	9.758,5	14.090,6	19.136,2
	Ausgaben:				
	Hochschulpakt 2020	10.091,0	16.755,0	25.791,2	35.881,4
	Exzellenzcluster	394,1	4.572,0	3.806,2	4.750,0
	MG 01 Überregionale Finanz.	769,5	871,7	877,7	881,2
	MG 02 UK S-H	132.651,0	133.116,0	122.758,0	122.758,0
	MG 04 Hochschulübergr. Maßn.	308,0	157,0	75,0	75,0
	MG 05 Informationstechnik	85,0	200,0	0,0	0,0
	MG 06 Zuschüsse an Hochsch.	258.418,9	254.927,4	265.960,4	269.234,2
	TG 62 Kommissionsarbeit	26,2	14,0	80,0	80,0
	TG 65 CIP und WAP	0,0	166,0	0,0	0,0
	TG 66 Überlastmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	TG 69 Bibliotheken	1.022,7	606,0	497,0	497,0
	TG 71 FH Wedel	2.239,0	2.239,8	2.000,0	1.750,0
	TG 72 Modellversuche	1.095,3	1.175,5	1.175,5	1.175,5
	TG 75 Strukturverbessernde M.	210,6	116,0	80,0	80,0
TG 79 Berufungs- u. Bleibeberh.	85,7	89,5	0,0	0,0	
TG 85 Innofonds	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Ausgaben	407.397,0	415.005,9	423.101,0	437.162,3	
KLR-Budget					
+ Erlöse					
- Personalkosten	1759,1	1.794,3	1.925,0	1.925,0	
- Sachkosten					
<i>davon Fremdleistungen</i>					
- kalkulatorische Kosten					
- interne Verrechnungen/Umlagen					
= Deckungsbetrag					
Die oben genannten Daten können sich durch die Anwendung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung verändern (siehe Ausführung zum Finanzierungssystem).					
nachrichtlich					
Flexibilisierungsmöglichkeiten	innerhalb der Maßnahme-/Titelgruppen				
Berichtswesen	Anlage zum Hochschulvertrag vom 17.12.2008				

Zusätzliche Erläuterungen (Universität Kiel):

- Ziele

Die CAU wird auf der breiten Basis der Fächervielfalt, wie sie jetzt besteht und wie sie erhalten werden soll, ausgewählte qualifizierte Forschungsschwerpunkte bilden. Hierfür wird sie interdisziplinäre Vernetzungsstrukturen fördern und sich so zu einer Volluniversität neuen Typs weiterentwickeln: nämlich zur Volluniversität verbundener Wissenschaftskulturen. Die breite Fächerbasis und die klaren Kriterien für die Schwerpunktbildung stellen sicher, dass die CAU beweglich auf wissenschaftlichen Fortschritt reagieren kann. Die Schwerpunktsetzung auf Zeit schärft das Forschungsprofil der CAU und fördert ihre internationale Sichtbarkeit. Die CAU etabliert sich damit nachhaltig als Forschungsuniversität mit einer Lehrkultur, die Forschung und Vermittlung disziplinärer wie interdisziplinärer Kompetenzen miteinander verbindet.

Die CAU wird über die zwei existierenden Forschungsschwerpunkte (Meeres- und Geowissenschaften; Lebenswissenschaften) hinaus zwei weitere Bereiche, nämlich im Bereich Nanowissenschaften und Oberflächenforschung sowie in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften das Themenfeld Kulturelle Räume als Förderschwerpunkte definieren. Diese werden in besonderer Weise aus dem Strategiebudget gefördert. Die CAU wird sich auf die nächste Runde der Exzellenzinitiative vorbereiten und prüfen, ob sie einen Antrag in der Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau universitärer Spitzenforschung“ stellt.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	21.213	21.627	22.084	22.128
Frauenanteil	11.365 (53,6 %)	11.690 (54,1 %)	12.002 (54,3 %)	11.979 (54,1 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	5.316	5.637	4.323	4.573
Frauenanteil	3.014 (56,7 %)	3.196 (56,7 %)	2.469 (57,1 %)	2.542 (55,6 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	1.915	2.550	2.031.
Frauenanteil	1.124 (58,7 %)	1.498 (58,7 %)	1.280 (63,6 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	402 (21,0 %)	715 (28,0 %)	423 (20,8 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	20.209	20.934	20.739
davon in der Regelstudienzeit	14.991 (74,2 %)	15.794 (75,4 %)	15.539 (74,9 %)

Wissenschaftlicher Nachwuchs			
	2006	2007	2008
Promotionen	482	480	398
Frauenanteil	209 (43,4 %)	245 (51,0 %)	193 (48,5 %)
Habilitationen	20	34	31
Frauenanteil	4 (20,0 %)	7 (20,1 %)	4 (12,9 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	2.167	2.148	2.195	2.200	2.217	2.217
Der Rückgang der Stellen ergab sich u. a. aus der Umsetzung der im Bericht der Landesregierung „Strukturreform der Hochschulen“ (1997) vorgesehenen Konzentration von Fächern und die Verlagerung von Stellen aus der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät an die Universität Flensburg. Die Stellenmehrung ab 2006 ist in der Hauptsache durch die Auflösung der Titelgruppen in den Grundhaushalt begründet.						

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (Universität ohne Klinikum)		
	2009	
	W 3 Professuren	W 2 Professuren
insgesamt	192	120
männlich	172	105
weiblich	20 (10,9 %)	15 (12,5 %)

**Kapitel 0620 (MG 06) Titel 685 21, 893 21- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012**

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVBL.Schl.-H.S.356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt.

Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen:		
Globalzuschuss		
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (685 03, MG 03 TG 63,65,67,77) gem. Zielvereinbarung (ZV) incl. QBER-Mittel	137.919,9	137.919,9
Strukturbudget	1.800,0	1.800,0
Leistungsorientierte Mittelverteilung/Anreizbudget	Beträge noch nicht bekannt	Beträge noch nicht bekannt
Besoldungs- und Tariferhöhung 2009/2010 Ganzjahresbetrag	3.961,4	3.961,4
Besoldungs- und Tariferhöhung 2010 gemäß Bedarfsanmeldung an Ministerium	1.261,6	1.261,6
Besoldungs- und Tariferhöhung 2011 und 2012	Beträge noch nicht bekannt	Beträge noch nicht bekannt
Zwischensumme laufender Zuschuss	144.942,9	144.942,9
Investitionszuschuss des Landes (893 01; TG 63, 67) gem. ZV	4.038,8	4.038,8
Summe Globalzuschuss:	148.981,7	148.981,7
Sonderzuweisungen Land für Grundhaushalt	0,0	0,0
Zuzüglich Einnahmen Grundhaushalt	0,0	0,0
Verfügbare Landesmittel	148.981,7	148.981,7
Sonstige Einnahmen		
Drittmittel	47.493,9	43.683,4
Eigene Einnahmen	6.280,0	6.280,0
Sonstige Zuweisungen	4.244,2	7,0
Summe sonstige Einnahmen	58.018,1	49.970,4
Gesamteinnahmen CAU	206.999,8	198.952,1
Ausgaben:		
Ausgaben aus Globalzuschuss		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30.926,2	30.926,2
Entgelte der Beschäftigten	75.721,4	75.721,4
Sonstige Zuweisungen	4.600,0	4.600,0
Summe Personalausgaben	111.247,6	111.247,6
Sachausgaben	30.275,2	30.275,2
Zuwendungen	795,0	795,0
Investitionen	4.038,8	4.038,8
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe Ausgaben Globalzuschuss	146.356,6	146.356,6
Ausgaben der MG/TG aus Landeszuschuss	2.625,1	2.625,1
Gesamtausgaben aus Landesmitteln	148.981,7	148.981,7
dazu Ausgaben aus sonstigen Einnahmen (ohne Globalzuschuss):		
Drittmittel		
MG 36 DFG-Programmpauschale - Anteil Präsidium und Fakultäten -	1.000,0	1.000,0
MG 37 DFG-Programmpauschale - Exzellenzinitiative -	1.504,7	1.262,7
MG 56 DFG-Programmpauschale – Anteil Projektleiter -	900,0	900,0
TG 61 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuweisungen des Bundes	9.000,0	9.000,0
TG 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuweisungen Dritter	14.290,0	14.090,0
TG 71 Exzellenzcluster „The future ocean“ Nur CAU-Anteil; Verlängerung bis 31.12.2012	3.258,3	3.258,0
TG 72 SFB 677 Funktion durch Schalten	630,8	*)
TG 73 SFB 574 Volatile und Fluide in Subduktionszonen	1.108,2	402,3
TG 75 Exzellenzcluster Entzündungsforschung nur CAU-Anteil	1.155,7	963,1

TG 78 SFB 754 Climate-Biogeochemistry Interactions in the Tropical Ocean	1.638,6	*)
TG 79 SFB 415 Spezifität und... von Signaltransduktionswegen	*)	*)
TG 81 SFB 855 Magnetoelektrische Verbundwerkstoffe	2.247,6	2.236,1
TG 83 Graduiertenschule Human Development in Landscapes	960,0	771,2
Summe Drittmittel	47.493,9	43.683,4
Eigene Einnahmen		
MG 03 AMS Labor	800,0	800,0
TG 63 Vervielfältigungsstelle	500,0	500,0
TG 65 Förderung des Hochschulsports/Universitätssportzentrum	1.200,0	1.200,0
TG 66 Für Universitätszwecke aus eigenen Einnahmen	2.000,0	2.000,0
TG 67 Kunsthalle	200,0	200,0
TG 77 Lorenz von Stein Institut	30,0	30,0
TG 89 Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen	1.550,0	1.550,0
Summe eigene Einnahmen	6.280,0	6.280,0
Sonstige Zuweisungen (des Landes)		
MG 01 Hochschulpakt (abhängig von neuer Zielvereinbarung HSP 2020 ab 2011)	0,0	0,0
MG 02 Anschubfinanzierung Exzellenzinitiative	4.000,0	0,0
MG 51 Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken	7,0	7,0
TG 70 Modellversuche im Hochschulbereich (Betrag der vorliegenden Bewilligungen)	237,2	0,0
Summe sonstige Zuweisungen	4.244,2	7,0
Summe Ausgaben aus sonstigen Einnahmen	58.018,1	49.970,4
Gesamtausgaben CAU	206.999,8	198.952,1

Anlage zu 0620 - 685 21 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Kiel)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten
(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)

Stellenanzahl
2011 2012

FESTE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Beamtinnen und Beamte:**

B7	Wissenschaftsdirektor/in als Vorsitzende/r d. Medizinausschusses an d. Universität Kiel	1	1
B4	Kanzler/-in der Universität Kiel	1	1
Summe (Beamtinnen und Beamte):		2	2

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

W 3	Präsident/in der Universität Kiel	1	1	
W3	Universitätsprofessoren/-innen	277	277	1)
W2	Universitätsprofessoren/-innen	186	186	2)
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	273	273	4)
Summe (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer):		737	737	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Beamtinnen und Beamte:**

A16	Leitende Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	
A16	Ltd. Akad. Direktoren/-innen	3	3	
A15	Akademische Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Bibliotheksdirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen	45	45	
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	2	2	
A14	Oberregierungsräte/-innen	2	2	
A14	Oberbibliotheksräte/-innen Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen, Oberkustoden, Oberstudienräte/-innen, Oberlandesverwaltungsräte/-innen	71	71	
A14	Bibliotheksoberräte/-innen	4	4	
A13 hD	Bibliotheksräte/-innen, Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen, Regierungsräte/-innen	103	103	3),5)
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	4	4	
A13 gD	Realschullehrer/-innen	2	2	
A12	Amtsrate/-innen	6	6	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen, Universitätsamtmänner/-frauen, Technische Amtsmänner/-frauen	14	14	
A10	Universitätsoberinspektoren/-innen,	19	19	

A9 gD	Bibliotheksoberinspektoren/-innen Universitätsinspektoren/-innen, Bibliothekinspektoren/-innen	4	4
A8	Verwaltungshauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen	2	2
A6 mD	Bibliothekssekretäre/-innen	3	3
Summe (Beamtinnen und Beamte):		285	285
Summe:	ohne B Besoldung	1.022	1.022

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf bis zu 10 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber geführt werden, die zugleich Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 im Landesdienst sind. Diese Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin oder Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage nach Nr. 5 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragten oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle. Eine Planstelle der BesGr. W 2 darf mit einem für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften tätige/-n Arbeitnehmern/innen mit der Entgeltgruppe TVL -E 15 Ü besetzt werden.
- 3) 65 Planstellen der BesGr. A 13 h.D. dürfen auf Zeit besetzt werden. Bis zu 5 Planstellen der BesGr. A 13, A 14 und A 15 dürfen länger als 12 Monate mit Arbeitnehmern/innen einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.
- 4) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. W 1 auch länger als 12 Monate mit Arbeitnehmer/innen (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) besetzt werden. Es dürfen vorübergehend auf bis zu 20 Planstellen der BesGr. W1 bis zu 16 Beamte der bisherigen BesGr. C 2 (im Verhältnis 1:0,8) geführt werden. Bis zu 105 der bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der Planstellen C 2 (Professoren/-innen, Hochschuldozenten/-innen auf Lebenszeit, Hochschuldozenten/-innen auf Zeit, Oberassistenten/-innen, Obergeringenieure/-innen) dürfen auf den W 1 Planstellen geführt werden.
- 5) 1 Planstelle der BesGr. A 13 hD (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A13 hD	in W1	am 30.09.2012	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 hD	in W1	am 30.09.2013	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 hD	in W1	am 30.09.2016	(aus HH 2004/2005)

Stellen künftig wegfallend

1 Stelle A 13 hD	Personalrat	(aus HH 2009/10/11)
------------------	-------------	---------------------

Vermerke:

1 Stelle	A12	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden
----------	-----	---

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Nachrichtlich:

Von den einschlägigen Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das:

(Die Haushaltsmittel für die unter b) und c) und d) aufgeführten Planstellen sind bei diesen Instituten veranschlagt und werden der CAU bei Stellenbesetzung erstattet.)

- a) Institut für Weltwirtschaft (Kap. 0623 – TG 68)
 - 6 Planstellen der BesGr. W 3 *)
 - 4 Planstellen der BesGr. W 1
 - *) 5 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen mit der BesGr. B 3 besetzt werden

- b) Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (Kap. 0623 - TG 62)
 - 14 Planstellen der BesGr. W 3
 - 9 Planstellen der BesGr. W 2
 - 20 Planstellen der BesGr. W 1

- c) Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kap. 0623 – TG 67)
 - 5 Planstellen der BesGr. W 3
 - 5 Planstellen der BesGr. W 2
 - 10 Planstellen der BesGr. W 1

- d) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Kap. 0623 – TG 69)
 - 1 Planstelle der BesGr. W 3

- e) Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel (Kap. 0620 – MG 02)
(Die Mittel hierfür sind beim Zuschusstitel des UK S-H veranschlagt)
 - 50 Planstellen der BesGr. W 3 1)
 - 60 Planstellen der BesGr. W 2 1) 2)
 - 50 Planstellen der BesGr. W 1 1) 3)
 - 2 Planstellen der BesGr. A 16
 - 5 Planstellen der BesGr. A 15
 - 10 Planstellen der BesGr. A 14
 - 10 Planstellen der BesGr. A 13

1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf jeweils vorübergehend eine oder einer mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der A/C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

2) Auf zwei freien Planstellen der BesGr. W 2 (Rechtsmedizin und Strahlentherapie) dürfen vorübergehend zwei mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie erhalten ihre Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus diesen Planstellen.

1 Planstelle der BesGr. W 2 darf mit einem/-r Arbeitnehmer/in der Entgeltgruppe E 15 Ü in der Unfallchirurgie bis zu seinem Ausscheiden besetzt werden.

3) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. W 1 auch länger als 12 Monate mit Beschäftigten (wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wiss. Mitarbeitern) besetzt werden.

Bis zu 50 der bisherigen Stelleninhaber/-innen der Planstellen C 2 (Professoren/-innen und Hochschuldozenten/-innen auf Zeit, Oberassistenten/-innen usw.) dürfen auf den W 1 Planstellen geführt werden. Eine endgültige Aufteilung der W 1 Planstellen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Stellenanzahl
2011 2012

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.

Anw. hD	Bibliotheksreferendare/-innen	2	2
Anw. mD	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	0
Summe		3	2

Stellenanzahl	
2011	2012

428 01

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15 Ü	5	5	
E 15	22	22	11)
E 14	102	102	1)
E 13	289	289	2)
E 12	34	34	
E 11	56	56	3)
E 10	47	47	4)
E 9	101	101	12)
E 8	203	203	5)
E 7	33	33	6)
E 6	319	319	7), 11)
E 5	61	61	8)
E 4	31	31	
E 3	23	23	9)
Auszub.	66	67	
PKW-Fahrer	1	1	10)
Summe:	1.393	1.394	

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. 55 Stellen dürfen mit Arbeitnehmer/-innen auf Zeit (Postdoc) besetzt werden.
- 2) 2 Stellen der Entgeltgruppe E 13 dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. 126 Stellen dürfen mit Arbeitnehmer/innen auf Zeit besetzt werden.
1 Stelle Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
1 Stelle Entgeltgruppe E 13 ist für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) gewidmet.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Übertragung von der FH Kiel ab HH 2008).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf bei 0701.00. 428 01 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung des Prüfungsamtes für Gymnasiallehrer).
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden (aus Haushalt 1991).

- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 7) 2 Stellen der Entgeltgruppe E 6 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zu $\frac{3}{4}$ besetzt werden (Schwerbehindertenbeauftragte).
1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 dürfen nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
Eine Hälfte darf bei 0701.00.428 01 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung des Prüfungsamtes für Gymnasiallehrer).
4 Stellen der Entgeltgruppe E 5 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (1 Stelle darf hiervon nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden).
1 Stelle der Entgeltgruppe 5 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 9) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 3 (Botan. Garten) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 10) 1 Stelle PKW-Fahrer darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden.
- 11) Jeweils eine E 15- und eine E 6-Stelle darf für Aufgaben der Geschäftsstelle des Universitätsrates in Anspruch genommen werden.
- 12) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates in Anspruch genommen werden.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	Personalrat	(aus HH 1993)
1 Stelle	E 10	Personalrat	(aus HH 1999)
1 Stelle	E 9	Personalrat	(aus HH 2009/10)

Dienstwohnungen:

1 technische/r Arbeitnehmer/in	Entgeltgruppe E 11
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 8
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 6
1 Hausmeisterin / Hausmeister	Entgeltgruppe E 6
2 technische Arbeitnehmer/innen	Entgeltgruppe E 5
3 Hausmeisterinnen / Hausmeister	Entgeltgruppe E 5

11 Hausmeister/-innen und technisches Personal
2 Kraftfahrer/-innen
1 Gärtner/-in

Nachrichtlich:

Von den veranschlagten Stellen entfallen auf den:

Landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb Karkendamm (s. auch Tit 685 01)

1 Stelle Entgeltgruppe E 10 Betriebsleiter

1 Stelle Entgeltgruppe E 8 Melkermeister

685 01

Stellenanzahl
2011 2012

Versuchsgüter (Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO)

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 12

1 1

E 6

1 1

Summe:

2 2

Dienstwohnungen:

1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 12

1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 6

(Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 428 01)

428 11 Maßnahmegruppe 01

Hochschulpakt 2020

Bedarf an Arbeitnehmer/Innen

Stellenzahl
2011 2012

Entgeltgruppe

E 14

1 1

E 13

51 51

E 11

1 1

E 9

1 1

E 8

1 1

E 6

2 2

Summe:

57 57

1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Die Stellen/Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der durch den Hochschulpakt 2020 temporär entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Lehre für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/ -innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen bereitgestellt und dienen dazu, aufgrund der temporär erhöhten Studierendenzahl, zu deren Aufnahme die Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes verpflichtet wurde, zusätzlich notwendige Lehrangebote offerieren zu können.

428 31 01

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im AMS-Labor/Leibniz-Zentrum:

Entgeltgruppe

E 15	1	1
E 14	1	1
E 11	2	2
E 9	2	2
E 8	2	2
Summe:	8	8

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	Bei Wegfall der Einnahmen.
2 Stellen	E 8	Bei Wegfall der Einnahmen.

422 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter/Stiftungsprofessuren
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren)

Stellenanzahl
2011 2012

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	5	5
W 2	10	10
W 1	1	1
Summe:	16	16

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
10 Stellen W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
1 Stelle W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“

428 63

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Vervielfältigungsstelle:

Entgeltgruppe

E 11	1	1
E 6	6	6
E 5	2	2
E 3	1	1
Summe:	10	10

Stellenanzahl
2011 2012

428 65

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hochschulsport:

Entgeltgruppe

E 13			3	3
E 8			4	4
E 5			1	1
E 4			1	1
Summe:			9	9

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	Bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02	(aus HH 1997)
3 Stellen	E 8	Bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02	(aus HH 2007)

Vermerke:

1 Stelle	E 8	1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden	(aus HH 2002)
----------	-----	---	---------------

Stellenanzahl
2011 2012

422 67

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Akademische Direktoren/-innen	1	1
Summe:		1	1

428 67

Stellenanzahl
2011 2014

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Kunsthalle

Entgeltgruppe

E 13	3	3
E 11	2	2
E 8	1	1
E 6	3	3
E 5	2	2
E 4	2	2
Volontäre	1	1
Summe:	14	14

422 71

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „The Future Ocean“

FESTE GEHÄTER

Stellenanzahl

Bes. Gruppe

2011 2012

W 2	7	7
W 1	7	7
A 13 hD	9	9
Summe:	23	23

Stellen künftig wegfallend:

7 Planstellen Bes.Gr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
7 Planstellen Bes.Gr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
9 Planstellen Bes.Gr. A 13 hD	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

422 75

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „Entzündungsforschung“

FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2011	2012
W 3	1	1
W 2	12	12
W 1	3	3
Summe:	16	16

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Planstelle Bes.Gr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
- 12 Planstellen Bes.Gr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
- 3 Planstellen Bes.Gr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Stellenanzahl
2011 2012

422 76

Lehr –und Forschungsvorhaben aus Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (DFG-Stiftungsprofessuren)

FESTE GEHÄLTER

<i>Bes. Gruppe</i>	Stellenanzahl	
	2011	2012
W 3	1	1
W 2	2	2
Summe:	3	3

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Planstelle Bes.Gr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
- 2 Planstellen Bes.Gr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

428 77

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lorenz-von-Stein-Institut:

Entgeltgruppe

E 13	1	1
E 6	1	1
Summe:	2	2

422 83

Bedarf an Beamtinnen und Beamten der Graduiertenschule „Entwicklung menschlicher Gesellschaften in Landschaften“.

FESTE GEHÄLTER

Stellenanzahl

Bes. Gruppe

2011 2012

W 1	2	2
A 13 hD	1	1
Summe:	3	3

Stellen künftig wegfallend:

2 Planstellen Bes.Gr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
1 Planstelle Bes.Gr. A 13 hD	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Anlage zu 0620 - 685 21

Kurzübersichten über die Wirtschaftspläne 2011/2012 der **landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der Universität Kiel:**

L I N D H O F mit 138,0 ha (zugepachtet 13,2 ha, verpachtet 2,7 ha)	2010/11		2011/12	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft				
Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte	109,0		120,0	
Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz		27,0		27,0
Viehhaltung				
Verkauf von Vieh und Milch	232,0		240,0	
Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges		132,0		141,0
Personalkosten		53,0		56,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete	2,0	22,0	2,0	24,0
Unterhaltung und Betrieb				
Maschinen, Gebäude *)		134,0		144,0
Abschreibung Maschinen		54,0		54,0
Pachten	26,0	8,0	26,0	8,0
Versuche		20,0		20,0
Sonstiges (u.a. staatl. Prämien Getreide, Raps, Bullen, Flächenstilllegung)	81,0		86,0	
Auflösung Rückstellungen / Umstellungsbeihilfe				
	450,0	450,0	474,0	474,0

H O H E N S C H U L E N mit 206,0 ha	2010/11		2011/12	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft				
Getreide, Raps, Zuckerrüben				
Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	203,0	121,0	205,0	127,0
Flächenprämie	60,0		60,0	
Viehhaltung				
Verkauf von Vieh				
Kauf von Vieh, Futterstoffen, Sonstiges				
Personalkosten		60,0		60,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		12,0		15,0
Unterhaltung und Betrieb				
Maschinen, Gebäude *)		75,0		75,0
Pachten	35,0		32,0	
Versuche	30,0	60,0	35,0	55,0
Sonstiges, Auflösung Rückstellungen				
Flächenprämie				
	328,0	328,0	332,0	332,0

K A R K E N D A M M mit 79,3 ha (zugepachtet 60,0 ha)	2010/11		2011/12	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft				
Getriebe, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte	30,0		25,0	
Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz		45,0		45,0
Viehhaltung				
Verkauf von Vieh und Milch	885,0		899,0	
Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges		545,0		550,0
Personalkosten		71,0		71,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		84,0		80,0
Unterhaltung und Betrieb		85,0		88,0
Maschinen, Gebäude *)		65,0		70,0
Pachten		20,0		20,0
Versuche				
Sonstiges				
Auflösung Rückstellungen				
	915,0	915,0	924,0	924,0

*) Mittel für Bauunterhaltung sind bei Tit. 8888 - 685 21 gesondert vorgesehen.

Zusätzliche Erläuterungen (Universität Lübeck):

1. Ziele

Die Universität zu Lübeck hat sich nach den Begutachtungen und Empfehlungen durch den Wissenschaftsrat 1998 und durch die Erichsen-Kommission 2003 zu einer forschungsbasierten Schwerpunkt-Universität entwickelt. Sie fokussiert auf die Themenfelder „Informatik, Medizin und Biowissenschaften“, die Grundlage für Forschung und Lehre bilden. Dieses Fächerspektrum ist gleichzeitig Basis für die Weiterentwicklung des Standortes Lübeck zu einem Zentrum der biomedizinischen Technologien.

Forschungs- und Lehrprofil leiten sich von den oben genannten Themenfeldern bzw. deren Schnittmengen ab. Alle Fächer sind eng miteinander vernetzt und verleihen der Universität ihr unverwechselbares Profil als Life-Science-Universität.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Schwerpunkte der Universität:

- **Gehirn, Hormone und Verhalten**
- **Infektion und Entzündung**
- **Technik und Informatik in der Biomedizin**

Die Forschungsschwerpunkte fokussieren gemeinsam auf die biomedizinischen Technologien, die durch den geplanten Bau eines Fraunhofer-Instituts auf dem Campus der Universität auch vom Land Schleswig-Holstein unterstützt und weiterentwickelt wird.

Aus den drei Themenfeldern, die der Wissenschaft den Rahmen verleihen, lassen sich auch die mittlerweile 5 Studiengänge „Medizin, Informatik, Molecular Life Science, Computational Life Science und Medizin-Ingenieurwissenschaft“ ableiten. In allen Studiengängen existieren Lehr- Ex- und Importe aus und in beide Fakultäten, die ebenfalls für eine strukturelle Veränderung der Universität von der Fakultätsstruktur hin zur Zentrumsstruktur sprechen.

Die Universität wird sich auch zukünftig an Exzellenzinitiativen des Bundes und der Länder beteiligen.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	2.425	2.432	2.434	2.551
Frauenanteil	1.301 (53,6 %)	1.280 (52,6 %)	1.281 (52,6 %)	1.345 (52,7 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	473	553	517	550
Frauenanteil	262 (55,4 %)	272 (49,2 %)	268 (51,8 %)	290 (52,7 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	98	314	296
Frauenanteil	62 (63,3 %)	192 (61,1 %)	170 (57,4 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	4 (4,1%)	78 (24,8 %)	89 (30,1 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	2.348	2.330	2.430
davon in der Regelstudienzeit	1.823 (77,6 %)	1.787 (76,7 %)	1.897 (78,1 %)

Wissenschaftlicher Nachwuchs			
	2006	2007	2008
Promotionen	158	163	179
Frauenanteil	67 (42,4 %)	93 (38,7 %)	91 (50,8 %)
Habilitationen	17	20	17
Frauenanteil	3 (17,6 %)	7 (35,0 %)	2 (11,8 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	348	354	354	354	355	355

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3-Stellen	W 2-Stellen
insgesamt	21	6
männlich	20	6
weiblich	1 (4,8 %)	0

**Kapitel 0620 (MG 06) - Universität zu Lübeck
Titel 685 22 und Titel 893 22
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/12**

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVBl. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	75,0	75,0
Landeszuschuss zu den Betriebskosten	23.960,7	23.960,7
Investitionszuschuss des Landes	773,1	773,1
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.750,0	3.750,0
Vergütungen der Beschäftigten	12.750,0	12.750,0
Sonstige Personalausgaben	406,2	400,3
Summe Personalausgaben	16.906,2	16.900,3
Sachausgaben	7.000,0	7.000,0
Zuwendungen	54,5	60,4
Investitionen	773,1	773,1
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	24.733,8	24.733,8
dazu		
TG 61 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0
TG 62 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	0,0	0,0
TG 63 - Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	0,0
TG 64 - SFB	0,0	0,0
TG 66 - Graduiertenkolleg „Strukturen und Mediatoren der Zellinteraktion“	0,0	0,0
TG 67 - Zuschüsse der Europäischen Union	0,0	0,0
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	75,0	75,0
Summe	75,0	75,0

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Lübeck)

422 01

		Stellenanzahl		
		2011	2012	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (siehe auch Maßnahmegruppe 01 und Titelgruppe 62)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W3	Präsident/in der Universität Lübeck	1	1	
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer				
W3	Universitätsprofessoren/-innen	63	63	1)
W2	Universitätsprofessoren/-innen	42	42	1)
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	60	60	2)
Summe [Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer]:		166	166	
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
Beamtinnen und Beamte				
A16	Kanzler/-in der Universität zu Lübeck	1	1	
A 15	Akademische Direktoren	5	5	
A14	Akademische Oberräte / Akademische Oberrätinnen	24	24	
A14	Bibliotheksoberräte/-innen	1	1	
A 14	Oberverwaltungsrat/ -rätin	2	2	
A13 hD	Akademische Räte/-innen, Kustoden	29	29	
A13 hD	Verwaltungsrat/-rätin	1	1	
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	1	1	
A12	Amtsräte/-innen	0	0	
A11	Universitätsamt Männer/-frauen	4	4	
A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	1	1	
A10	Bibliotheksoberinspektoren/-innen	4	4	
A10	Universitätsoberinspektoren/-innen	0	0	
A 6	Bibliotheksobersekretär	1	1	
Summe [Beamtinnen und Beamte]:		74	74	
Summe:		240	240	

- 1) Auf den freien Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden. Auf einer freien Planstelle der W-Besoldung darf vorgehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfen besetzbare Planstellen der BesGr. W1 auch länger als 12 Monate mit Tarifkräften (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter) besetzt werden.

Nachrichtlich:

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UK S-H, Campus Lübeck)

32 Planstellen der BesGr. W 3

32 Planstellen der BesGr. W 2

52 Planstellen der BesGr. W 1

Von den veranschlagten Planstellen für verbeamtetes Personal entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UK S-H, Campus Lübeck)

5 Planstellen der BesGr. A 15

15 Planstellen der BesGr. A 14

15 Planstellen der BesGr. A 13 hD (Akad. Räte/Rätinnen)

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen aus Zuwendungen Dritter entfallen auf die Sektion Medizin (Tätigkeit am UK S-H, Campus Lübeck)

3 Planstellen der BesGr. W 3

4 Planstellen der BesGr. W 2

Von den veranschlagten Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das Forschungszentrum Borstel zwei Planstellen der BesGr. W3.

428 01	Bedarf an Arbeitnehmer/innen: <i>Entgeltgruppe</i>	Stellenanzahl	
		2011	2012
	E 15	9	9
	E 14	29	29
	E 13	61	61
	E 12	13	13
	E 11	19	19
	E 10	17	17
	E 9	49	49
	E 8	11	11
	E 7	1	1
	E 6	43	43
	E 5	15	15
	E 4	16	16
	E 3	2	2
	E 2	1	1
	Auszub.	10	10
	Summe:	296	296

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

422 61	Bedarf an Beamtinnen und Beamten bei den Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter:	Stellenanzahl	
		2011	2012
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	3	3
W2	Universitätsprofessoren/-innen	4	4
	Summe:	7	7

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | |
|-----------|----|---|
| 3 Stellen | W3 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2007) oder bei Wegfall der Drittmittel (Rheumatologie und Exzellenzcluster) bzw. Stiftungsmittel (Schilling) |
| 4 Stellen | W2 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2007) oder bei Wegfall der Drittmittel (Psychosomatik und Forschungsgruppe „Selfish Brain“) bzw. Stiftungsmittel (Heisenberg und DFG) |

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der C-Besoldung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 90 Hochschulpakt 2020			
	Bedarf an Arbeitnehmer/innen:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 13	5	5
	Summe:	5	5

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen E 13 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Bund Länder-Finanzierung“

nachrichtlich:

Bedarf an Stellen für wissenschaftliches Hochschulpersonal, das am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Campus Lübeck) tätig ist.

		Stellenanzahl	
		2011	2012
	Bedarf an Arbeitnehmer/innen:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	Ä 1	300	300
	Ä 2	145	145
	Ä 3	135	135
	Ä 4	10	10
	Summe:	590	590

Zusätzliche Erläuterungen (Universität Flensburg):

1. Ziele

Das Profil der Universität Flensburg wird in erster Linie durch die Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften bestimmt. Dieses Profil spiegelt sich vor allem in dem polyvalenten Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ sowie in mehreren schulartspezifischen Masterstudiengängen wieder. Eine Kernaufgabe ist es, diese Studiengänge insbesondere durch eine verbesserte Personalstruktur zu konsolidieren.

Neben den schulartspezifischen Masterstudiengängen sind weitere vermittlungswissenschaftliche Masterstudiengänge möglich.

Diesem Profil entsprechend soll der Schwerpunkt in der Forschung und der Lehre im Bereich der Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften liegen. Diese Fokussierung auf wissenschaftlich-inhaltliche Fragestellungen der Bildungs- und sog. Vermittlungswissenschaften wird die Empirische Bildungsforschung in Schule und Hochschule sowie die wissenschaftliche Nachwuchsausbildung umfassen. Themenfelder des wissenschaftlichen Profils sind: Didaktik (Schule und Hochschule), Life-Long-Learning, Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Bildungsökonomie, Analyse internationaler Bildungssysteme.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	4.338	4.279	4.175	3.964
Frauenanteil	2.940 (67,8 %)	2.887 (67,5 %)	2.792 (66,9 %)	2.630 (66,3 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	992	767	841	1.120
Frauenanteil	706 (71,2 %)	537 (70,0 %)	588 (69,9 %)	828 (73,9 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	498	630	1.032
Frauenanteil	367 (73,7 %)	488 (77,5 %)	779 (75,5 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	182 (36,5 %)	229 (36,3%)	400 (38,8%)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)		
	2007	2008
Studierende insgesamt	4.035	3.788
davon in der Regelstudienzeit	2.999 (74,3 %)	2.618 (69,1 %)

Wissenschaftlicher Nachwuchs			
	2006	2007	2008
Promotionen	14	0	6
Frauenanteil	2 (14,3 %)	0	2 (33,3 %)
Habilitationen	0	2	1
Frauenanteil	0	0	1 (100 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	210	223	223	221	253	253

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	C 4/W 3-Professuren	C 3/W 2-Professuren
insgesamt	20	36
männlich	16	28
weiblich	4 (20 %)	8 (22,2 %)

Kapitel 0620 (MG 06) - Universität Flensburg
Titel 685 23 und 893 23
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtlinie Schleswig-Holstein) vom 09. März 2010 (GVOBi. Schl.-H. S. 356) in den Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	3.250,2	3.250,2
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (685 01)	16.117,7	16.117,7
Investitionszuschuss des Landes (893 01)	115,3	115,3
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.250,0	6.250,0
Vergütungen der Angestellten	6.650,0	6.650,0
Sonstige Personalausgaben	825,0	825,0
Summe Personalausgaben	13.725,0	13.725,0
Sachausgaben	2.272,7	2.272,7
Zuwendungen	120,0	120,0
Investitionen	115,3	115,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	16.233,0	16.233,0
Dazu		
TG 61 - Sportzentrum	450,0	450,0
TG 62 - Studiengang SESAM (Sustainable Energy Systems and Management)	169,0	169,0
TG 63 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	1.785,1	1.785,1
TG 64 - Sachbeihilfen Deutsche Forschungsgemeinschaft	153,1	153,1
TG 65 - Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte	29,2	29,2
TG 66 - Weiterbildung	60,0	60,0
TG 67 - Studiengang Internationales Management	409,0	409,0
TG 68 - Studiengang Energie und Umweltmanagement	122,5	122,5
TG 69 - Studiengang Kultur- und Sprachmittler/in	0,0	0,0
TG 71 - Stiftungsprofessur Medienmanagement	0,0	0,0
TG 72 - Entwicklung der Hochschullandschaft	2,3	2,3
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	70,0	70,0
Summe	3.250,2	3.250,2

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Flensburg)

		Stellenanzahl		
		2011	2011	
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W3	Präsident/-in	1	1	
W3	Universitätsprofessoren/-innen	33	33	
W2	Universitätsprofessoren/-innen	29	29	1)
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	8	8	1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Studiendirektoren/-innen, Akademische Direktoren/-innen	6	6	
A15	Kanzler/-in an der Universität Flensburg	1	1	
A14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	41	41	
A14 gD	Realschulkonrektoren/-innen	1	1	
A13 hD	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen	16	16	
A13 gD	Realschullehrer/-innen	4	4	
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	0	0	
A12	Amtsräte/-innen	4	4	
A12	Lehrer/-innen	3	3	
A9 gD	Verwaltungsinspektoren/-innen, Universitätsinspektoren/-innen	1	1	
A9 Z	Amtsinspektoren/ innen mit Zulage	1	1	
A9 mD	Amtsinspektoren/-innen	1	1	
Summe:		150	150	

- 1) Zwei Stellen W2 sowie eine Planstelle W1 werden im Rahmen der Integration des Grundhaushaltes der Titelgruppe 65 in den Grundhaushalt der Universität Flensburg von 422 65 nach 422 01 übertragen.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl		
		2011	2012	
428 01	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:			
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E 15	1	1	
	E 14	1	1	
	E 13	34	34	1)3)
	E 12	4	4	
	E 11	2	2	
	E 10	3	3	
	E 9	11	11	
	E 8	8	8	3)
	E 6	19	19	
	E 5	5	5	
	E 4	4	4	
	E 3	4	4	2)
	Auszub.	2	2	
	Summe:	98	96	

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 3 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 3) Je eine Stelle der Entgeltgruppe 13 und eine Stelle der Entgeltgruppe 8 werden im Rahmen der Integration des Grundhaushaltes der Titelgruppe 65 in den Grundhaushalt der Universität Flensburg von Titel 428 65 nach 428 01 übertragen.

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 02	Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E 3	1	1
	Summe:	1	1

		Stellenanzahl	
		2011	2012
422 63	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	W2 Universitätsprofessoren/-innen	1	1
	Summe:	1	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W2 mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche) (aus HH 2009/10)

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 63	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben <i>Entgeltgruppe</i>		
	E 13 Ü	1	1 1)
	E 13	3	3
	Summe:	4	4

1) Eine Stelle der Entgeltgruppe E 13 Ü darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 Ü	mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche)	(aus HH 2009/10)
3 Stellen	E 13	mit Wegfall der Drittmittel (BLK-Modellversuche)	(aus HH 2009/10)

		Stellenanzahl	
		2011	2012
422 65	Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) FESTE GEHÄLTER <i>Bes. Gruppe</i>		
	W2 Universitätsprofessoren/-innen	0	0 1)
	W1 Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	0	0 1)
	Summe:	0	0

1) Zwei Planstellen W2 sowie eine Planstelle W1 werden im Rahmen der Integration des Grundhaushaltes der Titelgruppe 65 in den Grundhaushalt der Universität Flensburg von Titel 422 65 nach 422 01 übertragen.

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 65	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) <i>Entgeltgruppe</i>		
	E 13	0	0 1)
	E 6	0	0 1)
	Summe:	0	0

1) Je eine Stelle Entgeltgruppe 13 und eine Stelle Entgeltgruppe 8 werden im Rahmen der Integration des Grundhaushaltes der Titelgruppe 65 in den Grundhaushalt der Universität Flensburg von Titel 428 65 nach 428 01 übertragen

Anlage zu 0620 – MG 06

Zusätzliche Erläuterungen (Musikhochschule Lübeck):

1. Profil/Ziele

Die Musikhochschule Lübeck ist eine renommierte Ausbildungsstätte, die eine musikalische Ausbildung im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereichen auf höchstem Niveau anbietet.

Im der Hochschule angegliederten Brahms-Institut beherbergt sie insbesondere zu Forschungszwecken eine der größten Brahms-Sammlungen.

Die MHL bereitet Studierende auf künstlerisch musikalische Berufe und auf Berufe, deren Ausübung eine umfassende musikalische Bildung voraussetzen, vor. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik.

Neben ihrer Stellung als einzige Musikhochschule des Landes und ihren damit verbundenen zentralen Aufgabe in der Lehre ist die Musikhochschule Lübeck auch der größte Konzertveranstalter in Schleswig-Holstein und leistet somit einen erheblichen Beitrag zum Kulturangebot in Schleswig-Holstein und zur Verankerung von Kultur in der Gesellschaft.

Als zentrale Zielsetzungen betrachtet die Hochschule die weitere Verbesserung der Qualität der Lehre, Ausbau ihrer Breitenarbeit und Vernetzung in Schleswig-Holstein sowie ihrer Internationalen Kooperationen und die Förderung junger Talente und Hochbegabter (Nachwuchsförderung).

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	434	454	471	483
Frauenanteil	252 (58,0 %)	261 (57,5 %)	271 (57,5 %)	287 (59,4 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	96	101	81	94
Frauenanteil	55 (57,3 %)	65 (64,4 %)	48 (59,3 %)	50 (53,2 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2006	2008
Absolventen insgesamt	61	89	87
Frauenanteil	33 (54,1 %)	58 (65,2 %)	48 (55,2 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	18 (29,5 %)	16 (18,0 %)	35 (50,0 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2006	2008
Studierende insgesamt	420	471	390
davon in der Regelstudienzeit	334 (79,5 %)	327 (69,4 %)	342 (87,7 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	64	64	64	64	64	64

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3-Professuren	W 2-Professuren
insgesamt	17	16

männlich	14	11
weiblich	3 (17,6 %)	5 (31,3 %)

3. Ressourcen

Die Hochschule erhält Landeszuschüsse lt. Zielvereinbarung	<u>2011</u> ^{*)}	<u>2012</u> ^{*)}
– für Betrieb (Personal- und Sachmittel)	6.112,2 T€	6.112,2 T€
– für Investitionen	<u>27,5 T€</u>	<u>27,5 T€</u>
insgesamt	<u>6.139,7 T€</u>	<u>6.139,7 T€</u>

^{*)} inklusive Personalkostensteigerung 2008

Kapitel 0620 (MG 06) Titel 685 24 und 893 24 - Musikhochschule Lübeck

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVOB. Schl.-Holst. S. 184) in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	529,2	529,2
Landeszuschuss zu den Betriebskosten *)	6.292,6	6.292,6
Investitionszuschuss des Landes	27,5	27,5
Entnahme aus der Rücklage	61,6	61,6
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.526,2	2.526,2
Vergütungen der Beschäftigten	1.333,4	1.333,4
Sonstige Personalausgaben	1.078,7	1.078,7
Summe Personalausgaben	4.938,3	4.938,3
Sachausgaben	1.170,8	1.170,8
Zuwendungen	1,0	1,0
Investitionen	27,5	27,5
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	6.137,6	6.137,6
dazu		
TG 61 - Institut für Kirchenmusik	83,5	83,5
TG 62 - Institut für schulbegleitende Musikausbildung	44,0	44,0
TG 63 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	211,0	211,0
TG 65 - Brahms-Institut	94,2	94,2
TG 66 - Für Konzerte, musikalische Veranstaltungen usw.	230,6	230,6
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	110,0	110,0
Summe	6.910,9	6.910,9

*) inklusive Personalkostensteigerungen 2008, 2009 und 2010

Anlage zu 0620-685 24 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Musikhochschule Lübeck)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

Stellenanzahl
2011 2012

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W3	Präsident/-in	1	1	
W3	Professoren/-innen	18	18	1)
W2	Professoren/-innen	19	19	1)3)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Akademische Oberräte/rätinnen	1	1	
A14	Kanzler/-in der Musikhochschule Lübeck	1	1	
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	2	2	
A12	Amtsräte/-innen	1	1	
A7	Verwaltungsobersekretäre/-innen	1	1	2)
Summe:		44	44	

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine oder ein mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden.
Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) Eine Planstelle der BesGr. W 2 darf mit einer oder einem Beschäftigten, die oder der im Rahmen eines Dienstvertrages in Anlehnung an die BesGr. W 2 vergütet wird, besetzt werden.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

428 01

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 13		3	3	1)
E 12		1	1	
E 11		1	1	
E 10		4	4	
E 9		2	2	
E 8		3	3	
E 6		2	2	
E 4		1	1	
E 3		2	2	
Summe:		19	19	

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 (Klavierbegleitung) darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers mit einer Verwaltungskraft besetzt werden.

Stellenanzahl
2011 2012

428 02

Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:

Entgeltgruppe

E 11	1	1
E 6	1	1
E 5	1	1
Summe:	3	3

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Flensburg):

1. Ziele

Die Fachhochschule Flensburg verfügt über ein breites Spektrum an Studiengängen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Sprachwissenschaften. Sie bietet damit Menschen mit einer Vielzahl von Studieninteressen und persönlichen Begabungen die Möglichkeit, an einer Hochschule vor Ort zu studieren. Die Hochschule nimmt hiermit auch ihre regionale Verantwortung wahr.

Die Hochschule ist eine Fachhochschule, die auf dem betriebswirtschaftlichen und technischen Gebiet die folgenden Profile aufweist: Biotechnologie, Medieninformatik, Energie, maritime Technologien, Logistik, Wirtschaftsinformatik, Krankenhausmanagement und Fachsprachen.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	2.989	3.081	3.063	3.387
Frauenanteil	793 (26,5 %)	834 (27,1 %)	817 (26,7 %)	874 (25,8 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	746	705	693	838
Frauenanteil	230 (30,8%)	209 (29,6 %)	183 (26,4 %)	224 (26,7 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	282	366	308
Frauenanteil	72 (25,5 %)	110 (30,1 %)	115 (37,5 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	86 (30,5 %)	99 (27,0 %)	68 (22,1 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	3.081	3.063	3.387
davon in der Regelstudienzeit	2.338 (75,9 %)	2.239 (73,1 %)	2.828 (83,5 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	207	205	205	205	206	206

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3	W 2
insgesamt	0	57
männlich	0	54
weiblich	0	3 (5,3 %)

Kapitel 0620 (MG 06) - Fachhochschule Flensburg
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVObI. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-Holst. S. 356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
Globalzuschuss	12.939,1	12.939,1
Globalzuschuss des Landes lt. Zielvereinbarung (ZV)	12.211,6	12.211,6
Leistungsorientierte Mittelverteilung	-80,0	-80,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung	442,6	442,6 *)
Zuschuss des Landes für Investitionen lt. ZV	364,9	364,9
Drittmittel	4.364,6	4.067,6
Sonst. Einnahmen	326,6	147,0
Sonstige Zuweisungen	135,0	135,0
Gesamtsumme Einnahmen	17.764,9	17.288,7
Ausgaben (nur Grundhaushalt)		
Personalausgaben gesamt	11.060,0	11.050,0
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.500,0	5.500,0
Vergütungen der Beschäftigten	5.250,0	5.250,0
Sonstige Personalausgaben	310,0	300,0
Sachausgaben	1.820,0	1.645,8
Zuwendungen	13,4	13,4
Investitionen	364,9	364,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben	13.258,3	13.074,1
Ausgaben aus eigenen Einnahmen		
TG 61 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	3.100,0	3.100,0
TG 62 - Institut für Schiffsbetriebsforschung	395,0	395,0
TG 63 - Institut für Weiterbildung	46,1	47,1
TG 65 - Planetarium/Sternwarte	161,5	174,5
TG 70 - Hochschulpakt	580,0	325,0
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	224,0	203,0
Zwischensumme Ausgaben	4.506,6	4.214,6
Gesamtsumme Ausgaben	17.764,9	17.288,7

*) enthält Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2010 in Höhe von 102,6 T€.

Anlage zu 0620 - 685 25 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Flensburg)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenanzahl		
		2011	2012	
W3	Präsident/-in der Fachhochschule Flensburg	1	1	
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	20	20	1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	61	63	1)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1	
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0	
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	1	1	
A12	Amtsräte/-innen	1	1	
A10	Verwaltungsoberinspektoren/-innen	1	1	
A9 mD	Amtsinspektoren/-innen	2	2	
A7	Verwaltungsobersekretäre/-innen	1	1	2)
A6 mD	Verwaltungssekretäre/-innen	1	1	3)

Summe:		90	92	
---------------	--	-----------	-----------	--

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle. Aus dem Kapitel 0620 MG 06 (Titel 685 26, 685 27 und 685 28) dürfen freie Planstellen der BesGr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 6 mD darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

428 01

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	19	19	1)
E 11	19	19	
E 10	23	23	
E 9	13	13	2)
E 8	2	2	
E 7	1	1	
E 6	11	11	3)
E 5	3	3	
E 4	3	3	
Auszub.	12	12	
Summe:	110	110	

- 1) 3 Stellen der Entgeltgruppe E 13 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 2) 2 Stellen der Entgeltgruppe E 9 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 beim Prüfungsamt / Sekretariat darf nur zu $\frac{3}{4}$ besetzt werden.
1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 bei der Gleichstellungsbeauftragten darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 4	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (spätestens am 31.12.2013) (Reinigungskräfte, HAS)	(aus HH 1995)
1 Stelle	E 10	Künftig wegfallend am 31.12.2013	
1 Stelle	E 6	Künftig wegfallend am 31.12.2013	

422 61

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Angestellten im Institut für Schiffsbetriebsforschung:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	2	2
Summe		2	2

Auf einer der freien Planstelle der BesGr. W2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stiftungsprofessuren Windenergietechnik

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3	künftig wegfallend am 31.08.2014, spätestens mit Wegfall der Drittmittel	(HH 2009)
1 Stelle W 3	künftig wegfallend am 31.12.2015, spätestens mit Wegfall der Drittmittel	(HH 2010)

422 62

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Angestellten im Institut für Schiffsbetriebsforschung:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	2	0
Summe		2	0

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle. Aus dem Kapitel 0620 MG 06 (Titel 685 26, 685 27 und 685 29) dürfen freie Planstellen der BesGr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

Auf der Planstelle der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

428 62

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Schiffsbetriebsforschung:

Entgeltgruppe

E 12	1	1	
E 11	1	1	
E 10	1	1	
E 5	1	1	1)
Summe	4	4	

- 1) Die Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Nachrichtlich:

Als personelle Grundausstattung sind bei 0620 - MG 06 (Titel 685 25) veranschlagt:

1 Stelle der Entgeltgruppe 13

1 Stelle der Entgeltgruppe 11

Stellenanzahl
2011 2012

422 70

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	1	1
Summe		1	1

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel

(HH 2010)

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Kiel):

1. Ziele

Die Fachhochschule Kiel verfügt als größte Fachhochschule des Landes Schleswig-Holstein mit ihren sechs Fachbereichen und zentralen Einrichtungen über ein breites Fächerangebot. Kennzeichnend für das Profil der Hochschule ist die **Interdisziplinarität** der Studiengänge, die sich vor allem in den fächerübergreifenden Studienprogrammen der Betriebswirtschaftslehre zeigt. Zudem legt die Hochschule mit ihren zahlreichen Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen den Schwerpunkt auf eine **internationale Ausrichtung** in Lehre und Forschung.

Die Hochschule nimmt sich verstärkt der Herausforderungen des **lebenslangen Lernens** an und wird ihre Weiterbildungsangebote profilgebend ausbauen.

Die Hochschule weist derzeit eine Vielzahl von Forschungsaktivitäten auf, deren Erfolg sich in der Einwerbung von Drittmitteln spiegelt. Bestehende Forschungsfelder werden auch in Zukunft gepflegt. Die Hochschule wird diejenigen Aktivitäten in ihrer Kontinuität sichern, die in Schleswig-Holstein überwiegend nur von der Fachhochschule Kiel angeboten werden; dies sind:

- Maritime Wirtschaft; Maritime Technik, insbesondere Schiffbau
- Mechatronik und Leistungselektronik
- Multimedia Production
- Landwirtschaft
- Soziale Arbeit

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	5.485	5.328	5.260	5.345
Frauenanteil	1.985 (36,2 %)	1.924 (36,1 %)	1.936 (36,8 %)	2.038 (38,1 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	1.244	1.132	999	1.202
Frauenanteil	419 (35,2 %)	385 (34,0 %)	310 (31,0%)	395 (32,9 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	793	790	842
Frauenanteil	315 (39,7 %)	318 (40,3 %)	318 (37,8 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	213 (26,9 %)	232 (29,4 %)	261 (31,0 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	5.328	5.260	5.345
davon in der Regelstudienzeit	3.665 (68,8 %)	3.578 (68,0 %)	3.849 (72,0 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	320	319	316	316	287	287
Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)						
	W 3			W 2		
insgesamt	0			69		
männlich	0			51		
weiblich	0			17 (25,0 %)		

Kapitel 0620
Titel 68526 und 89326
- Fachhochschule Kiel -
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVObI. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	4.994,4	5.084,4
Landeszuschuss zu den Betriebskosten	19.585,6	19.585,6
Investitionszuschuss des Landes	877,8	877,8
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.600,0	7.600,0
Vergütungen der Beschäftigten	8.100,0	8.100,0
Sonstige Personalausgaben	1.315,0	1.315,0
Summe Personalausgaben	17.015,0	17.015,0
Sachausgaben	2.850,0	2.900,0
Zuwendungen	55,0	55,0
Investitionen	877,8	877,8
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	20.797,8	20.847,8
dazu		
TG 62 - Projekt Fachhochschule Kiel GmbH	150,0	180,0
TG 63 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	1.250,0	1.300,0
TG 64 - Institut für Weiterbildung	0,0	0,0
TG 65 - Institut für CIM-Technologie-Transfer (CIM TT)	430,0	420,0
TG 66 - Zusätzliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	150,0	120,0
TG 67 - Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	100,0	100,0
TG 68 - Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation	180,0	180,0
TG 69 - Hochschulpakt 2020	2.000,0	2.000,0
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	400,0	400,0
Summe	4.660,0	4.700,0

Anlage zu 0620 - 685 26 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Kiel)

Stellenanzahl
2011 2012

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Rektor / Rektorin der Fachhochschule Kiel	1	1	
W 3	Professor / Professorin an einer Fachhochschule	31	31	1)
W2	Professor / Professorin an einer Fachhochschule	95	95	1)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1	
A15	Oberstudiendirektor	2	2	2)
A14	Oberstudienräte/-innen	7	7	2)
A13 hD	Studienräte/-innen	3	3	2), 3)
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	2	2	
A12	Amtsräte/-innen	2	2	
A12	Fachschuloberlehrer/-innen	0	0	
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1	
A10	Verwaltungsoberinspektoren/-innen	1	1	
A 9	Verwaltungsinspektoren/ -innen	1	1	
A8	Verwaltungshauptsekretäre/-innen	0	0	

Summe: 147 147

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragter oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0620 MG 06 (Titel 685 25, 685 27 und 685 28) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 15, 4 Planstellen der BesGr. A 14 sowie 3 Planstellen der BesGr. A 13 hD dürfen nur für Aufgaben des Studienkollegs in Anspruch genommen werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 13 hD darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0716 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg).

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

**Stellenanzahl
2011 2012**

428 01

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	20	20	
E 12	22	22	
E 11	25	24	5)
E 10	5	5	
E 9	16	16	1), 3)
E 8	20	20	2)
E 6	19	19	
E 5	13	13	4), 6)
E 4	0	0	
E 3	0	0	
Azubi	9	9	
Summe:	153	152	

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Elektrotechnik).
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Gleichstellungsbeauftragte).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden, die anderen 50 v. H. bei 0620 MG 06 (Titel 685 29) - aus Haushalt 1995 -.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg).
- *) Einschl. 1 kw2010-Stelle

Stellen künftig wegfallend

1 Stelle E11 Künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2011 (Stelle für ein freigestelltes Personalratsmitglied) (aus HH 2009/10)

Dienstwohnungen:

2 Hausmeisterinnen / Hausmeister der Entgeltgruppe 5

Stellenanzahl
2011 2012

422 69 Hochschulpakt

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

Feste Gehälter

Bes Gruppe

W 2	Professor/Professorin a. d. FH	15	15	1)
Summe:		15	15	

1) 15 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 künftig wegfallend mit dem Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2014.

Stellenanzahl
2011 2012

427 89 ZKW – Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppen

E 11		1	1	
E 9		1	1	
Summe:		2	2	

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Lübeck):

1. Ziele

Die Fachhochschule Lübeck ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf den Feldern Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft. Sie bietet in diesen Bereichen ein Spektrum von Bachelorstudiengängen an, die den Studierenden eine breit gefächerte Qualifizierung und Berufsbefähigung bieten. Zudem bietet sie in besonderen Bereichen Masterstudiengänge an, um in ausgewählten Bereichen eine besondere Attraktivität für die Bachelor-Studierenden zu schaffen. Dieses Studienangebot wird weitergeführt und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen, um insbesondere auf die Anforderungen der Wirtschaft an die Lehre zeitnah reagieren zu können. Die Erweiterung und Änderung des Studienangebots erfolgt dabei jeweils unter der Beachtung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 49 Abs. 6 HSG.

Technologietransfer, E-Learning und Internationale Studienangebote bilden das besondere Profil der Fachhochschule Lübeck.

Der Technologietransfer wird schwerpunktmäßig in den folgenden Kompetenzfeldern betrieben. Diese sind orientiert an den Schwerpunkten der angewandten Forschung und stellen damit auch die wissenschaftliche Basis insbesondere für die Masterstudiengänge dar:

- Wasserstofftechnologie
- Kunststofftechnik
- Technische Biochemie u. Lebensmitteltechnik
- Biomedizintechnik
- Gesundheitswirtschaft
- Logistik u. Businessservice
- Industrial IT
- Innovations- und Kompetenzzentrum Bau (IKB)

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Kompetenzfelder bis zum Jahre 2013 zu sich selbst tragenden Einrichtungen zu entwickeln.

Die Hochschule wird weiterhin ihre Studienangebote in dem Bereich E-Learning ausbauen und weiterentwickeln. Ebenso wird die Hochschule ihr Angebot an internationalen Studiengängen erweitern.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	3.301	3.520	4.082	4.083
Frauenanteil	811 (24,6 %)	880 (25,0 %)	1.029 (25,2 %)	1.062 (26,0 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	1.000	896	909	965
Frauenanteil	267 (26,7%)	260 (29,0 %)	261 (28,7 %)	302 (31,3 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	274	349	591
Frauenanteil	79 (28,8 %)	111 (31,8 %)	168 (28,4 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	56 (20,4 %)	89 (25,5 %)	146 (24,7 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	3.520	4.082	4.083
davon in der Regelstudienzeit	2.705 (76,8 %)	2.929 (71,8 %)	2.983 (73,1 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	238	232	266	266	268	268

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3	C 3/C 2/W 2
insgesamt	0	109
männlich	0	100
weiblich	0	9 (8,3 %)

Kapitel 0620
Titel 68527 und 89327
- Fachhochschule Lübeck -
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	3.310,0	3.310,0
Landeszuschuss zu den Betriebskosten	17.079,0	17.352,0
Investitionszuschuss des Landes	460,0	460,0
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.247,0	7.383,0
Vergütungen der Beschäftigten	7.191,0	7.328,0
Sonstige Personalausgaben	469,0	469,0
Summe Personalausgaben	14.907,0	15.180,0
Sachausgaben	2.172,0	2.172,0
Zuwendungen	0,0	0,0
Investitionen	460,0	460,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	17.539,0	17.812,0
dazu		
TG 61 - Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	3.000,0	3.000,0
TG 64 - Technologisches Zentrum	200,0	200,0
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	110,0	110,0
Summe	3.310,0	3.310,0

Anlage zu 0620-685 27 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Lübeck)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

Stellenanzahl
2011 2012

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W3*	Präsident/-in in der Fachhochschule Lübeck	1	1	
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29	29	1)
W2	Professorin / Professor in einer Fachhochschule	97	96	1)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Kanzler/-in in einer Fachhochschule	1	1	
A 13 LG 2.2	Verwaltungsrat/-rätin	1	1	
A12	Amtsräte/-innen	1	1	
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	1	2)

Summe: 131 130

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle BesGr. A 8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- *) W3 plus Funktionsleistungsbezug

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2011 bzw. Wegfall der Hochschulpaktmittel
2 Stellen W2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel

428 01

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppen

E 14	2	2	
E 13	9	92	
E 12	36	36	
E 11	23	23	
E 10	5	5	
E 9	16	16	
E 8	18	18	
E 7	2	2	
E 6	20	20	1)
E 5	3	3	
E 3	2	2	
Auszub.	8	8	
Summe:	144	144	

1) 1 Stelle E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

428 02

Stellenanzahl
2011 2012

Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:

Entgeltgruppen

E 2 – E 4	0	0	
E 6	1	1	
E 8	1	1	
Summe:	2	2	

Anlage zu 0620 - MG 06

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Westküste in Heide):

1. Ziele

Die Fachhochschule Westküste ist in besonderer Weise den wechselseitigen Austauschprozessen mit der Wirtschaft verpflichtet, vor allem mit der Region Unterelbe-Westküste. Sie will die gesetzten Akzente im Fachbereich Wirtschaft in den Schwerpunkten Management und Tourismus und im Fachbereich Technik in den Schwerpunkten Automation und Elektronik verstärken und das interdisziplinäre Fach Management und Technik in den nächsten Jahren weiter ausbauen und an die veränderten Bedingungen in den Unternehmen anpassen.

Die Hochschule ergreift dazu unter Beachtung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 49 Abs. 6 des Hochschulgesetzes folgende Maßnahmen:

- Die Hochschule wird den bereits im Wintersemester 2008/2009 begonnenen Studienschwerpunkt „Nordic Management“ im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre unter Beibehaltung der Studierendenzahlen fortführen. Im Rahmen des Hochschulpaktes II wird geprüft, ob die Einführung eines Bachelorstudiengangs „Nordic Management“ möglich ist.
- Die Hochschule wird das Profil des Studiengangs Management und Technik in Richtung Internationales Projektmanagement schärfen und einen Antrag auf Änderung des Studiengangs bis zum 01.03.2009 stellen.
- Im Rahmen des Hochschulpaktes II wird geprüft, ob die Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Facility and Environmental Engineering“ möglich ist.
- Die Hochschule wird das Institut für Management und Tourismus in der Hochschule fest verankern und dauerhaft mit einer ¾ Mitarbeiterstelle ausstatten sowie Anstrengungen zur Akquisition einer weiteren ¾ Mitarbeiterstelle im Rahmen von Drittmittelprojekten leisten.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	859	890	1.050	1.081
Frauenanteil	409 (47,6 %)	391 (43,9 %)	476 (45,3 %)	512 (47,4 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	274	240	340	389
Frauenanteil	123 (44,9 %)	101 (42,1 %)	172 (50,6 %)	203 (52,2 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	119	121	167
Frauenanteil	63 (52,9 %)	66 (54,5 %)	87 (52,1 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	26 (21,8 %)	21 (17,4 %)	28 (16,8 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	890	1.050	1.081
davon in der Regelstudienzeit	750 (84,3 %)	834 (79,4 %)	943 (87,2 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	75	72	72	72	75	75

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3	C 3/C 2/W 2
insgesamt	0	25
männlich	0	23
weiblich	0	2 (8,0 %)

**Kapitel 0620 MG 06 (Titel 68528 und 89328) - Fachhochschule Westküste in Heide
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/2012**

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S.356), in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt. Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	914,4	675,0
Landeszuschuss zu den Betriebskosten	5.143,4	5.143,4
Investitionszuschuss des Landes	135,4	135,4
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.645,5	1.714,1
Vergütungen der Beschäftigten	2.174,2	2.183,6
Sonstige Personalausgaben	256,6	240,0
Summe Personalausgaben	4.076,3	4.137,7
Sachausgaben	1.067,1	1.005,7
Zuwendungen	0,0	0,0
Investitionen	135,4	135,4
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	5.278,8	5.278,8
dazu		
TG 61 - Lehr- und Forschungsvorhaben sowie Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen	914,4	675,0
Summe	914,4	675,0

Anlage zu 0620 - 685 28 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Westküste in Heide)

		Stellenanzahl	
		2011	2012
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	8	8 1) 2)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	26	26 1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1
A11	Amtmänner/-frauen	1	1
Summe:		36	36

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0620 MG 06 (Titel 685 25, 685 26 und 685 27) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

- 2) 1 Leerstelle

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Stellen künftig wegfallend	
2 Stellen W 2	Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt)

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 01	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		8	8 1)
E 12		12	12
E 11		10	10
E 9		4	4 2)
E 6		3	3 3)
E 5		2	2
Auszub.		2	2
Summe:		41	41

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden

Stellen künftig wegfallend

1 Stelle E13 künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt)

(aus HH 2009/10)

1 Stelle E 13	künftig wegfallend am 28.02.2011 mit Ende der Beschäftigung des Stelleninhabers nach Auslaufen des Vertrages	(aus HH 2009/10)
1 Stelle E 11	Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt)	(aus HH 2009/10)

Dienstwohnungen:

1 Hausmeister / Hausmeisterin in Entgeltgruppe 5 (derzeit fremdvermietet)

Zusätzliche Erläuterungen (Muthesius Kunsthochschule Kiel):

1. Ziele

Übergeordnetes Ziel der Muthesius Kunsthochschule ist es, als einzige Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein durch künstlerisch-gestalterische Entwicklungs- und Forschungsvorhaben ein Kristallisationspunkt für Arbeiten und geistige Auseinandersetzungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, des Designs und der Raumkonzeption zu sein.

Basierend auf dem vom Wissenschaftsrat befürworteten Strukturkonzept der Muthesius Kunsthochschule stellen folgende Strukturelemente dabei Alleinstellungsmerkmale der Hochschule gegenüber anderen Kunsthochschulen dar: Netzwerkstruktur der Lehre; besonderes Praxis Theorie-Verhältnis durch Zentrum für Theorie und Zentrum für Medien; Vorbereitung und Beginn künstlerischer Forschung; Bachelor-/Masterstudienangebote Freie Kunst, Industriedesign, Kommunikationsdesign und Raumstrategien.

Die Profile der Masterstudiengänge, die sich im Aufbau befinden, stellen teilweise in der Bundesrepublik einzigartige Studienangebote und Entwicklungsmöglichkeiten für Studierende dar.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung dieser Schwerpunkte werden durch die vorhandenen Potentiale bestimmt, die sich vor allem durch eine Kooperation mit der lokalen bzw. regionalen Wirtschaft und den beiden Exzellenzclustern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie durch das ausbaubare internationale Kooperationsnetzwerk erschließen.

2. Quantitative Grundlagen zur Messung der Zielerreichung

Studierende				
	2005	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	606	595	565	479
Frauenanteil	351 (57,9 %)	354 (59,5 %)	340 (60,2 %)	289 (60,3 %)
Studienanfänger (1. Fachsemester)	117	101	84	110
Frauenanteil	76 (65,0 %)	66 (65,3 %)	56 (66,7 %)	72 (65,5 %)

Absolventen und Absolventinnen (bestandene Prüfungen ohne Promovierende)			
	2006	2007	2008
Absolventen insgesamt	162	88	106
Frauenanteil	99 (61,1 %)	48 (54,7 %)	55 (51,9 %)
Anteil von Absolventen in der Regelstudienzeit	4 (2,5 %)	2 (2,8 %)	0 (0,0 %)

Studierende in der Regelstudienzeit (ohne Promotionen)			
	2006	2007	2008
Studierende insgesamt	595	565	477
davon in der Regelstudienzeit	392 (65,9 %)	353 (62,5 %)	325 (68,1 %)

Stellen und Personal						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsstellen	55	60	60	60	63	63

Anteil von Professorinnen an den besetzten Professuren (2009)		
	W 3-Professuren	W 2 -Professuren
insgesamt	5	15
männlich	4	13
weiblich	1 (20 %)	2 (13,3 %)

**Kapitel 0620 (MG 06) - Muthesius Kunsthochschule, Kiel
Titel 685 29 und Titel 893 29
Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011/12**

Vorbemerkung:

Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Hochschulen werden nach § 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-Holst. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356) in Haushaltsplänen der Hochschulen veranschlagt.

Der Stellenplan und die Stellenübersicht sind in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Einnahmen		
eigene Einnahmen	217,0	267,0
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (ohne Anreizbudget)	4.874,5	4.874,5
Investitionszuschuss des Landes	97,3	97,3
Ausgaben		
Personalausgaben		
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.500,0	1.500,0
Vergütungen der Beschäftigten	1.948,4	1.978,4
Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0
Summe Personalausgaben	3.748,4	3.798,4
Sachausgaben	1.112,1	1.062,1
Zuwendungen	14,0	14,0
Investitionen	97,3	97,3
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0
Summe:	4.971,8	4.971,8
dazu		
TG 61 - Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	0,0
TG 62 - Lehr- u. Forschungs- u. künstl. Vorhaben aus Zuw. Dritter	200,0	250,0
TG 89 - Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	17,0	17,0
Summe	217,0	267,0

Anlage zu 0620 - 685 29 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Muthesius Kunsthochschule Kiel)

		Stellenanzahl	
		2011	2012
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/in der Kunsthochschule	1	1
<i>Hochschullehrer/innen</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	10	10 1)
W2	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	17	17 1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in in der Muthesius-Hochschule	1	1
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Verwaltungsamt Männer/-frauen	1	1
Summe:		31	31

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0620 - MG 06 (Titel 685 25, 685 26 und 685 27) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2011	2012
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		4	4
E 12		-	-
E 11		4	4
E 10		4	5
E 9		13	13
E 8		2	2
E 7		-	-
E 6		4	4
E 5		3	3
Summe:		34	35

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2011 und 2012 - Hochschulen – 0620 – MG 06

Titel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte	Nachwuchs-	Summe	Wirtschafts-	betriebe	Besch 428 02
			422 01	Z.A. 422 02	im 422 03						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
685 21	Universität	2011	1.022	-	3	1.327	66	2.418	2	-	
	Kiel	2012	1.022	-	3	1.327	67	2.419	2	-	
685 22	Universität	2011	406	-	-	286	10	702	-	-	
	Lübeck	2012	406	-	-	286	10	702	-	-	
685 23	Universität	2011	150	-	-	98	-	248	-	1	
	Flensburg	2012	150	-	-	98	-	248	-	1	
685 24	MusikHS	2011	44	-	-	19	-	63	-	3	
	Lübeck	2012	44	-	-	19	-	63	-	3	
685 25	FH	2011	90	-	-	110	-	200	-	-	
	Flensburg	2012	92	-	-	110	-	202	-	-	
685 26	FH	2011	147	-	-	144	9	300	-	-	
	Kiel	2012	147	-	-	143	9	299	-	-	
685 27	FH	2011	131	-	-	136	8	275	-	2	
	Lübeck	2012	130	-	-	136	8	274	-	2	
685 28	FH Westküste in Heide	2011	36	-	-	39	2	77	-	-	
		2012	36	-	-	39	2	77	-	-	
685 29	Muthesius KunstHS, Kiel	2011	31	-	-	34	-	65	-	-	
		2012	31	-	-	35	-	66	-	-	
	Summe	2011	2.057	-	3	2.193	95	4.348	2	6	
		2012	2.058	-	3	2.193	96	4.350	2	6	

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Sicherung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung
(Kap. 0623)

Kostenstelle:70600N0033

<p>Globale Zielbeschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Sicherung der „Forschungslandschaft Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen • Unterstützung der Forschungsförderung. 			
<p>Kennzahlen/Indikatoren für</p>				
<p>Maßnahmen zur Zielerreichung</p>	<p>Mengen (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p>Qualitäten/ Empfängerorientierung</p>	<p>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</p>	<p>Fachliche Zielerreichung</p>
<p>Institutionelle Förderung von Forschungsprogrammen; Forschungsorganisationen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</p>	<p>1 Forschungsprogramm, 2 Organisationen, 8 Institutionen, davon eine im Aufbau</p>			
<p>Beteiligung an bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen</p>	<p>2 Infrastrukturvorhaben</p>			
<p>Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln</p>	<p>durchschnittlich 5 Fälle pro Jahr</p>			
<p>Gründe der Zielumsetzung</p>	<p>Aktive Grundlagenforschung ist die Voraussetzung für Inventionen, welche Basis der Innovationskraft eines Standortes sind. Damit werden die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes geschaffen, welche Basis für die Wirtschaftskraft eines Standortes und somit letztendlich auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze ist.</p>			
<p>Externe Zielgruppen</p>	<p>Überwiegend außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>			
<p>Vereinbarungszeitraum</p>	<p>dauerhaft</p>			

Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 06 Kapitel: 0623																																																																																																																																																																																																																								
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 91b GG - Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und dazugehörige Ausführungsvereinbarungen - Verwaltungsabkommen 																																																																																																																																																																																																																								
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="6" style="text-align: left;">Kamerales Globalbudget</th> </tr> <tr> <th colspan="6" style="text-align: left;">in Einnahmen und Ausgaben</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">T€</th> <th style="text-align: right;">T€</th> <th style="text-align: right;">T€</th> <th style="text-align: right;">T€</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: right;">Ist 2009</th> <th style="text-align: right;">Soll 2010</th> <th style="text-align: right;">Soll 2011</th> <th style="text-align: right;">Soll 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6">Einnahmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zuweisungen des Bundes</td> <td style="text-align: right;">38.213,8</td> <td style="text-align: right;">38.368,2</td> <td style="text-align: right;">40.643,6</td> <td style="text-align: right;">46.888,1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zuweisungen der Länder</td> <td style="text-align: right;">10.253,8</td> <td style="text-align: right;">11.282,6</td> <td style="text-align: right;">11.575,5</td> <td style="text-align: right;">12.340,5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Summe Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">48.467,6</td> <td style="text-align: right;">49.650,8</td> <td style="text-align: right;">52.219,1</td> <td style="text-align: right;">59.228,6</td> </tr> <tr> <td colspan="6">Ausgaben:</td> </tr> <tr> <td colspan="6">MG</td> </tr> <tr> <td>01</td> <td>Überregionale Finanzierg.</td> <td style="text-align: right;">44.643,2</td> <td style="text-align: right;">42.833,2</td> <td style="text-align: right;">43.806,5</td> <td style="text-align: right;">45.102,1</td> </tr> <tr> <td colspan="6">MG</td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Forschungszentrum Borstel</td> <td style="text-align: right;">15.193,7</td> <td style="text-align: right;">16.809,9</td> <td style="text-align: right;">16.959,4</td> <td style="text-align: right;">17.808,0</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>61</td> <td>bes. Forschungsvorhaben</td> <td style="text-align: right;">124,5</td> <td style="text-align: right;">75,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>62</td> <td>IFM-GEOMAR</td> <td style="text-align: right;">28.369,2</td> <td style="text-align: right;">28.792,0</td> <td style="text-align: right;">29.324,0</td> <td style="text-align: right;">30.450,0</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>63</td> <td>GKSS</td> <td style="text-align: right;">4.218,3</td> <td style="text-align: right;">3.846,0</td> <td style="text-align: right;">4.643,5</td> <td style="text-align: right;">4.461,5</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>64</td> <td>AWI</td> <td style="text-align: right;">1.260,7</td> <td style="text-align: right;">1.649,8</td> <td style="text-align: right;">1.249,0</td> <td style="text-align: right;">1.041,3</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>67</td> <td>IPN</td> <td style="text-align: right;">7.037,2</td> <td style="text-align: right;">6.980,0</td> <td style="text-align: right;">7.198,0</td> <td style="text-align: right;">7.558,0</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>68</td> <td>IFW</td> <td style="text-align: right;">7.535,5</td> <td style="text-align: right;">7.790,4</td> <td style="text-align: right;">7.950,0</td> <td style="text-align: right;">8.395,8</td> </tr> <tr> <td colspan="6">TG</td> </tr> <tr> <td>69</td> <td>ZBW</td> <td style="text-align: right;">17.554,5</td> <td style="text-align: right;">18.450,0</td> <td style="text-align: right;">18.680,0</td> <td style="text-align: right;">19.846,3</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Summe Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">125.936,8</td> <td style="text-align: right;">127.226,3</td> <td style="text-align: right;">129.810,4</td> <td style="text-align: right;">134.662,7</td> </tr> <tr> <td colspan="6">KLR-Budget</td> </tr> <tr> <td colspan="6">+ Erlöse</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">260,3</td> <td style="text-align: right;">193,3</td> <td style="text-align: right;">193,3</td> </tr> <tr> <td colspan="6">-Sachkosten</td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="padding-left: 20px;"><i>davon Fremdleistungen</i></td> </tr> <tr> <td colspan="6">-kalkulatorische Kosten</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u></td> </tr> <tr> <td colspan="6">= Deckungsbetrag</td> </tr> </tbody> </table>	Kamerales Globalbudget						in Einnahmen und Ausgaben								T€	T€	T€	T€			Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Einnahmen:						Zuweisungen des Bundes		38.213,8	38.368,2	40.643,6	46.888,1	Zuweisungen der Länder		10.253,8	11.282,6	11.575,5	12.340,5	Summe Einnahmen		48.467,6	49.650,8	52.219,1	59.228,6	Ausgaben:						MG						01	Überregionale Finanzierg.	44.643,2	42.833,2	43.806,5	45.102,1	MG						02	Forschungszentrum Borstel	15.193,7	16.809,9	16.959,4	17.808,0	TG						61	bes. Forschungsvorhaben	124,5	75,0	0,0	0,0	TG						62	IFM-GEOMAR	28.369,2	28.792,0	29.324,0	30.450,0	TG						63	GKSS	4.218,3	3.846,0	4.643,5	4.461,5	TG						64	AWI	1.260,7	1.649,8	1.249,0	1.041,3	TG						67	IPN	7.037,2	6.980,0	7.198,0	7.558,0	TG						68	IFW	7.535,5	7.790,4	7.950,0	8.395,8	TG						69	ZBW	17.554,5	18.450,0	18.680,0	19.846,3	Summe Ausgaben		125.936,8	127.226,3	129.810,4	134.662,7	KLR-Budget						+ Erlöse						- Personalkosten			260,3	193,3	193,3	-Sachkosten						<i>davon Fremdleistungen</i>						-kalkulatorische Kosten						<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>						= Deckungsbetrag					
Kamerales Globalbudget																																																																																																																																																																																																																									
in Einnahmen und Ausgaben																																																																																																																																																																																																																									
		T€	T€	T€	T€																																																																																																																																																																																																																				
		Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012																																																																																																																																																																																																																				
Einnahmen:																																																																																																																																																																																																																									
Zuweisungen des Bundes		38.213,8	38.368,2	40.643,6	46.888,1																																																																																																																																																																																																																				
Zuweisungen der Länder		10.253,8	11.282,6	11.575,5	12.340,5																																																																																																																																																																																																																				
Summe Einnahmen		48.467,6	49.650,8	52.219,1	59.228,6																																																																																																																																																																																																																				
Ausgaben:																																																																																																																																																																																																																									
MG																																																																																																																																																																																																																									
01	Überregionale Finanzierg.	44.643,2	42.833,2	43.806,5	45.102,1																																																																																																																																																																																																																				
MG																																																																																																																																																																																																																									
02	Forschungszentrum Borstel	15.193,7	16.809,9	16.959,4	17.808,0																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
61	bes. Forschungsvorhaben	124,5	75,0	0,0	0,0																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
62	IFM-GEOMAR	28.369,2	28.792,0	29.324,0	30.450,0																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
63	GKSS	4.218,3	3.846,0	4.643,5	4.461,5																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
64	AWI	1.260,7	1.649,8	1.249,0	1.041,3																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
67	IPN	7.037,2	6.980,0	7.198,0	7.558,0																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
68	IFW	7.535,5	7.790,4	7.950,0	8.395,8																																																																																																																																																																																																																				
TG																																																																																																																																																																																																																									
69	ZBW	17.554,5	18.450,0	18.680,0	19.846,3																																																																																																																																																																																																																				
Summe Ausgaben		125.936,8	127.226,3	129.810,4	134.662,7																																																																																																																																																																																																																				
KLR-Budget																																																																																																																																																																																																																									
+ Erlöse																																																																																																																																																																																																																									
- Personalkosten			260,3	193,3	193,3																																																																																																																																																																																																																				
-Sachkosten																																																																																																																																																																																																																									
<i>davon Fremdleistungen</i>																																																																																																																																																																																																																									
-kalkulatorische Kosten																																																																																																																																																																																																																									
<u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>																																																																																																																																																																																																																									
= Deckungsbetrag																																																																																																																																																																																																																									
nachrichtlich Flexibilisierungsmöglichkeiten	Deckungsfähigkeiten von Betriebs- und Investitionszuschüssen in den einzelnen Titelgruppen und zwischen einzelnen Titelgruppen bzw. Titeln des Kapitels 0623, soweit sinnvoll																																																																																																																																																																																																																								
Zeitplan/ Meilensteine	Daueraufgabe																																																																																																																																																																																																																								
Berichtswesen	Wird über den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geregelt.																																																																																																																																																																																																																								

Anlage zu 0623 - MG 02

Kurzübersicht über den Wirtschaftspland 2011 und 2012 des **Forschungszentrums Borstel** (ohne Klinik):

	Ansatz 2010 T€	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Ausgaben			
Personalausgaben	10.614,4	11.0395,0	11.635,5
Sachausgaben	3.403,3	3.370,7	3.370,7
Zuwendungen	1.103,8	1.361,4	1.613,4
Baumaßnahmen	1.571,6	571,6	571,6
Investitionen	1.164,0	1.164,0	1.164,0
	17.857,1	17.507,2	18.355,2
abzüglich Leistungs-Einnahmen	547,2	547,2	547,2
Zuschussbedarf	17.309,9	16.960,0	17.808,0

Personalübersicht	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
Beamtinnen und Beamte (nachrichtlich)	3	3	3
Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte)	141	141	141
Eigene Auszubildende	50	50	50
Projektangestellte mit Zeitvertrag	16	16	16
Stellen für Klinikforschung	20	20	20
Stipendiatinnen und Stipendiaten	10	10	10

Kurzübersicht über den Haushaltsplan des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften 2011 und 2012

	Soll 2010 T€	Soll 2011 T€	Soll 2012 T€
<u>Einnahmen ohne Aquarium</u>			
a) Verwaltungseinnahmen, Einnahmen von Schuldendienst und dgl.	1,3	1,3	1,3
b) Vercharterung von Forschungsschiffen			
c) Zuwendungen	65.033,5	47.573,0	47.790,3
Gesamteinnahmen	65.034,8	47.574,3	47.791,6
<u>Ausgaben (inst.)</u>			
a) Personalausgaben	13.905,0	14.877,4	15.791,0
b) Sächliche Verwaltungsausgaben	5.804,2	5.731,0	5.685,3
c) Zuwendungen	4.823,1	5.383,3	5.806,0
d) Investitionen	9.184,4	4.192,0	12.826,0
e) Betrieb WGL-Fonds	815,4	437,6	153,0
f) Investitionen WGL-Fonds	43,0	100,0	100,0
g) Sonderfinanzierung Konjunkturprogramm	2.957,5		
Gesamtausgaben	37.532,6	30.721,3	37.532,6
abzügl. Verwaltungseinnahmen	-1,3	-1,3	-1,3
Abzügl. Sonderfinanzierungen	-2.957,5		
Zuschuss	34.573,8	30.720,0	40.380,0
<u>nachrichtlich Berechnung Zuschuss Bund/Land</u>			
abzügl. Baukosten, WGL-Fonds	-7.358,4	-2.537,6	-10.763,0
	27.215,4	28.182,4	29.617,0
mithin verbleiben für Forschung	27.215,4	28.182,4	29.617,0
zuzügl. Baukosten, WGL-Fonds,	7.358,4	2.537,6	10.763,0
Zuschussbasis für Gemeinschaftsfinanzierung	34.573,8	30.720,0	40.380,0
Bundesanteil 50 %	17.286,9	15.360,0	20.190,0
Länderanteil 50 %	17.286,9	15.360,0	20.190,0

(Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplans)

<u>Personalübersicht</u>	<u>Soll 2010</u>	<u>Soll 2011</u>	<u>Soll 2012</u>
Beamtinnen/Beamte	48	48	50
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	160,5	169,5	175,5
Auszubildende	8	10	10

Anlage zu 0623 – TG 67

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011 und 2012 des
Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

	Ansatz 2010 T€	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Ausgaben			
Personalausgaben	5.354,6	5.483,5	5.719,5
Sachausgaben	1.154,6	1.185,0	1.185,0
Zuwendungen	59,1	162,8	265,8
Baumaßnahmen	201,0	280,0	280,0
Investitionen	99,0	99,0	120,0
	6.868,3	7.210,3	7.570,3
abzüglich Leistungs-Einnahmen	12,3	12,3	12,3
Zuschussbedarf	6.856,0	7.198,0	7.558,0

Personalübersicht	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
Beamtinnen/Beamte	30	26	24
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	51,5	56	57
Eigene Auszubildende	1	1	1

Anlage zu 0623 – TG 68

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011 und 2012 des Instituts für Weltwirtschaft

	Ansatz 2010 T€	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Ausgaben			
Personalausgaben	6.357,1	6.647,5	6.984,6
Sachausgaben	1.734,0	1.514,6	1.470,5
Zuwendungen	51,1	165,1	260,1
Baumaßnahmen	75,0	75,0	575,0
Investitionen	129,0	129,0	129,0
	8.346,2	8.531,2	9.329,2
abzüglich Leistungs-Einnahmen	556,2	581,2	593,2
Zuschussbedarf	7.790,0	7.950,0	8.736,0

Personalübersicht	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
Beamtinnen/Beamte	8	7	6
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	92	96	97

Anlage zu 0623 – TG 69

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2011 und 2012 der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)

	Ansatz 2010 T€	Ansatz 2011 T€	Ansatz 2012 T€
Ausgaben			
Personalausgaben	11.678,2	11.888,6	12.243,5
Sachausgaben	4.877,0	5.153,6	5.482,7
Zuwendungen	265,1	533,1	757,1
Investitionen	2.409,7	1.109,7	909,7
Haushaltstechnische Verrechnungen	370,0	395,0	407,0
	19.600,0	19.080,0	19.800,0
abzüglich Leistungs-Einnahmen	400,0	400,0	400,0
Zuschussbedarf	19.200,0	18.680,0	19.400,0

Personalübersicht	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
Beamtinnen/Beamte	3	3	3
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	245,5	245,5	245,5

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Soziale Leistungen für Studierende

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg wählen können, der ihren Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht in Anlehnung an das bürgerliche Unterhaltsrecht ein Rechtsanspruch, wenn der/dem Auszubildenden die für ihren/seinen Lebensunterhalt und ihre/seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Das BAföG wird im auftrage des Bundes von den Ländern ausgeführt; die dafür erforderlichen Mittel tragen der Bund zu 65 v.H. und die Länder zu v.H.. • Soziale Leistungen für Studierende (MG 03): Neben den Leistungen nach dem BAföG werden Studierenden unmittelbar oder auch mittelbar weitere Leistungen im sozialen Bereich gewährt, die in der Maßnahmengruppe zusammengeführt sind. 			
	Kennzahlen/Indikatoren für			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
0624.: MG 00 MG 01 MG 03	je nach Anzahl der Förderungsfälle		Fördervolumen	Erfüllung der Pflichtaufgabe
Gründe der Zielumsetzung	Pflichtaufgabe			
Externe Zielgruppen	Schüler/ Studierende			
Vereinbarungszeitraum	Daueraufgabe			
Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan:06 Kapitel:0624 Titel:			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Titeln			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Einnahmen:				
	Erstattete Beträge	2.299,0	960,0	2.305,0	2.305,0
	Zinsen	90,7	61,0	88,5	88,5
	Rückleistungen	3.373,4	3.514,0	3.322,0	3.322,0
	Erstattungen Länder	570,9	500,0	500,0	500,0
	BAföG-Anteil Bund	52.431,1	50.662,0	59.085,0	61.620,0
	Summe Einnahmen	58.765,1	55.697,0	65.300,5	67.835,5
	Ausgaben:				
	MG 01 BAföG	78.034,4	77.942,0	90.900,0	94.800,0
	MG 03 An Studierende	5.173,9	5.287,2	4.290,7	4.176,4
	Summe Ausgaben	83.208,3	83.229,2	95.190,7	98.976,4
	KLR-Budget				
	+ Erlöse				
	- Personalkosten	165,0	173,3	180,0	180,0
-Sachkosten <i>davon Fremdleistungen</i>					
-kalkulatorische Kosten <u>-interne Verrechnungen/Umlagen</u>					
= Deckungsbetrag					

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	268
Kap. 06 14 Verkehrswesen	271
Kap. 06 20 Hochschulen	276
Kap. 06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	278
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	282
Hebungen 2011	284
Umwandlungen 2011	285

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
	2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B10	Staatssekretäre/-innen	2	2	2	
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1	1	
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5	5	
B2	Ministerialräte/-innen	7	7	7	
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Ministerialräte/-innen	22	21	20	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	26	25	25	3
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	10	10	8	3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	1	1	
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	41	43	42	
A12	Amtsräte/-innen	32	30	30	2
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	32	32	31	8
A10	Regierungsüberinspektoren/-innen	10	10	10	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	4	4	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	6 ¹⁾	6 ¹⁾	1
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	5	3	3	
A7	Regierungsübersekretäre/-innen	4	4	4	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	0	
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0	0	
Summe :		206	204	199	25

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.01.2028	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Wegfall der Kostenerstattung	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2015	2 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A11		§ 12 b Ziffer 1 HG 2007/2008 - freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2014	Übernahme einer Nachwuchskraft (§15 Haushaltsgesetz 2009/2010)	(aus HH 2011/2012)

Planstellen künftig umzuwandeln:

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen B10 in B9 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2011/2012)
(Änderung der Landesbesoldungsordnung/Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012)

1 Stelle B7 in B5 (aus HH 2006)

1 Stelle B2 in A16 am 31.05.2018 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2007/2008)

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2004/2005)

1 Stelle A12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2004/2005)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	A16				1							-1	nach 0301 - 42201
2	A15		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
3				1									Rückübertragung aus dem Epl. 01
4							1						Bedarfsanpassung nach A 13 LG 2.1
5	A13 LG 2.2						1					-1	Bedarfsanpassung nach A 13 LG 2.1
6	A13 LG 2.1				1							+2	nach 1301 - 42201
7						1							Bedarfsanpassung von A 15
8						1							Bedarfsanpassung von A 13 LG 2.2
9								1					Bedarfsanpassung von A 12
10	A12		1									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
11									1				Bedarfsanpassung nach A 13 LG 2.1
12	A10		1									0	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
13						1							Umwandlung von E 10
14	A9 LG 2.1	1										+2	zur Übernahme einer Nachwuchskraft (Haushaltsvollzug 2010)
15						1							Umwandlung von E 9
16	A9 LG 1.2							1				+1	Bedarfsanpassung von A 8
17	A8		1									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
18										1			Bedarfsanpassung nach A 9 LG 1.2
Summe:		1	4	1	2	4	2	2	2			-2	
Veränderungen in 2012													
19	A16		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
20	A14		1									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
21			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
22	A13 LG 2.1		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
23	A11		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			5									-5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2014 Übernahme einer Nachwuchskraft (§15 Haushaltsgesetz 2009/2010) (aus HH 2011/2012)

Planstellen künftig umzuwandeln:

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen B10 in B9 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2011/2012)
(Änderung der Landesbesoldungsordnung/Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012)

	Stellenanzahl		
	2010	2011	2012
428 01			
Bedarf an Beschäftigten:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Auszub.	0	1	1
E15 Ü	6	6	6
E15	1	1	1
E14	3	3	3
E13	1	1	1
E12	5	5	5
E11	6	6	6
E10	5	4	4
E9	6	5	5
E8	28	29	29
E6	17	17	17
E5	19	18	18
E4	2	1	1
E3	1	1	1
Summe :	100	98	98

Vermerke:

- 1 Stelle E13 Darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E9 Darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E6 Darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (übertragen von 0701) (aus HH 2006)
- 1 Stelle E6 1 Stelle E6 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
- 2 Stellen E5 Dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (übertragen von 0701) (aus HH 2006)
- 1 Stelle E3 Darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (übertragen von 0701) (aus HH 2006)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	Auszub.	1										+1	Auszub. IT-Fachinformatiker
2	E10						1					-1	Umwandlung nach A 10
3	E9						1					-1	Umwandlung nach A9 LG2.1
4	E8	1										+1	Übertragung von 1354.00.428 01
5	E5		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
6	E4		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:		2	2				2					-2	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
		2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 01 (04)						
FESTE GEHÄLTER						
<i>Bes.Gruppe</i>						
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1	1		
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER						
<i>Bes.Gruppe</i>						
A16	Leitende Regierungsbauinspektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	5	5 ³⁾	5 ³⁾		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbauinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	15	15		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	18	18	19		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	3	3	3		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	23	25 ²⁾	24 ²⁾		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	44	48	48		
A11	Regierungsbauamtswärter/-innen, Regierungsbauamtswärterinnen/-innen, Technische Amtswärter/-innen	58	64	64		1
A10	Regierungsbauinspektoren/-innen, Regierungsbauinspektoren/-innen	19	19	19		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2	2		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	8 ¹⁾	8 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	19	19	19		
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	14	13	10		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	4	2	2		
Summe :		234	243	240	0	1

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO ausgestattet.
- 2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2011	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.12.2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A8	am 31.12.2014	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2014 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A7	am 01.06.2013	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)
2 Stellen	A7	am 01.07.2013	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 13 h) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)
3 Stellen	A7	am 31.12.2011	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 9 1.2, A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2011 -	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A7	am 31.12.2019	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2018	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A7	am 31.12.2010	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2010 -	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A6 LG 1.2	am 01.04.2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 11) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)
2 Stellen	A6 LG 1.2	am 01.05.2010	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit	(aus HH 2009/2010)

Dienstwohnungen:

2011 2012

- 0 0 Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber BesGr. A 10/A 11 (2008: 1 in bundeseigenen Gebäuden)
- 2 2 Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber BesGr. A 12 (2008: 2) in bundeseigenen Gebäuden
- 1 1 Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber BesGr. A 12 (2008: 1) in landeseigenen Gebäuden

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	A13 LG 2.1					2						+2	Umwandlung von E 13
2	A12					4						+4	Umwandlung von E 12
3	A11					6						+6	Umwandlung von E 11
4	A7		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
5	A6 LG 1.2		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
Summe:			3			12						+9	
Veränderungen in 2012													
6	A14			1								+1	von 1353 42201
7	A13 LG 2.1		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
8	A7		3									-3	10 v.H. Stellenreduzierungen bis 2020
Summe:			4	1								-3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 (aus HH 2011/2012)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 - (aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A8	am 31.12.2014	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2014 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2011	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 9 1.2, A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2011 -	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A7	am 31.12.2019	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2018	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A7	am 31.12.2010	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2010 -	(aus HH 2011/2012)

				Stellenanzahl		
				2010	2011	2012
685 03	(04)					
		<i>Bes.Gruppe</i>				
Anw. LG		Regierungsbaureferendare/-innen		3	3	3
		2.2				
Anw. LG		Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen		9	9	9
		2.1				
Summe :				12	12	12

				Stellenanzahl		
				2010	2011	2012
685 08	(04)					
		<i>Entgeltgruppe</i>				
E15				2	2	2
E14				13	13	11
E13				31	29	29
E12				87	83	83
E11				85	79	79
E10				12	12	12
E9				47	47	47
E8				102	102	102
E7				21	17	17
E6				132	132	131
E5				54	53	50
E4				8	8	7
E3				10	5	1
PKW-Fahrer				3	3	3
Summe :				607	585	574

Vermerke:

1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Dienstwohnungen:

2011 2012

1 1 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 12 (2008: 0) in bundeseigenen Gebäuden

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	E13						2					-2	Umwandlung nach A 13 LG 2.1
2	E12						4					-4	Umwandlung nach A 12
3	E11						6					-6	Umwandlung nach A 11
4	E7		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
5	E5		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
6	E3		5									-5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			10				12					-22	
Veränderungen in 2012													
7	E14		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
8	E6		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
9	E5		3									-3	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
10	E4		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
11	E3		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			11									-11	

685 09 (04)	Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		2010	2011	2012
	E9	31	31	31
	E8	4	4	4
	E7	88	88	88
	E6	23	23	23
	E5	124	124	124
	E4	315	315	315
	Auszubild.	55	55	55
Summe :		640	640	640

Dienstwohnungen:

2011 2012

1	1 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 8 (2008: 1) in bundeseigenen Gebäuden
0	0 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 7 (2008: 1) in bundeseigenen Gebäuden
5	5 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 6 (2008: 4) in bundeseigenen Gebäuden
12	12 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 5 (2008: 7) in bundeseigenen Gebäuden
1	1 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 8 (2008: 1) in landeseigenen Gebäuden
1	1 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 7 (2008: 1) in landeseigenen Gebäuden
3	3 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 6 (2008: 5) in landeseigenen Gebäuden
8	8 Beschäftigte/r der Entgeltgr. 5 (2008: 9) in landeseigenen Gebäuden

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
		2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
682 25 (02)						
FESTE GEHÄLTER						
<i>Bes. Gruppe</i>						
W3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	68	0 1)	0		
W2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	85	0 1)	0		
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	126	0 1)	0		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER						
<i>Bes. Gruppe</i>						
A16	Leitende akademische Direktoren/-innen	1	0 1)	0		
A15	Akademische Direktoren/-innen	14	0 1)	0		
A14	Oberkustoden	10	0 1)	0		
A14	Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen, Oberkustoden	17	0 1)	0		
A13 LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Kustoden	25	0 1)	0		
Summe :		346	0	0	0	0

1) 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	W3		68									-68	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
2	W2		85									-85	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
3	W1		126									-126	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
4	A16		1									-1	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
5	A15		14									-14	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
6	A14		10									-10	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
7	A14		17									-17	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
8	A13 LG 2.2		25									-25	Übertragung in die Stellenpläne der CAU bzw. Universität zu Lübeck
Summe:			346									-346	

Das verbeamtete wissenschaftliche Personal aller Hochschulen, das am UK-SH tätig ist, wird in den Haushaltplan der Hochschulen überführt.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
	2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 66 (66)					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
W2	Professoren/-innen	10	8	8	
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	13	3	3	
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	1	1	
Summe :		25	12	12	0 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	W2		2									-2	Einsparung im Rahmen des Stelleneinsparkonzeptes
2	W1		4									-10	Einsparung im Rahmen des Stelleneinsparkonzeptes
3			6										Übertragung in den Stellenplan der Fachhochschule Lübeck unter gleichzeitiger Umwandlung (s. Erläuterungen /Gelbe Seiten)
4	A13 LG 2.2		1									-1	Übertragung in den Stellenplan der Musikhochschule Lübeck (s. Erläuterungen/Gelbe Seiten)
Summe:			13									-13	

	Stellenanzahl		
	2010	2011	2012
428 66 (66)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13	1	1	1
E12	1	1	1
E9	1	1 1)	1 1)
Summe :	3	3	3

1) 1 Stelle EntgeltGr. E9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
	2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 62 (62)					
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IFM:					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A14	Oberkustoden	1	0 ¹⁾	0	
A11	Verwaltungsamtinnen/-frauen	1	1	1	
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1	1	
A7	Verwaltungsoberssekretäre/-innen	1	1	1	
Summe :		4	3	3	0 0

1) 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	A14		1									-1	Übertragung unter gleichzeitiger Umwandlung in TVL E 14 in den Wirtschaftsplan von-IFM/GEOMAR
Summe:			1									-1	

	Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
	2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 67 (67)					
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IPN:					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen	1	1	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	6	4 ¹⁾	3 ¹⁾	
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen, Studienräte/-innen	1	1	1	
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	0 ¹⁾	0	
A11	Amtmänner/-frauen	1	0 ¹⁾	0	
Summe :		10	6	5	0 1

1) 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	A14		2									-2	10 % Stellenreduzierung bis 2020
2	A13 LG 2.1		1									-1	10 % Stellenreduzierung bis 2020
3	A11		1									-1	10 % Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			4									-4	
Veränderungen in 2012													
4	A14		1									-1	10 % Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			1									-1	

	Stellenanzahl			Vom Soll 2010 waren am 01.02.2010 besetzt mit	
	2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
686 68 (68)					
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IfW:					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B3	Direktoren/-innen, Professoren/-innen an einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut	0	0	0	
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2	2	
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	5	5	4	1)
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberverwaltungsräte/-innen	1	0	0	1)
Summe :		8	7	6	0 0

1) 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2011													
1	A14		1									-1	10 % Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			1									-1	
Veränderungen in 2012													
2	A15		1									-1	10 % Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			1									-1	

Stellenanzahl

Vom Soll 2010 waren
am 01.02.2010 besetzt mit

2010	2011	2012	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
------	------	------	---------------------------	--------------------

686 69 (69)

Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten an der ZBW:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A11	Bibliotheksamtmänner/-frauen	0	0	0		
A7	Bibliotheksobersekretäre/-innen	1	1	1		
Anw. LG 1.2	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	1	1		
Summe :		2	2	2	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2011 / 2012

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	2012	199	-	-	97	1	297
		2011	204	-	-	97	1	302
		2010	206	-	-	100	-	306
06 14	Verkehrswesen	2012	4	-	-	16	-	20
		2011	4	-	-	17	-	21
		2010	4	-	-	17	-	21
06 20	Hochschulen	2012	12	-	-	3	-	15
		2011	12	-	-	3	-	15
		2010	25	-	-	3	-	28
06 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2012	16	-	-	-	-	16
		2011	18	-	-	-	-	18
		2010	24	-	-	-	-	24
Summe		2012	231	-	-	116	1	348
		2011	238	-	-	117	1	356
		2010	259	-	-	120	-	379

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2011 / 2012

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2012	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
252	1.214	1.466	-		2012	Verkehrswesen	06 14
255	1.225	1.480	-		2011		
246	1.247	1.493	-		2010		
-	-	-	-		2012	Hochschulen	06 20
-	-	-	-		2011		
346	-	346	-		2010		
-	-	-	-		2012	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförde- rung	06 23
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
252	1.214	1.466	-		2012		Summe
255	1.225	1.480	-		2011		
592	1.247	1.839	-		2010		

06

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Hebungen 2011

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				
	A12 A8	A13 LG 2.1 A9 LG 1.2			1 1
06 14	Verkehrswesen				
			E11	E13	5
Summe	2	2	5	5	7

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Umwandlungen 2011

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	Allgemeines						
	A15			A13 LG 2.1			1
	A13 LG 2.2		E10	A13 LG 2.1			1
			E9	A10 A9 LG 2.1			1
06 14	Verkehrswesen						
			E13	A13 LG 2.1			2
			E12	A12			4
			E11	A11			6
Summe	2	0	14	16	0	0	16